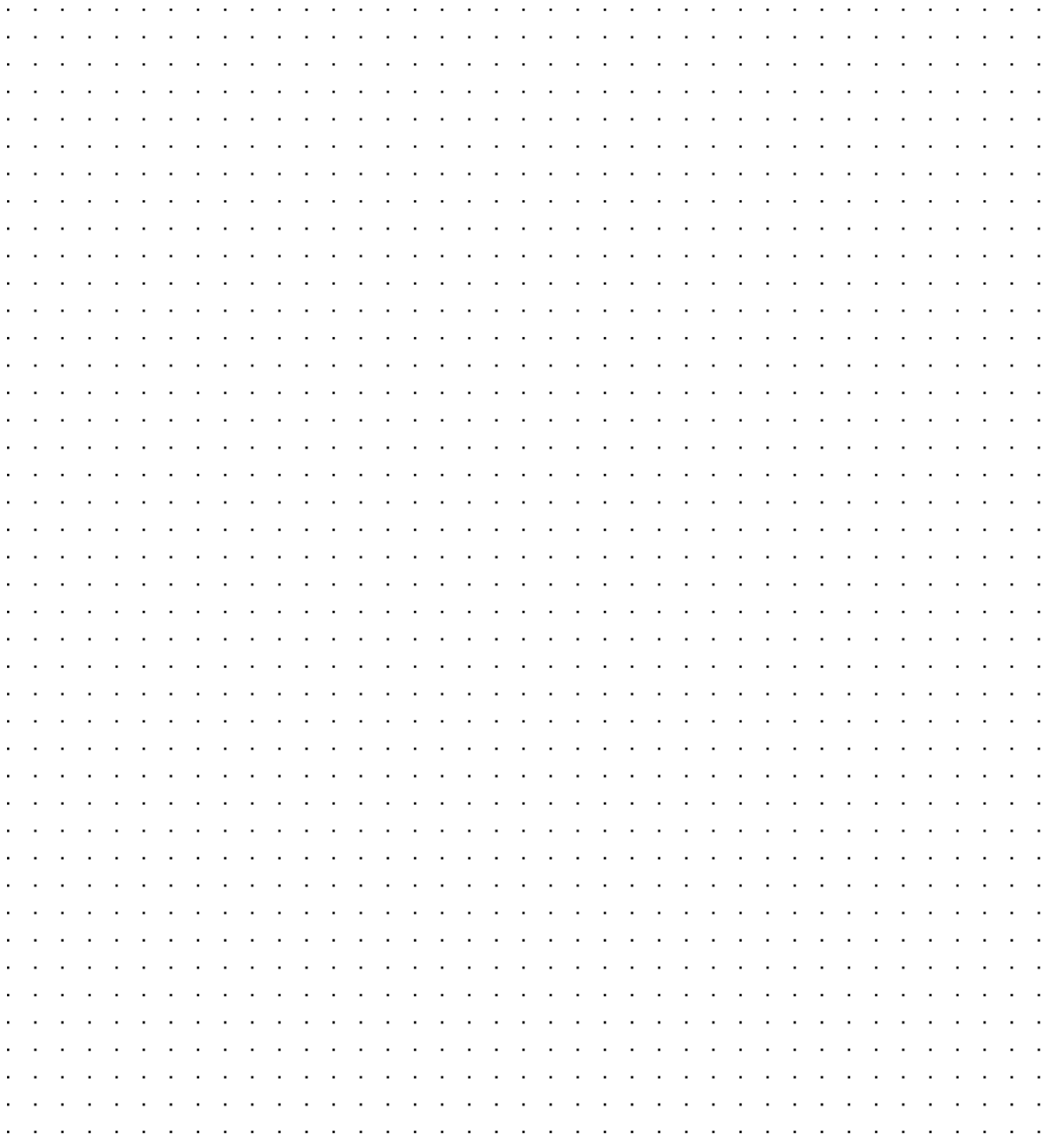


# Konzeptpapier zur Stärkung der wirtschaftlichen Dimension in der Agglomerationspolitik

---

Zürich, 7. September 2012



**Begleitgruppe**

Mark Reinhard, SECO  
Sabine Kollbrunner, SECO  
Jürg Blattner, ARE  
Florian Schuppli, ARE

**Projektteam**

Dr. Christof Abegg  
Prof. Dr. Alain Thierstein  
Andrea Meier  
Dr. Benjamin Buser

Ernst Basler + Partner AG  
Mühlebachstrasse 11  
8032 Zürich  
Telefon +41 44 395 16 16  
info@ebp.ch  
www.ebp.ch

Der Bericht gibt die Auffassung der Autoren wieder, die nicht notwendigerweise mit derjenigen des Auftraggebers übereinstimmen muss.

## Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	I
1 Einleitung .....	1
1.1 Ausgangslage .....	1
1.2 Fragen und Ziele .....	2
2 Methodik.....	3
2.1 Rahmenbedingungen der Analyse.....	3
2.2 Aufbau .....	5
2.3 Vorgehen.....	7
3 Wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit von Agglomerationen und Metropolitanräumen .....	8
3.1 Standortqualitäten und wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit.....	8
3.2 Herleitung der Standortfaktoren .....	9
3.3 Beschreibung der Standortfaktoren.....	11
4 Wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit als Thema in Agglomerations- und Standortförderungs politik.....	20
4.1 Agglomerationspolitik .....	20
4.2 Standortförderungs politik.....	33
5 Wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit als Thema in weiteren Bundes- und Kantonspolitiken .....	44
5.1 Sektoralpolitiken des Bundes .....	44
5.2 Kantonale Politiken .....	52
6 Stärkung der wirtschaftlichen Dimension in der Agglomerationspolitik .....	56
6.1 Heutiger Bezug der Politiken zu den Standortfaktoren.....	56
6.2 Handlungsbedarf .....	59
7 Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Agglomerationspolitik ....	67
7.1 Achse 1: Bessere Berücksichtigung der Bedürfnisse des urbanen Raums in der Tätigkeit des Bundes .....	67
7.2 Achse 2: Verbesserte Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Städten .....	69
7.3 Achse 3: Bessere horizontale Zusammenarbeit – Modellvorhaben .....	69
7.4 Achse 3: Bessere horizontale Zusammenarbeit – Agglomerationsprogramme.....	70
7.5 Achse 4: Verstärkte Einbindung der Agglomerationen ins europäische Städtenetz .....	71
7.6 Achse 5: Informationsvermittlung, Sensibilisierung und Erfahrungsaustausch .....	72

**Anhang**

A1 Literatur

## **Zusammenfassung**

### **Ziele und Vorgehen**

Der Bundesrat hat das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) und das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) beauftragt, ihm bis Ende 2014 einen Vorschlag zu unterbreiten, wie die Agglomerationspolitik des Bundes ab der Legislaturperiode 2016 – 2019 ausgerichtet sein soll. Geprüft werden soll insbesondere eine thematische Ergänzung. Das Konzeptpapier dient dabei dem Ziel Überlegungen anzustellen, wie das Thema der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit von Agglomerationen und Metropolitanräumen innerhalb der Agglomerationspolitik des Bundes gestärkt werden kann.

In einem ersten Schritt werden die Standortfaktoren beschrieben, welche die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit der Agglomerationen und Metropolitanräume bestimmen (SOLL-Analyse). Anschliessend wird in einer nominellen Analyse anhand der Standortfaktoren dargelegt, welche Themen der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit in den Instrumenten der Agglomerations- und der Standortförderungs politik sowie in weiteren Sektoralpolitiken des Bundes und in ausgewählten kantonalen Politiken angesprochen werden (IST-Analyse). Die effektiven Wirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit können im Rahmen dieser Arbeit nicht benannt werden. Der Handlungsbedarf resultiert aus einer SOLL-IST Betrachtung und gibt Antwort auf die Frage, ob der Bund im Hinblick auf die Stärkung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit einen Standortfaktor im Rahmen der Agglomerationspolitik stärker bzw. neu thematisieren soll.

### **Heutiger Bezug der Politiken zu den Standortfaktoren**

Die folgende Darstellung zeigt überblicksartig, welchen Bezug die vier untersuchten Bereiche der Agglomerationspolitik, der Standortförderungs politik, weiterer Sektoralpolitik des Bundes sowie ausgewählter kantonaler Politiken zu den Standortfaktoren der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit aufweisen. Bei dieser Betrachtung gilt es den räumlichen Wirkungssperimeter der jeweiligen Politiken mit zu berücksichtigen. In der NRP sind die grossen Agglomerationen explizit ausgeschlossen. In den übrigen Feldern der Standortförderungs politik sowie den weiteren Sektoralpolitiken kann kein expliziter räumlicher Bezug zu den Agglomerationen und Metropolitanräumen hergestellt werden.

	Standortfaktor	Agglo	Standort		Sektoral	Kanton
A1	Diversifizierte Wirtschaftsstruktur					
A2	Unternehmensdichte					
A3	Spezialisierung					
A4	Clusterbildung					
A5	Zugang zu Exportmärkten					
A6	Steuerungsfunktionen					
A7	Kapital					
B1	Forschungs- und Bildungseinrichtungen					
B2	Innovation, Wissen, Netzwerke					
C1	Arbeitsmarktstruktur					
C2	Arbeitsmarktdynamik					
C3	Lohnkosten					
C4	Arbeitsmarkt für Hochqualifizierte					
C5	Zugang internationaler Arbeitsmarkt					
C6	Integration ausländischer Arbeitskräfte					
D1	Belastung mit Steuern und Abgaben					
D2	Administrative Belastungen					
E1	Kommunikationsinfrastruktur					
E2	Regionale Verkehrssysteme					
E3	Nationale Verkehrssysteme					
E4	Internationale Verkehrssysteme					
E5	Intermodale Logistikplattformen					
F1	Flächenverfügbarkeit					
F2	Wohnangebote und Wohnumfeld					
F3	Dienstleitungen und Versorgung					
F4	Erholung und Landschaft					
G1	Wahrnehmung und Ausstrahlung					
H1	Regional Governance					

*Bezug der Politikfelder zum Standortfaktor: stark (dunkelgrau), mittelstark (hellgrau), sehr gering / inexistent (weiss)*

Wirtschafts- und Unternehmensstruktur (A)	Die Wirtschafts- und Unternehmensstruktur als „klassischer Bereich“ der Wirtschaftspolitik wird durch verschiedene Politikfelder geprägt: die Standortförderungs politik des Bundes, verschiedene Sektoralpolitiken – und dabei insbesondere die Bildungs-, Forschungs-, Innovationspolitik – sowie die kantonalen Politiken zur Wirtschaftsförderung. Die Agglomerationspolitik war anfänglich durch einzelne Modellvorhaben in diesem Feld präsent, was sich über die Jahre aber merklich reduziert hat. Für verschiedene Standortfaktoren ist auch zu konstatieren, dass die Agglomerationen nicht den „geeigneten“ Handlungssperimeter darstellen.
Wissenseinrichtungen (B)	Die Forschungs- und Bildungseinrichtungen unterstehen klaren föderalistischen Verantwortlichkeiten. Wissens- und Technologienetzwerke wirken vielfach über die engen Agglomerationsgrenzen hinweg. Gerade wissensintensive Unternehmen beschaffen sich spezielles Wissen in grösseren Räumen und sind über firmeninterne und –externe Standortnetzwerke grossräumig eingebunden (Thierstein et al. 2006:56).
Arbeitsmarkt (C)	Die Beeinflussung des Arbeitsmarktes erfolgt überwiegend über nationale und kantonale Regulierungen. Der Arbeitsmarkt steht auch unter dem Einfluss der Bilateralen Verträge mit der Europäischen Union. Zudem sind kaum agglomerationsspezifische Herausforderungen erkennbar. Gerade der Arbeitsmarkt für hochqualifizierte bzw. internationale Arbeitskräfte funktioniert grossräumiger bzw. agglomerationsübergreifend.
Wettbewerbsbedingungen (D)	Die Steuer- und Abgabenbelastung funktioniert als wichtiges Wettbewerbselement, mit hoher kantonaler und kommunaler Handlungsautonomie. Die administrative Belastung lässt keine raumdifferenzierenden oder agglomerationsspezifischen Wirkungen erkennen.
Verkehrsinfrastruktur und Intermodalität (E)	In der Verkehrspolitik bestehen klar abgegrenzte Verantwortlichkeiten zwischen Bund und Kantonen. Die regionalen und nationalen Verkehrssysteme sind im Rahmen der Agglomerationspolitik bereits sehr stark im Fokus. Es wird ein entscheidender Beitrag zu einem an räumlichen Funktionalitäten orientierten Ausbau der regionalen und nationalen Verkehrssysteme geleistet.
Flächen, Versorgung und Wohnen (F)	Die Raumplanung als kantonale Aufgabe bündelt ein weit gefächertes Themenfeld, mit Bezug zu verschiedensten Sektoralpolitiken. Die verbesserte Steuerung der Siedlungsentwicklung, in Abstimmung mit dem Verkehrssystem, bildet ein zentrales Element der Agglomerationspolitik, wenngleich sie hier noch keine grosse Durchsetzungskraft entfalten konnte.
Standortimage (G)	Im Rahmen der Agglomerationspolitik ist die Agglomeration als gemeinsamer Lebens- und Handlungsraum sehr viel stärker ins Bewusstsein gerückt.
Institutionelle Handlungsfähigkeit und Steuerung (H)	Im Rahmen der Agglomerationspolitik konnte die Steuerungs- und Handlungsfähigkeit der Agglomerationen wesentlich gestärkt werden, sowohl was die institutionelle Organisation als auch die Koordination der räumlichen Steuerung betrifft.

## **Handlungsbedarf**

Die Agglomerationspolitik hat vielfältige Ansätze lanciert, welche mittelbar zur wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit der Agglomerationen und Metropolitanräume beitragen. Das darin inhärente Potenzial ist an verschiedenen Punkten jedoch noch nicht ausgeschöpft. Entsprechend sollte sich die Agglomerationspolitik auf ihre ausgewiesenen Stärken konzentrieren. Durch die Stärkung der bestehenden thematischen Schwerpunkte kann die wirtschaftliche Dimension in der Agglomerationspolitik am effektivsten und effizientesten gestärkt werden. Es drängt sich nicht auf, in der Agglomerationspolitik selbst explizit neue Themen der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit aufzugreifen. Dies würde zwangsläufig Doppelspurigkeiten schaffen und die Gefahr von Überschneidungen in den Kompetenzen zwischen den Politikfeldern bzw. zwischen Bund und Kantonen erhöhen.

Der Querschnittscharakter der Agglomerationspolitik ist hingegen zu erhalten und zu stärken. Denn eine verbesserte Abstimmung der Sektoralpolitiken bzw. eine stärkere Ausrichtung auf die Bedürfnisse des urbanen Raumes bilden wichtige Schlüsselemente für eine Steigerung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit. Die Querschnittsfunktion gilt es auch in der vertikalen Zusammenarbeit zu stärken.

Es ist erkennbar, dass für verschiedene Standortfaktoren nicht nur die Agglomerationsebene sondern auch bzw. insbesondere die Metropolitanraumbene eine den funktionalen Zusammenhängen angemessene räumliche Massstabebene darstellt. Mit den Metropolitanräumen bilden sich für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz entscheidende Akteure heraus, die zunehmend auch auf der politischen Bühne aktiv werden. Dabei stellt sich zwangsläufig die Frage, wie Bund, Kantone, Städte und Gemeinden gemeinsam die Entwicklung dieser wirtschaftlichen Schlüsselräume unterstützen können. Empfehlungen zur konkreten Ausgestaltung einer Metropolitanpolitik des Bundes können an dieser Stelle nicht formuliert werden. Zu viele grundlegende Fragen bedürfen noch der inhaltlichen Klärung. Mit Blick auf Akzeptanz und Umsetzung erscheint es zweckmässig, wenn die Klärung möglicher Ziele, Ansatzpunkte und Instrumente einer Metropolitanpolitik im Rahmen der TAK gezielt vorangetrieben wird. Dabei kann an die Ansätze zu einer schweizerischen Metropolitanpolitik angeknüpft werden, wie sie die TAK im Jahr 2010 formuliert hat. Dem tripartit erarbeiteten Raumkonzept Schweiz kommt in dieser Diskussion eine zentrale Funktion als Orientierungsrahmen zu. So wird etwa auch zu klären sein, in welcher Hinsicht eine Metropolitanpolitik zur Umsetzung des Raumkonzeptes Schweiz beitragen kann, in dem in der Stossrichtung 1 explizit grossstädtisch geprägte Handlungsräume genannt werden.

## **Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Agglomerationspolitik**

Eine Erweiterung der Agglomerationspolitik mit neuen Instrumenten erscheint nicht angezeigt. Durch die konsequente Stärkung einer wirtschaftli-



chen Perspektive können innerhalb des bestehenden Instrumentariums aber noch bedeutsame Potenziale der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit von Agglomerationen genutzt werden.

Achse 1: Bessere Berücksichtigung der Bedürfnisse des urbanen Raums in der Tätigkeit des Bundes

Die Achse 1 „Bessere Berücksichtigung der Bedürfnisse des urbanen Raums in der Tätigkeit des Bundes“ besitzt aufgrund ihrer querschnittsorientierten Konzeption ein beträchtliches, bislang kaum genutztes Potenzial, die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit der Agglomerationen zu stärken.

Der Bericht zur Agglomerationspolitik von 2001 nennt acht prioritäre Politikfelder, die für die urbane Entwicklung von Bedeutung sind: Raumordnung (Raumplanung und Regionalpolitik), Verkehr, Umwelt, Sozialpolitik, Finanzen, Wohnraumpolitik, Ausländerintegration, Kultur und Sport. Daneben lässt die Analyse weitere Politikfelder erkennen, in denen eine Agglomerationsrelevanz zumindest zu vermuten ist. Dies ist zum einen die Forschungs-, Bildungs- und Innovationspolitik, zum anderen sind es die weiteren Bereiche der Standortförderungs politik, mit der Tourismuspolitik, der KMU-Politik und der Aussenwirtschaftsförderung. In diesen Politikfeldern können ARE und SECO gemeinsam mit den jeweils verantwortlichen Bundesämtern trilaterale Gespräche führen. Ziel muss es sein, agglomerationspezifische Wirkungen vertieft auszuloten und grundsätzliche Möglichkeiten zur besseren Berücksichtigung der Bedürfnisse des urbanen Raumes in den jeweiligen Sektoralpolitiken zu identifizieren und festzuhalten. In den einzelnen Sektoralpolitiken sind weiterhin agglomerationsbezogene Massnahmen zu definieren. Diese sollten aber deutlich stärker als bislang als eigentliche „Agglomerationsmassnahmen“ ausgestaltet werden, mit klarer Zieldefinition der agglomerationspezifischen Wirkungen.

Um die wirtschaftliche Dimension in der Agglomerationspolitik zu stärken, ist in erster Linie eine sehr enge Abstimmung von ARE und SECO erforderlich. Daneben kann das Thema der „Wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit der Agglomerationen“ im Zusammenspiel von ARE und SECO auch verstärkt in der Raumordnungskonferenz des Bundes ROK eingebracht und aktiv bewirtschaftet werden.

Achse 2: Verbesserte Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Städten

Neben den bereits etablierten Themen können Fragen der Wettbewerbsfähigkeit bzw. der Standortentwicklung tripartit aufgegriffen und vertieft werden. Die TAK kann bei der Weiterentwicklung der Institutionalisierung in den Agglomerationen weiterhin eine zentrale Impulsfunktion wahrnehmen.

Achse 3: Bessere horizontale Zusammenarbeit – Modellvorhaben

Das Instrument der Modellvorhaben besitzt eine hohe Flexibilität, die stärker für wirtschaftliche Themen genutzt werden kann. Dazu sollten gezielt Themenschwerpunkte definiert werden. Für jedes Modellvorhaben werden vor Projektstart in Absprache zwischen Projektträgern und Bundesämtern operationalisierte Ziele festgehalten. Mögliche Themenschwerpunkte für die Modellvorhaben könnten etwa sein:

- Interkommunale Prozesse zum Management von Entwicklungsgebieten (Gebietsmanagement)
- Entwicklung von Forschungs- und Bildungsstandorten
- Schaffung und Unterstützung von regionalen Wissensnetzwerken
- Prüfung von vertieften Kooperationen / Fusionen in Agglomerationen

Die inhaltliche Konzeption der Themenschwerpunkte, die Projektbegleitung und die Auswertung der Modellvorhaben sollen gemeinsam durch ARE und SECO erfolgen. Um den wirtschaftsbezogenen Themenschwerpunkte ausreichend Gewicht beizumessen wird vorgeschlagen, einen Teil der finanziellen Mittel explizit für diesen Bereich vorzusehen. Im Rahmen von trilateralen Kontakten von ARE und SECO mit verschiedenen Bundesämtern ist zudem eine inhaltliche und finanzielle Beteiligung weiterer Sektoralpolitiken an den Modellvorhaben zu prüfen

Achse 3: Bessere horizontale  
Zusammenarbeit –  
Agglomerationsprogramme

Durch die konsequente Stärkung einer wirtschaftlichen Perspektive können innerhalb des bestehenden Instrumentes noch bedeutsame Potenziale zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit genutzt werden.

- Im analytischen Teil der Agglomerationsprogramme können wirtschaftliche Themen ausführlicher und vertiefter aufgearbeitet und dargestellt werden.
- Das Potenzial der Zukunftsbilder als gemeinsame Vorstellung der räumlichen Entwicklung kann noch stärker genutzt werden, indem neben der baulich-morphologischen Siedlungsentwicklung auch raumbezogene Vorstellungen zur wirtschaftlichen Entwicklung stärker integriert werden.
- Die grossen Entwicklungsflächen in Agglomerationen könnten noch systematischer bzw. vertiefter thematisiert werden. Dabei sind neben Fragen zur Flächenverfügbarkeit und der verkehrlichen Anbindungen verstärkt Überlegungen zu wettbewerbsfähigen Branchenstrukturen und möglichen Nutzungsschwerpunkten zu integrieren.
- Die wirtschaftliche Perspektive sollte bei der Beurteilung der Agglomerationsprogramme durch den Bund stärker einfließen.

Achse 4: Verstärkte Einbindung  
der Agglomerationen ins  
europäische Städtenetz

Das Potenzial zur Stärkung der wirtschaftlichen Dimension durch internationale Netzwerke ist bescheiden. In der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (Interreg) kann noch verstärkt versucht werden, wirtschaftsbezogene Themen auf die Agenda zu bringen und wirtschaftsnahe Projekte anzuregen, auch wenn dies weitgehend unabhängig von der Agglomerationspolitik erfolgt.

Achse 5:  
Informationsvermittlung,  
Sensibilisierung und  
Erfahrungsaustausch

Der Erfahrungsaustausch zwischen den Agglomerationen ist weiter zu pflegen und zu verstärken. ERFA-Veranstaltungen mit dem Themenfokus „Wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit“ können eine Plattform bieten für eine gemischte Teilnehmerschaft mit Vertretern und Vertreterinnen aus der Verwaltung (Planung und Wirtschaftsförderung), von nationalen (Wirtschafts-)Verbänden und der Privatwirtschaft.



---

# 1 Einleitung

## 1.1 Ausgangslage

Thematische Verbindung,  
politische Trennung

Das Projekt richtet den Blick auf eine zentrale Thematik der Raumentwicklungspolitik der Schweiz: Die Verbindung zwischen der Agglomerationspolitik als Querschnittspolitik sowie der Bundespolitik zur Standortförderung. Die thematische Verbindung zwischen diesen Bereichen ist unbestritten. Die politisch-institutionelle Zuständigkeit ist auf Bundesebene jedoch zwischen Agglomerations- und Standortförderungs- bzw. Regionalpolitik aufgetrennt. Räumlich gesehen ist festzuhalten, dass sich die beiden Politiken sowohl überlagern als auch voneinander abgrenzen. Die inhaltlichen und institutionellen Verbindungen und Schnittstellen zwischen der Agglomerations- und Regionalpolitik sind dennoch vielfältig. So kommt das OECD Territorialexamen diesbezüglich zu einem klaren Fazit: „Die gegenwärtige Trennung zwischen der NRP und der Agglomerationspolitik trägt nicht dazu bei, die institutionelle und politische Fragmentierung zu mindern und kann bestehende gegenseitige Beziehungen zwischen Räumen ignorieren oder sogar behindern.“ (OECD, 2011).

Wirtschaftliche Themen als  
Gegenstand der  
Agglomerationspolitik

Die Evaluation der Agglomerationspolitik des Bundes zieht das Fazit, dass wirtschaftliche Themen bislang nur schwach vertreten sind (EBP, Infrac, CEAT 2010). Dies obwohl im Bericht des Bundesrates zur Agglomerationspolitik der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eine hohe Bedeutung beigegeben wird. Ursprünglich war eine stärkere Verknüpfung zur NRP vorgesehen, insbesondere bei den Modellvorhaben. Die Evaluation kommt jedoch zum Schluss, dass eine umfassende Stärkung der wirtschaftlichen Attraktivität in Agglomerationen durch die Agglomerationspolitik mit dem eingeschränkten thematischen Fokus auf Siedlungs- und Verkehrsentwicklung nur begrenzt geleistet werden kann. Diese Schlussfolgerung steht in einem Spannungsfeld zur Feststellung, dass die Agglomerationen als Schlüsselräume für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Schweiz funktionieren.

Anliegen einer verstärkten  
Berücksichtigung wirtschaftlicher  
Themen

Der Wunsch nach einer verstärkten Abstimmung und Koordination zwischen Agglomerationspolitik und Regionalpolitik wird immer wieder angebracht. So wurde etwa in der Vernehmlassung zum Bericht der TAK (2008) zur Agglomerationspolitik betont, wie wichtig es wäre, die agglomerations- und regionalpolitischen Massnahmen vermehrt zu koordinieren. Auch im Rahmen des Erfahrungsaustausches Agglomerationspolitik und Neue Regionalpolitik (NRP) von 2009 wurde festgehalten, dass eine enge Verknüpfung von Siedlung und Verkehr und Wirtschaft wichtig ist, gerade bei den Agglomerationsprogrammen; der Bereich Wirtschaft solle stärker in die Überlegungen der Agglomerationsentwicklung miteinbezogen werden.

Politische Rahmenbedingungen  
bis 2015 festgelegt

Politisch wurde der Kurs für die nächsten Jahre bis 2015 festgelegt. Die Botschaft über die Standortförderung zeigt auf, wie die Instrumente des Bundes zur Standortförderung der Schweiz in den Jahren 2012–2015 weitergeführt und weiterentwickelt werden sollen. Mit Beschluss vom 20. April 2011 hält der Bundesrat grundsätzlich an der bestehenden Agglomerationspolitik fest. Die Neuausrichtung der Agglomerationspolitik ab der Legislaturperiode 2016–2019 soll hingegen geprüft werden. Die Agglomerationen selbst werden ihre überarbeiteten Agglomerationsprogramme der 2. Generation bis Mitte 2012 einreichen. Parallel zur Agglomerationspolitik ist auch die Botschaft über die Standortförderung 2016–2019 in Erarbeitung.

Auftrag zur Weiterentwicklung  
der Agglomerationspolitik

Der Bundesrat hat das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) und das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) beauftragt, ihm bis Ende 2014 einen Vorschlag zu unterbreiten, wie die Agglomerationspolitik des Bundes ab der Legislaturperiode 2016 – 2019 ausgerichtet sein soll. Geprüft werden soll insbesondere die thematische Ergänzung der Agglomerationspolitik. Im Vordergrund steht dabei neben der Freiraumentwicklung das Thema der allgemeinen Wettbewerbsfähigkeit. Ausserdem werden ARE und SECO beauftragt zu analysieren, welche Rolle die Metropolitanräume sowie bedeutsame Teilgebiete innerhalb von Agglomerationen in der zukünftigen Agglomerationspolitik des Bundes spielen sollen. Diese Arbeiten erfolgen in enger Zusammenarbeit mit weiteren Bundesstellen, der Tripartiten Agglomerationskonferenz (TAK) sowie zusätzlichen relevanten Akteuren.

## 1.2 Fragen und Ziele

Fragen

Im Hinblick auf die Zielsetzung der Stärkung wirtschaftlicher Themen innerhalb der Agglomerationspolitik sind folgende Fragen näher zu betrachten.

- SOLL: Was sind die Standortfaktoren, welche die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit der Agglomerationen und Metropolitanräume bestimmen?
- IST: Inwiefern ist die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit der Agglomerationen und Metropolitanräume in der bisherigen Agglomerations- sowie die Standortförderungs politik des Bundes thematisiert?
- IST: Inwieweit ist die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit der Agglomerationen und Metropolitanräume Gegenstand weitere Sektoralpolitiken des Bundes sowie der kantonalen Politiken?
- SOLL-IST: Welche Faktoren der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit sollten im Rahmen der Agglomerationspolitik stärker oder neu aufgegriffen werden?
- Weiterentwicklung: Wie können die Themen der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit der Agglomerationen und Metropolitanräume in der Agglomerationspolitik stärker verankert werden? Wie müssten die be-

stehenden Instrumente andernfalls konkret angepasst werden? Wie könnte die Agglomerationspolitik mit neuen Instrumenten ergänzt werden? Auf welcher räumlichen Ebene wären sie wirkungsvoll anzusiedeln (Agglomerationen / Metropolitanräume)?

- Wie die Ziele der Standortförderung noch stärker auch in urbanen Räumen eingebracht werden können?

Ziele des Konzeptpapiers

Das Konzeptpapier dient dem Ziel Überlegungen anzustellen, wie das Thema der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit von Agglomerationen und Metropolitanräumen innerhalb der Agglomerationspolitik des Bundes gestärkt werden kann. Das Konzeptpapier fließt als Grundlage in die Prüfung der Weiterentwicklung der Agglomerationspolitik ein. Aufzuzeigen ist, wie auf Bundesebene – und mit Blick auf 2016 – die Anforderungen hinsichtlich einer Stärkung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit der Agglomerationen und Metropolitanräume besser berücksichtigt werden können; sei dies im existierenden Instrumentarium der Agglomerationspolitik des Bundes oder mit Ideen hinsichtlich instrumenteller Anpassungen oder Weiterentwicklungen in der Agglomerationspolitik.

## 2 Methodik

### 2.1 Rahmenbedingungen der Analyse

Konkrete Anpassungen und Ergänzungen benennen

Das Papier basiert auf bestehenden wissenschaftlichen Studien. Es dient jedoch nicht dazu, wissenschaftliche Erkenntnisse weiter zu vertiefen, sondern sie gezielt im Hinblick auf die Verwendbarkeit im Rahmen der Weiterentwicklung der Agglomerationspolitik hin aufzubereiten. Dazu sind mögliche Anpassungen und Ergänzungen im Instrumentarium der Agglomerationspolitik möglichst konkret zu benennen.

Betrachtung auf zwei räumlichen Ebenen

Der Standortwettbewerb spielt auf unterschiedlichen räumlichen Ebenen. Stehen die Agglomerationen in der Schweiz untereinander im Wettbewerb, sind es auf der internationalen Ebene die Metropolitanräume, welche als Konzentrationspunkte und Drehscheiben die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kräfte bündeln und in einen internationalen Wettbewerb einbringen. Die beiden Ebenen stehen natürlich in einem intensiven wechselseitigen Zusammenspiel. Die Analyse, aber auch die Hinweise zur Anpassung der Agglomerationspolitik setzen deshalb auf zwei räumlichen Massstabsebenen an, den Agglomerationen sowie den Metropolitanräumen.

Fokussierung auf die Standortförderungs politik

Der Begriff der „wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit der Agglomerationen und Metropolitanräume“ basiert auf Überlegungen zur räumlichen Funktionsweise der Wirtschaft und wird dabei umfassend gedacht. Der Fokus in der Analyse der Politikfelder liegt jedoch auf der Standortförderungs politik des Bundes mit ihren vier Feldern, wie sie in der Botschaft zur Standortförderungs politik 2012-2015 ausgeführt sind:

- 
- Aussenwirtschaftsförderung: Exportförderung / Standortpromotion, Exportrisikoversicherung
  - Tourismuspolitik: Tourismusstrategie, Innotour, Touristisches Standortmarketing
  - KMU-Politik: Administrative / steuerliche Entlastung, Marktöffnung, gewerbliches Bürgerschaftswesen, eGovernment
  - Regionalpolitik

Die Standortförderungspolitik wird auftragsgemäss vertieft aufgearbeitet. Die Frage ist dabei, wie die Ziele der so definierten Standortförderung noch stärker in urbanen Räumen eingebracht werden können. Weitere Politikfeldern, wie Bildung-, Innovations- oder Arbeitsmarktpolitik, werden ebenfalls betrachtet, jedoch inhaltlich nur grob analysiert.

Fokussierung auf die  
Bundespolitik

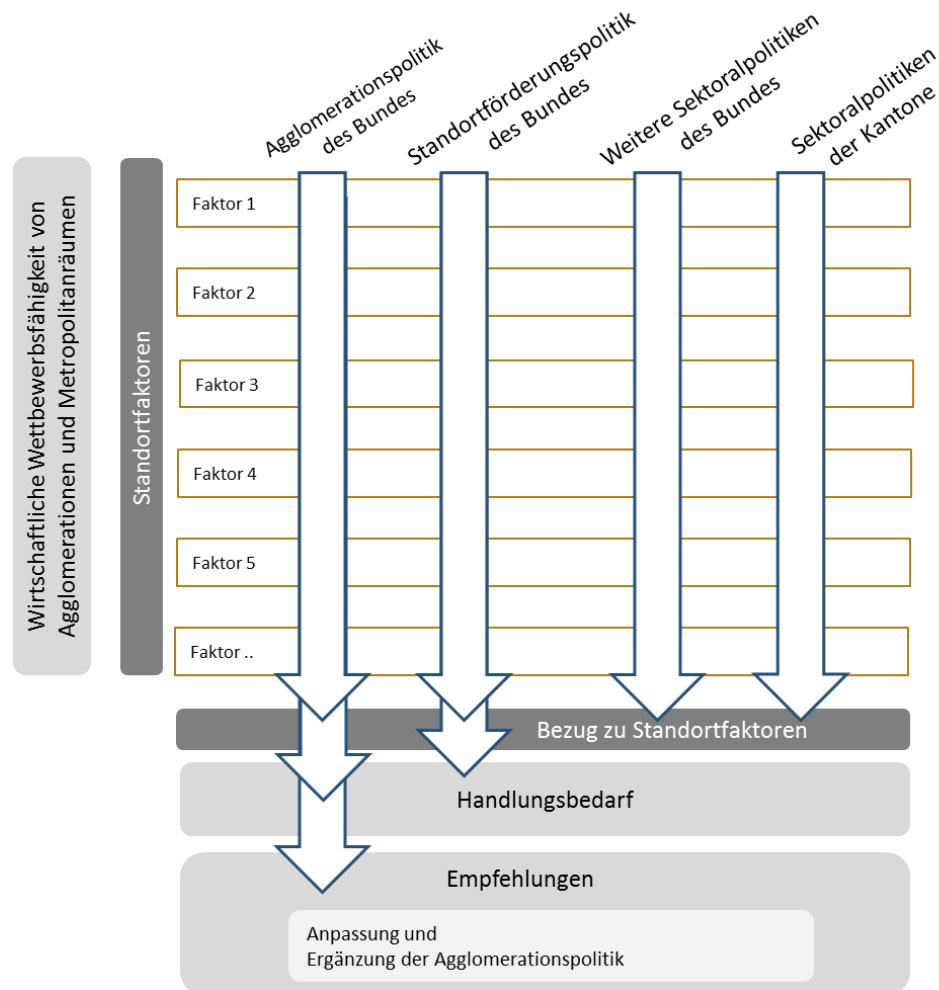
Die Aussagen des Konzeptpapiers sind weitestgehend auf die Ebene der Bundespolitik beschränkt, auch wenn diese natürlich eng mit kantonaler Standortentwicklungspolitik verzahnt ist. Hierzu wird dargelegt, in welchen kantonalen Politikfeldern die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit der Agglomerationen angesprochen wird. Inhaltliche Aussagen zur Kantons-ebene sind jedoch im subsidiären föderalistischen System der Schweiz auf der vorgesehenen konzeptionellen Ebene nicht sinnvoll möglich.

Fokus 2016

Der Bundesrat hat das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) und das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) beauftragt, ihm bis Ende 2014 einen Vorschlag zu unterbreiten, wie die Agglomerationspolitik des Bundes ab der Legislaturperiode 2016 - 2019 ausgerichtet sein soll. Das Papier ist entsprechend auf diesen Zeithorizont ausgerichtet.

## 2.2 Aufbau

Das Konzeptpapier zielt auf die Formulierung von Empfehlungen, wie die wirtschaftliche Dimension in der Agglomerationspolitik gestärkt werden kann. Die Empfehlungen werden, wie in der nachfolgenden Abbildung ersichtlich, über verschiedene Schritte hergeleitet.



Standortfaktoren für wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit benennen

Das Konzeptpapier sucht nach Möglichkeiten, wie die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit der Agglomerationen und Metropolitanräume im Rahmen der Agglomerationspolitik gestärkt werden und wie die Ziele der Standortförderung noch stärker auch in urbanen Räumen eingebracht werden können. Dazu ist es sinnvoll, sich möglichst präzise Rechenschaft über die Standortfaktoren abzulegen, welche die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit der Agglomerationen und Metropolitanräume bestimmen. Diese leiten sich ab aus einem Verständnis der Wirtschaft als räumlich bezogenes Phänomen und den daraus resultierenden Herausforderungen für die Agglomerationen und Metropolitanräume. Grundlage für die Herleitung ist der entsprechende Stand der wissenschaftlich-empirischen Auseinandersetzung.



Thematisierung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit	Zum zweiten werden die bestehenden Politiken dahingehend geprüft, inwieweit sie die Themen der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit von Agglomerationen und Metropolitanräumen aufgreifen. Aufgezeigt wird in dieser nominellen Analyse anhand der Standortfaktoren, welche Themen der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit in den Instrumenten der Agglomerations- und der Standortförderungs politik angesprochen werden. Die effektiven Wirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit können nicht benannt werden. Bei der Agglomerationspolitik kann jedoch auf qualitative Einschätzungen aus der Evaluation der Agglomerationspolitik des Bundes zurückgegriffen werden.
Einbettung in politischen Kontext	Der Fokus der Betrachtung liegt auf der Agglomerations- sowie der Standortförderungs politik. Um die Agglomerationspolitik im weiteren Kontext einbetten zu können, wird ebenfalls dargestellt, wie die Standortfaktoren in weiteren Sektoralpolitiken des Bundes sowie in den kantonalen Politiken angesprochen werden. Diese Analyse erfolgt jedoch nicht in derselben inhaltlichen Tiefenschärfe.
Räumlicher Wirkungssperimeter der Politikfelder	Im Konzeptpapier wird dargestellt, inwieweit die verschiedenen Politikfelder die Themen der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit von Agglomerationen und Metropolitanräumen aufgreifen. Bei dieser Betrachtung gilt es den räumlichen Wirkungssperimeter der jeweiligen Politiken mit zu berücksichtigen. Am klarsten ist diese Zuordnung bei der Agglomerationspolitik, die in ihren Instrumenten ausschliesslich auf die Agglomerationsräume begrenzt ist, auch wenn einzelne Massnahmen in ihren Wirkungen über diesen Perimeter hinausreichen. Bei der Neuen Regionalpolitik stehen alle Aussagen unter dem Vorbehalt, dass zwar die kleineren und mittleren Städte innerhalb des Perimeters der Regionalpolitik liegen und darin als Motoren der wirtschaftlichen Entwicklung einen wichtigen Platz einnehmen. Die grossen Agglomerationen bleiben jedoch explizit ausgeschlossen, d.h. die für NRP getroffenen Aussagen haben für diese Agglomerationsräume keine Gültigkeit. Bei den übrigen Feldern der Standortförderungs politik sowie den weiteren dargestellten Sektoralpolitiken kann kein expliziter räumlicher Bezug zu den Agglomerationen und Metropolitanräumen hergestellt werden. Wo möglich werden jedoch Hinweise auf räumlich greifbare Wirkungen formuliert.
Handlungsbedarf ermitteln	Der Handlungsbedarf resultiert aus einer SOLL-IST Betrachtung und gibt Antwort auf die Frage, ob der Bund im Hinblick auf die Stärkung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit einen Standortfaktor im Rahmen der Agglomerationspolitik stärker bzw. neu thematisieren soll. Zudem wird betrachtet, wo dahingehend ein möglicher Handlungsbedarf besteht, die Ziele der Standortförderung noch stärker auch in urbanen Räumen einzubringen.
Empfehlungen zur Weiterentwicklung formulieren	Gestützt auf den ermittelten Handlungsbedarf werden Empfehlungen formuliert, wie das Thema der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit der Agglomerationen und Metropolitanräumen mit den bestehenden Instru-

---

menten der Agglomerationspolitik stärker verankert bzw. wie die Instrumente allenfalls anzupassen oder zu ergänzen wären.

### **2.3 Vorgehen**

Erarbeitung und  
EBP-Interner Workshop

Eine Analyse des Soll- und IST-Zustandes wurde in einem Inputpapier aufgearbeitet, welches in einem EBP-internen Workshop einer „Realitätsprüfung“ unterzogen wurde. Dabei kann auf ein breites Wissen von verschiedenen Fachexpertinnen und Fachexperten von EBP zurückgegriffen werden, dies aus den Bereichen der Agglomerationspolitik, der Agglomerationsprogramme und Modellvorhaben, der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung, der Regionalplanung, der Regionalpolitik sowie der Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung. Der interne Workshop ermöglichte es, auf effiziente Weise unterschiedliche Erfahrungen und Sichtweisen integrieren zu können. Die Ergebnisse des Workshops flossen in eine Überarbeitung des Inputpapiers ein.

Diskussion des Inputpapiers

In einem zweiten Arbeitsschritt wurde das Inputpapier mit den beteiligten Bundesämter SECO und ARE diskutiert. Der Kreis wird auf Teilnehmende beschränkt, welche über ein vertieftes instrumentelles Wissen in der Agglomerationspolitik bzw. der Standortförderung verfügen, damit eine zielgerichtete, effiziente und möglichst konkrete Diskussion ermöglicht wird. Dabei wurde der Arbeitsstand validiert, ergänzt und weiterentwickelt. Diese Inputs sind in die Erstellung des Schlussberichtes eingeflossen.

### 3 Wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit von Agglomerationen und Metropolitanräumen

#### 3.1 Standortqualitäten und wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit

Urbane Räume als Gewinner des Strukturwandels

Die Prozesse der Globalisierung von Kapital-, Güter-, Dienstleistungs- und Personenströmen sowie die Anforderungen der Wissensökonomie fordern Unternehmen und Arbeitskräfte heraus und zeigen Auswirkungen auf die räumliche Entwicklung. Der wirtschaftliche und räumliche Strukturwandel lässt seit einiger Zeit urbanisierte Räume – Agglomerationen in der Schweiz – als Gewinner dastehen. Wirtschaftsleistung entsteht durch ein arbeitsteiliges und mit hoher Produktivität spezialisiertes Geflecht von vor- und nachgelagerten Gliedern einer Wertschöpfungskette. Zudem spielen sich harte und weiche Standortfaktoren gegenseitig in die Hand. Wirtschaftlich schwächere und periphere Regionen nehmen in diesem Wertschöpfungsprozess in der Regel eine spezifische Rolle ein.

Verständnis der Wirtschaft als räumlich bezogenes Phänomen

Fragt man danach, wie Wirtschaftsthemen in die Agglomerationspolitik integriert werden können, dann muss man verstehen, wie die Wirtschaft überhaupt als räumlich bezogenes Phänomen funktioniert. In der Schweiz kennen wir fünf klassische ‚Zutaten‘, die stets auch in der Wirtschaftsförderung Einzug finden:

1. Investitionen von öffentlichen, privaten oder ausländischen Kapitalgebern
2. Humankapital mit gut und hochqualifizierten sowie kreativen Arbeitskräften
3. dichte, vielfältige Arbeitsmärkte, in denen innovative Milieus entstehen
4. Stärkung der technologischen und kreativen Basis, die den Einsatz von Wissen bevorzugt
5. leistungsstarke und bedarfsgerechte Infrastruktur für Transport, Kommunikation und Wissensgenerierung.

Räumlich differenzierte Bildung von Standortfaktoren

Der direkte Zusammenhang zur Agglomerationsentwicklung und der Agglomerationspolitik entsteht aus der Betrachtung, wie diese Standortfaktoren räumlich entstehen, sich organisieren und zeitlich verändern. Hier stellt die empirische Raumforschung fest, dass sich einige Standorte – d.h. nicht alle Agglomerationen und Metropolitanräume – im Zeitverlauf als besonders attraktiv erweisen. Diese Räume spielen im Prozess der wirtschaftlichen Leistungserstellung und der dazu gehörenden Qualitäten des Lebensraumes eine bevorzugte Rolle als Knoten in dem Netz des Wertschöpfungsprozesses. Die Raumforschung stellt zudem fest, dass sich solche Vorteilssituationen im Zeitverlauf eher positiv verstärken, nicht für alle, aber für einige Agglomerationen und Metropolitanräume.

### 3.2 Herleitung der Standortfaktoren

Regionale Wettbewerbsfähigkeit  
mehr als die Summe der  
einzelbetrieblichen  
Wettbewerbsfähigkeit

Die Ausprägung der Standortfaktoren definiert die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit von Agglomerationen und Metropolitanräumen. Die Unternehmen stehen im wirtschaftlichen Wettbewerb. Aufgrund von sich positiv verstärkenden Agglomerations- und Netzwerkeffekten ist die regionale Wettbewerbsfähigkeit jedoch mehr als die Summe der einzelbetrieblichen Wettbewerbsfähigkeit. Diese können je nach Unternehmen und Tätigkeit unterschiedlich ausgeprägt sein, kompensierende Effekte sind denkbar. Regional muss jedoch in allen Standortfaktoren immer höchstmögliche Wirksamkeit angestrebt werden, nur so kann ein Standort bei Strukturwandel, zunehmenden Standortwettbewerb und diversifizierter Unternehmenslandschaft langfristig stabil gestärkt werden.

Konzeptpapier betrachtet  
Standortfaktoren als  
Ansatzpunkte für  
Standortentwicklungspolitik

Die Darstellung einzelner Standortfaktoren darf aber nicht zu einer statischen Betrachtung regionaler Entwicklung verleiten. Entscheidend für die regionale Wettbewerbsfähigkeit sind nicht alleine die isolierte Optimierung einzelner Faktoren, sondern die gegenseitigen Wechselwirkungen zwischen den Standortfaktoren und deren wirkungsvolles Zusammenspiel. Der Fokus liegt auf der Betrachtung von Möglichkeiten einer Stärkung der Agglomerationspolitik in wirtschaftlichen Themen und nicht auf der Analyse regionaler Entwicklungsprozesse. Entsprechend wird in dieser generellen Betrachtung auch keine Gewichtung der Faktoren vorgenommen. Die Wettbewerbsfähigkeit wird als Konzept verstanden, „das eine Vielzahl verschiedener Einflussfaktoren zusammenzufasst, welche die Wahrscheinlichkeit des zukünftigen Erfolgs umschreiben“ (Müller, Eichler; In: Volkswirtschaft, 3-2008). Diese Standortfaktoren zeigen gleichzeitig die Hebel, an denen die Agglomerations- bzw. Standortförderungs politik mit ihren Instrumenten ansetzen können.

Beschreibung der einzelnen  
Standortfaktoren

Um die Standortfaktoren im Konzeptpapier handhabbar zu machen, werden sie im Folgenden nach einer einheitlichen Struktur beschrieben. Zum einen wird der Standortfaktor kurz umschrieben und der Bezug Wettbewerbsfähigkeit benannt: Inwieweit beeinflusst der Faktor die unternehmerische und regionale Wettbewerbsfähigkeit?

Bezeichnung des Standortfaktors	
Beschrieb: Wie ist der Standortfaktor zu verstehen und welche Bedeutung respektive Verbindung zur regionalen und unternehmerischen Wettbewerbsfähigkeit bestehen.	
– <i>Agglomerationen:</i> <i>Welche Kriterien und Indikatoren geben Hinweise auf die Wettbewerbsfähigkeit von Agglomeration?</i>	– <i>Metropolitanräume:</i> <i>Welche zusätzlichen Kriterien und Indikatoren geben Hinweise auf die Wettbewerbsfähigkeit von Metropolitanräumen?</i>

Standortfaktoren in ihren  
Ausprägungen greifbar machen

In einem weiteren Schritt wird die Beschreibung des Standortfaktors „greifbar“ gemacht. Es wird dargelegt, welche Kriterien Hinweise auf die Wettbewerbsfähigkeit geben. Diese Operationalisierung erleichtert die Betrachtung der politischen Einflussmöglichkeiten, indem Wirkungszusammenhänge einfacher verständlich werden. Es wird jedoch nicht der Anspruch erhoben, mit den jeweils genannten Kriterien den Standortfaktor in seinen häufig vielfältigen Facetten abschliessend zu definieren.

Betrachtung der  
Standortfaktoren auf zwei  
räumlichen Massstabsebenen

Die Standortfaktoren spielen grundsätzlich auf beiden Massstabsebenen, den Agglomerationen und den Metropolitanräumen. Eine wettbewerbsfähige Metropolregion ist in ihrem funktionalen Wirkungsraum auf wettbewerbsfähige Agglomerationen angewiesen. Dabei handelt es sich um eine notwendige, nicht aber um eine hinreichende Bedingung für die Wettbewerbsfähigkeit. International wettbewerbsfähig werden Metropolregionen aber durch die Ausprägung ihrer Metropolitanraum-Funktionen: Der Entscheidungs- und Kontrollfunktion, der Innovations- und Wettbewerbsfunktion, der Gateway-Funktion sowie der Symbolfunktion. Entsprechend werden die Standortfaktoren in zweierlei Hinsicht beschrieben: einerseits in ihren Ausprägungen für die Agglomerationen, andererseits in den Qualitäten die auf Stufe der Metropolitanräume zusätzlich notwendig sind.

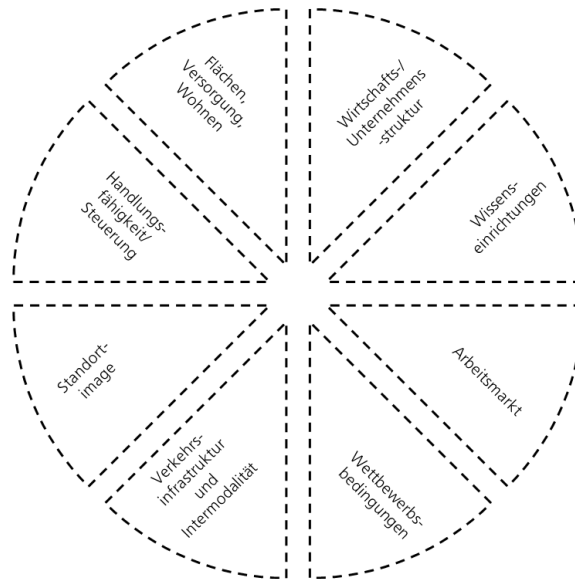
Steigende Bedeutung von  
Metropolitanräumen

Die Ebene der Metropolitanräume hat in den letzten Jahren in der Schweiz zunehmend an Relevanz gewonnen; sowohl das die wissenschaftlich-analytische Aufarbeitung betrifft, als auch ihre Herausbildung als politische Handlungsräume, wie die institutionellen Bestrebungen in den Räumen Zürich (Verein Metropolitanraum Zürich), Bern (Verein Hauptstadtregion Schweiz), Basel (Metropolitankonferenz Basel) und Genf/Lausanne (Métropole lémanique) zeigen. Diese Räume erleben angesichts einer sich immer weiter ausdifferenzierenden Arbeitsteilung, des globalen Wettbewerbs und immer leistungsfähigerer Infrastrukturen einen fortlaufenden Bedeutungszuwachs. Ihre Bedeutung für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz wird in zunehmenden Masse anerkannt, wie gerade der Bericht „Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz: Ansätze einer schweizerischen Metropolitanpolitik“ deutlich macht (TAK 2010).

Gruppierung der  
Standortfaktoren aus  
wissenschaftlichen und  
politischen Überlegungen

Die Standortfaktoren stehen nicht isoliert nebeneinander. Sie lassen sich zu verschiedenen thematischen Gruppen bündeln. Die Bildung von acht Bereichen, wie sie für dieses Konzeptpapier vorgenommen wird, stützt sich auf zwei Überlegungen. Zum einen lehnt sie sich an die Gruppierungen an, wie sie in der regionalwissenschaftlichen Literatur verwendet werden. Zum anderen ist sie im Sinne der Policy-Orientierung aber auch auf die verschiedenen raumrelevanten Sektoralpolitiken ausgerichtet. Die nachfolgende Abbildung zeigt die acht Bereiche der regionalen Wettbewerbsfähigkeit.

Thematische Gruppen von Standortfaktoren



Quelle: Eigene Darstellung

### 3.3 Beschreibung der Standortfaktoren

#### A. Wirtschafts- und Unternehmensstrukturen

A.1 Diversifizierte Wirtschaftsstruktur	
Diversifizierte Wirtschaftsstrukturen sichern eine hohe regionale Verfügbarkeit als auch einen vielseitigen Heimmarkt für ein breites Spektrum von Dienstleistungen und Produkten. Die Risiken starker regionaler konjunktureller Schwankungen werden reduziert.	
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Anzahl der unterschiedlichen wirtschaftlichen Tätigkeiten</li> <li>– Relative Anteile der Branchen an Beschäftigung und Bruttowertschöpfung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Anzahl der unterschiedlichen wirtschaftlichen Tätigkeiten mit besonderem Fokus auf die Wissensökonomie und internationale Steuerfunktionen</li> <li>– Relative Anteile der Branchen an Beschäftigung und Bruttowertschöpfung</li> <li>– Relative Anteile der wissensintensiven Tätigkeiten mit internationaler Nachfrage</li> </ul>

A.2 Unternehmensdichte	
Eine hohe Anzahl von Unternehmen erhöht die Wettbewerbsintensität am Heimmarkt, steigert die Arbeitsmarktdynamik und wirkt sich positiv auf Innovation aus. Die regionalen konjunkturellen Risiken werden reduziert.	
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Anzahl Unternehmen (Total und nach Strukturmerkmalen wie Grösse, Alter, Sektor, internationale Tätigkeit) pro 1'000 Einwohner sowie pro 1'000 Beschäftigte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Anzahl internationale Unternehmen und Unternehmen der Wissensökonomie pro 1'000 Einwohner sowie pro 1'000 Beschäftigte</li> </ul>

<b>A.3 Spezialisierung</b>	
In einer räumlich arbeitsteiligen Wirtschaft führt Spezialisierung zur Wettbewerbsfähigkeit mittels Produktivitätsfortschritten und Nischenprofilierung. Hohe Spezialisierung kann zu einem konjunkturellen Klumpenrisiko führen	
– <i>Überdurchschnittliche Branchenpräsenz im Vergleich zur nationalen Wirtschaftsstruktur (-&gt; Standortquotienten)</i>	– <i>Überdurchschnittliche Vertretung der Wissensökonomie im Vergleich zur nationalen Wirtschaftsstruktur (-&gt; Standortquotienten)</i>

<b>A.4 Clusterbildung</b>	
Unter einem Cluster wird die räumliche Nähe von Unternehmen und wirtschaftlichen Tätigkeiten verstanden, welche über eine gemeinsame Wertschöpfungskette und/oder über gemeinsame Zuliefer- und Absatzbasis miteinander formell und informelle verbunden sind. Cluster können die Innovationsdynamik und die Wettbewerbsfähigkeit bei ausgeprägter konjunktureller Stabilität erhöhen als eine einseitige Spezialisierung.	
– <i>Anzahl, Ausprägung und mögliche Verflechtungen der relativ überdurchschnittlich vertreten wirtschaftlichen Tätigkeiten</i>	– <i>Anzahl, Ausprägung und mögliche Verflechtungen der relativ überdurchschnittlich vertreten wissensintensiven Tätigkeiten (Standortquotienten)</i>

<b>A.5 Zugang auf Exportmärkte</b>	
Der Zugang auf Exportmärkte sichert eine ungesättigte Nachfrage, welche weiteres Wachstum und produktivitätssteigernde Effekte zulassen	
– <i>Wertschöpfungsanteile der grenzüberschreitende Exporttätigkeit und Leistungserstellung im Ausland</i>	– <i>Wertschöpfungsanteile der Exporttätigkeit und Leistungserstellung im Ausland mit besonderem Fokus auf international wettbewerbsfähige Metropolregionen</i>

<b>A.6 Steuerungsfunktionen</b>	
Die räumliche Konzentration von Steuerungsfunktionen beeinflusst die räumliche Entwicklung und das Standortimage. Zu den Steuerungsfunktionen zählen Hauptsitze und wichtige Unternehmensteile (bspw. F+E) von nationalen und multinationalen Unternehmen und Hauptsitze von nationalen und internationalen Organisationen (staatliche und nichtstaatliche Organisationen)	
– <i>Anzahl Unternehmenshauptsitzen nationaler Organisationen</i> – <i>Anzahl und Grösse von bedeutenden Unternehmensteilen von nationalen Unternehmen</i>	– <i>Anzahl internationaler Unternehmenshauptsitzen internationaler Organisationen</i> – <i>Anzahl und Grösse von bedeutenden, wissensintensiven Unternehmensteilen (F+E, BCC) von internationalen Unternehmen</i>

---

A.7 Kapital	
Die Verfügbarkeit von Kapital sichert Investitionen in Innovation, Produktivitätsfortschritte und Weiterentwicklung von Produktionskapazitäten	
<ul style="list-style-type: none"><li>– Anzahl börsenkotierter Unternehmen und Publikumsgesellschaften</li><li>– Verfügbarkeit von regionalem Kapital</li><li>– Regionale Reinvestitionen</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>– Anzahl börsenkotierter Unternehmen und Publikumsgesellschaften mit Handel an ausländischen Börsen</li><li>– Ausländische Direktinvestitionen</li></ul>



## B. Wissensseinrichtungen

B.1 Forschungs- + Bildungseinrichtungen	
Wissenschaftliches, schwierig kopierbares Wissen ist ein zentraler Wettbewerbsfaktor der Wissensökonomie. Die öffentlichen und privaten Forschungs- und Bildungseinrichtungen generieren neues Wissen und schaffen Humankapital und stärken damit die Innovationskraft.	
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Anzahl Forschungs- und Bildungsinstitutionen unterschieden nach höheren Fachschulen, Fachhochschulen, universitären Einrichtungen</li> <li>– Private F+E Tätigkeiten, Innovationszentren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Anzahl Forschungs- und Bildungsinstitutionen von internationaler Ausstrahlung bzw. mit internationalen Toprankings (bspw. Shanghai-Index)</li> <li>– Öffentliche und private internationale Forschungs- und Entwicklungszentren</li> </ul>

B.2 Innovation, Wissen, Netzwerke	
Wissenschaftliches und erfahrungsbezogenes Wissen sind in Kombination schwierig kopierbar und sind zentraler Wettbewerbsfaktor der Wissensökonomie. Dieses Wissen setzt sich Innovationen am Markt durch. Wissenstransfer funktioniert im Zusammenspiel von Unternehmen, Wissenschaft/Forschung sowie Transfereinrichtungen	
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Vorhandensein von Transferstellen bei Forschungs- und Bildungseinrichtungen</li> <li>– Vorhandensein öffentlich unterstützter Innovationsberatung</li> <li>– Formeller und informeller Wissensaustausch zwischen Unternehmen („Business-to-Business“)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Vorhandensein von Transferstellen bei Forschungs- und Bildungseinrichtungen</li> <li>– Vorhandensein öffentlich unterstützter Innovationsberatung</li> <li>– Unternehmerische Wissensnetzwerke mit internationalen Netzwerkpartnern</li> </ul>

## C. Arbeitsmarkt

C.1 Arbeitsmarktstruktur	
Eine diversifizierte Wirtschaftsstruktur ist auf differenzierte Arbeitsmarktstrukturen angewiesen, welche vielfältigste Qualifikationen und Qualifikationsniveaus umfassen.	
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Relative Anteile Erwerbstätige nach Qualifikationen an allen Erwerbstätigen</li> <li>– Erwerbsquote</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Relative Anteile qualifizierter und hochqualifizierter Erwerbstätige nach Qualifikationen an allen Erwerbstätigen</li> <li>– Ausprägung Nachfrage-/Angebotsüberhang hochqualifizierter Arbeitskräfte</li> </ul>

C.2 Arbeitsmarktdynamik	
Ein dynamischer Arbeitsmarkt stellt langfristig die Übereinstimmung von Nachfrage und Angebot quantitativ und qualitativ sicher.	
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Langjähriges Niveau der Sockelarbeitslosigkeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Langjähriges Niveau der Sockelarbeitslosigkeit</li> </ul>

– Sensitivität kurzfristige Arbeitslosenquote auf den Konjunkturverlauf	– Ausprägung Nachfrage-/Angebotsüberhang hochqualifizierter Arbeitskräfte
---	---

<b>C.3 Lohnkosten</b>	
Die Arbeitskosten bzw. die effektive Arbeitsproduktivität sind ein zentraler Faktor der unternehmerischen Wettbewerbsfähigkeit. Das Lohnniveau kann hierbei nur bedingt durch eine Unternehmung beeinflusst werden, da nationale und regionale Regulierungen, Verfügbarkeit am Arbeitsmarkt und regionale Lebenshaltungskosten einen starken Einfluss üben.	
– Durchschnittliche Bruttoarbeitskosten je geleistete Arbeitsstunde, unterschieden nach Sektoren	– Durchschnittliche Lohnstückkosten im internationalen Vergleich
– Regulierungen/Flexibilität von Arbeits- und Öffnungszeiten (bspw. im Detailhandel)	– BIP per Capita
	– Lohnnebenkosten
	– Arbeitsmarktregulierungen und Arbeitnehmerschutz

<b>C.4 Arbeitsmarkt für Hochqualifizierte</b>	
Wissen als zentraler Wettbewerbsfaktor erfordert einen qualitativ differenzierten und ausreichenden Arbeitsmarkt für hochqualifizierte Arbeitskräfte	
– Absolventen regionale Hochschulen und Assimilation am regionalen Arbeitsmarkt	– ...
– Zu- und Wegzug hochqualifizierte Arbeitskräfte	
– Internationaler Zu- und Wegzug hochqualifizierte Arbeitskräfte	

<b>C.5 Zugang internationaler Arbeitsmarkt</b>	
Der Wettbewerb um innovative, produktive Talente findet international statt, wozu ein einfacher Zugang auf den internationalen Arbeitsmarkt notwendig ist.	
– Anteil ausländische Erwerbsbevölkerung	– Anteil hochqualifizierte ausländische Arbeitskräfte
– Zugang zu Kontingenten für Beschäftigte aus Nicht-EU-Staaten	– Zugang zu Kontingenten für Beschäftigte aus Nicht-EU-Staaten
	– Zeitliche Dauer von Arbeitsbewilligungsverfahren
	– Vorhandensein von spezialisierten Anwälten für Arbeitsrecht/Arbeitsbewilligungen

<b>C.6 Integration ausländische Arbeitskräfte</b>
Aufgrund hoher Such- und Einarbeitungskosten und Knappheiten auf regionalen Arbeitsmärkten sind ausländische Arbeitskräfte langfristig an einen Standort zu binden. Hierfür zentral ist die Integration der Arbeitskräfte inklusive derer Familien.

<ul style="list-style-type: none"> <li>– Sicherstellung des sog. „Familiennachzugs“</li> <li>– Verfügbarkeit sozialer Netzwerke</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Vorhandensein von internationalen Schulen</li> <li>– Integrations- und Unterstützungsangebote für internationale Arbeitskräfte</li> </ul>
--	--

## D. Wettbewerbsbedingungen

D.1 Belastungen mit Steuern und Abgaben	
<p>Steuern und Abgaben belasten die Unternehmen mit zusätzlichen Kosten und durch einen Mittelabfluss von der erwirtschafteten Bruttowertschöpfung. Niedrige fiskalische Belastungen reduzieren Erstellungskosten und sichern die Mittelverfügbarkeit für Investitionen aufgrund betrieblicher Tätigkeit.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Positionierung im nationalen Steuerwettbewerb</li> <li>– Nationales und internationales Belastungsniveau in der Besteuerung von Holdingunternehmen und BCC-Funktionen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Positionierung im internationalen Steuerwettbewerb</li> <li>– Belastungsniveau in der Besteuerung von Unternehmenshauptsitzen, Holdingunternehmen und BCC-Funktionen</li> </ul>

D.2 Administrative Belastungen	
<p>Der dynamische Wettbewerb erfordert von Unternehmen schnelle Entscheidungen und hohe Anpassungsfähigkeiten. Die Entscheidungen müssen im Rahmen des gültigen Rechts eine schnelle Umsetzung erfahren. Einfache und schnelle Bewilligungsverfahren sind hierfür von hoher Bedeutung.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Ausgestaltung von administrativen Verfahren und Verfahrensdauern für Betriebsbewilligungen und Baugenehmigungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Arbeitsrechtliche Verfahrensdauern</li> </ul>

## E. Verkehrsinfrastruktur und Intermodalität

E.1 Kommunikationsinfrastruktur	
<p>Der effiziente Informations- und Datenaustausch ist wesentlicher Produktivitätsfaktor in einer räumlich arbeitsteiligen Wirtschaft mit Bezugs- und Absatzmärkten über den Binnenmarkt hinaus.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Engpassfreie Versorgung mit Breitbandinternet</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Engpassfreie Versorgung mit Breitbandinternet</li> <li>– Direkter Zugang in weltumspannende Hochleistungsdatennetzen mit entsprechenden Beratungs- und Supportdienstleistungen</li> </ul>

E.2 Regionale Verkehrssysteme	
Hohe regionale Erreichbarkeit sichert störungsfreie Pendlerströme und trägt zur effizienten und planungssicheren Ausgestaltung von Arbeitszeitmodellen bei. Die Auswahl möglicher Unternehmensstandorten innerhalb der Agglomeration wird erhöht und wirkt positiv auf den unternehmerischen Handlungs- und Optimierungsspielraum. Die Agglomeration gewinnt an Lebensqualität durch geringe Reisezeitverluste und schnelle Erreichbarkeit von Wohnen, Arbeit und Freizeit.	
<ul style="list-style-type: none"> <li>– <i>Vorhandensein eines flächendeckend leistungsfähigen ÖV-Netzes</i></li> <li>– <i>Fahrhäufigkeit und Auslastung/Überlastung in Spitzenstunden</i></li> <li>– <i>Stautunden auf regionalen Strassen</i></li> <li>– <i>Multimodale Erreichbarkeit im regionalen System</i></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– <i>Kurze Reisezeiten zwischen urbanen Zentrumsanlagen und Landschaften für Wohnen und Erholung</i></li> </ul>
E.3 Nationale Verkehrssysteme	
Hohe nationale Erreichbarkeit sichert den effizienten Zugang auf Märkte (Arbeitsmarkt, Bezugs- und Absatzmärkte). Eine hohe multimodale Erreichbarkeit sowohl mit ÖV und MIV sichert eine höchstmögliche Verfügbarkeit	
<ul style="list-style-type: none"> <li>– <i>Multimodale Erreichbarkeitskennziffer im nationalen Vergleich</i></li> <li>– <i>Multimodale Erreichbarkeit mit den wichtigsten nationalen Zentren</i></li> </ul>	
E.4 Internationale Verkehrssysteme	
Hohe internationale Erreichbarkeit sichert den effizienten Zugang auf Märkte (Arbeitsmarkt, Bezugs- und Absatzmärkte) für Exporttätigkeiten und Unternehmen der Wissensökonomie. Unternehmen bevorzugen aus Produktivitätsgründen insbesondere umsteigefreie Verbindungen.	
<ul style="list-style-type: none"> <li>– <i>Anschluss und internationale Verkehrsnetze (Autobahnen, internationaler Schienenverkehr, internationaler Luftverkehr)</i></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– <i>Multimodale Erreichbarkeitskennziffer im kontinentalen Vergleich</i></li> <li>– <i>Anschluss an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz</i></li> <li>– <i>Erreichbarkeit im internationalen Flugverkehr mit höchstmöglicher Anzahl direkter Interkontinentalverbindungen</i></li> </ul>
E.5 Intermodale Logistikplattformen	
Wirtschaftsräume mit einem hohen Anteil Güterproduktion sind auf effiziente und störungsfreie Logistikprozesse abgelaufen. Im Güterverkehr lassen sich hohe Produktivitätsfortschritte durch Standardisierung, Intermodalität, IT-Anwendungen und Organisation in einem Hub/Spoke-System erzielen. Hierzu sind intermodale Logistikplattformen notwendig.	

<ul style="list-style-type: none"> <li>– Erreichbarkeit von intermodalen Logistikplattformen mit nationalen Netzzugang</li> <li>– Zeitliche Verfügbarkeit Logistikdienstleistungen und zeitliche Planungssicherheit</li> <li>– Effiziente Erbringung von Logistikdienstleistungen</li> <li>– Räumlich Hierarchisches System mit Logistikhub und effizienter „City Logistik“</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Erreichbarkeit von intermodalen Logistikplattformen mit internationalem Netzzugang</li> <li>– Zeitliche Verfügbarkeit internationaler Logistikdienstleistungen und zeitliche Planungssicherheit</li> <li>– Effiziente Erbringung von Logistikdienstleistungen</li> </ul>
--	---

## F. Flächen, Versorgung und Wohnen

F.1 Flächenverfügbarkeit	
Flächen im benötigten Umfang in richtiger Qualität sind ein zentraler Wettbewerbsfaktor für Unternehmen. Im nahen Umfeld der Unternehmen sollten Flächenerweiterungen bei hoher Nutzungsflexibilität möglich sein.	
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Vorhandensein von Flächenreserven für 2. Sektor sowie Logistikfunktionen</li> <li>– Vorhandensein von Flächenreserven für 3. Sektor nach unterschiedlicher städtischer Lagequalität</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Vorhandensein von Flächenreserven für wissensintensive Tätigkeiten nach unterschiedlicher städtischer Lagequalität und Erreichbarkeit</li> <li>– Flächenreserven für internationale Steuer- und Gateway-Funktionen</li> </ul>

F.2 Wohnangebote und Wohnumfeld	
Zur Sicherung eines diversifizierten Arbeitsmarkts muss eine Region über ein vielfältiges Wohnumfeld unterschiedlicher Qualitäten verfügen. Die Angebote sprechen unterschiedliche soziale Milieus an und vermeiden hierbei nachteilige sozialräumliche Segregation.	
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Vielfalt an Wohnverhältnisse welche den Einkommensniveau und Lebensverhältnissen entsprechen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Vielfalt an hochwertigen Wohnangeboten</li> </ul>

F.3 Dienstleistungen und Versorgung	
Das Vorhandensein von Dienstleistungs- und Versorgungsangeboten steigert die Wohnortattraktivität und trägt zur langfristigen Bindung von Arbeitskraft und Unternehmen an einen Standort bei. Das Vorhandensein von adäquaten Betreuungsstrukturen (Kindertagesstätten, Kinderhorte etc.) sichert Vereinbarkeit von Familie und Beruf und erhöht die Erwerbstätigenquoten.	
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Angebotsvielfalt und Versorgung mit zentralörtlichen Dienstleistungen</li> <li>– Versorgungsgrad für ausserfamiliäre Kinderbetreuung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Spezielle Dienstleistungsangebote für sog. Expats</li> <li>– Internationale Arbeitsvermittlung</li> </ul>

<b>F.4 Erholung und Landschaft</b>	
Im Zuge von urbaner Dichte sind nahe Erholungsangebote und Kulturlandschaft von hoher Bedeutung. Als Teil der Wohn- und Lebensqualität wirken sie befördernd auf die Standortattraktivität am Arbeitsmarkt.	
– <i>Schnelle Erreichbarkeit von intakten Grünräume und Naherholungsgebieten</i>	– <i>Grossräumige Landschaftsentwicklungskonzept zur Sicherung von hochwertigen Landschaften innerhalb der Metropolregion</i>

## G. Standortimage

<b>G.1 Ausstrahlung und Wahrnehmung</b>	
Im zunehmend verschärften Standortwettbewerb müssen Standortqualitäten und relative Unterschiede gegenüber konkurrierenden Räumen aktiv vermarktet werden.	
– <i>Nationale und internationale Vermarktungskampagnen</i> – <i>National renommierte Kulturinstitutionen</i> – <i>Events mit nationaler Ausstrahlung und hoher Identifikationskraft</i>	– <i>Vorhandensein und Kapazitäten einer professionellen Vermarktungsagentur für die gesamte Metropolregion</i> – <i>Koordination mit lokalen und regionaler Standortpromotion</i> – <i>International renommierte Kulturinstitutionen</i> – <i>Events mit internationaler Ausstrahlung</i>

## H. Institutionelle Handlungsfähigkeit und Steuerung

<b>H.1 Regionale Governance</b>	
Wirtschafts- und Lebensräume kennen fließende Grenzen welche in dichten Ballungsräumen nicht mehr mit administrativen Grenzen zusammenfallen. Im subsidiär aufgebauten schweizerischen Föderalismus ist die administrative und politische Ebene der Region bislang schwach ausgeprägt. Mit verschiedenen Instrumenten und Anpassungen in der Governance wird versucht eine Koordination der staatspolitischen Ebenen herbeizuführen, welche besser den Wirtschafts- und Lebensräumen gerecht werden.	
– <i>Vorhandensein von politisch legitimierten Steuerungsinstrumenten auf Stufe Agglomeration</i> – <i>Ausgestaltung, Mitsprache und Wirksamkeit regionaler Steuerungsinstrumente</i>	– <i>Vorhandensein von politisch legitimierten Steuerungsinstrumenten auf Stufe Metropolregion</i> – <i>Ausgestaltung, Mitsprache und Wirksamkeit regionaler Steuerungsinstrumente</i> – <i>Einflussmöglichkeiten der Metropolregion auf nationale Entscheidungen mit Relevanz für die Wettbewerbsfähigkeit der Metropolregion</i>

## 4 Wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit als Thema in Agglomerations- und Standortförderungs politik

### 4.1 Agglomerationspolitik

#### 4.1.1 Ziele, Aufbau und Instrumente der Agglomerationspolitik

Politik für den urbanen Raum

Die besonderen Herausforderungen urbaner Räume drangen Ende der 1990er Jahre verstärkt ins öffentliche Bewusstsein und rückten in den Fokus der Politik. Mit der Totalrevision der Bundesverfassung von 1999 wurde der Artikel 50 verankert, welcher den Bund dazu verpflichtet, auf die besondere Situation der Städte und der Agglomerationen sowie der Berggebiete Rücksicht zu nehmen. 2001 haben das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) und das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) vom Bundesrat den Auftrag erhalten, in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen, Städten und Gemeinden eine Politik des Bundes zugunsten des urbanen Raums zu entwickeln.

Wirtschaftliche Attraktivität als zentrales Element in der Zielsetzung der Agglomerationspolitik

Die konzeptionellen Grundlagen der Agglomerationspolitik sind im Bericht des Bundesrates vom 19. Dezember 2001 formuliert. Darin legte er seine strategischen Ziele und Handlungsachsen fest, mit denen er das übergeordnete Ziel einer nachhaltigen Entwicklung des urbanen Raumes erreichen will. Der Bericht hält folgende Ziele für die Agglomerationspolitik fest:

1. die wirtschaftliche Attraktivität der städtischen Gebiete sicherstellen und ihren Bewohnerinnen und Bewohnern eine hohe Lebensqualität gewährleisten
2. das bestehende polyzentrische Netz von Städten und Agglomerationen bewahren
3. dazu beitragen, die räumliche Ausdehnung der Agglomerationen zu begrenzen, die Siedlungsentwicklung nach innen zu fördern und die städtischen Gebiete zu strukturieren

Bei der Erreichung der Ziele und der Umsetzung der Strategien ist der Bund innerhalb des föderalistischen Systems der Schweiz auf die Mitarbeit von Kantonen, Städten und Gemeinden angewiesen. Die Politik des Bundes setzt subsidiär auf eine anreizorientierte Politik, mit der die Vernetzung und die Zusammenarbeit in den Agglomerationen gefördert werden soll.

Fünf Achsen der Agglomerationspolitik

Die Agglomerationspolitik bildet keinen eigenständigen Politikbereich sondern stellt eine Querschnittsaufgabe dar. Die Konzeption der Agglomerationspolitik stützt sich auf fünf Hauptstrategien (siehe Abbildung). Jede der Strategien verfügt über ihre eigenen Instrumente.

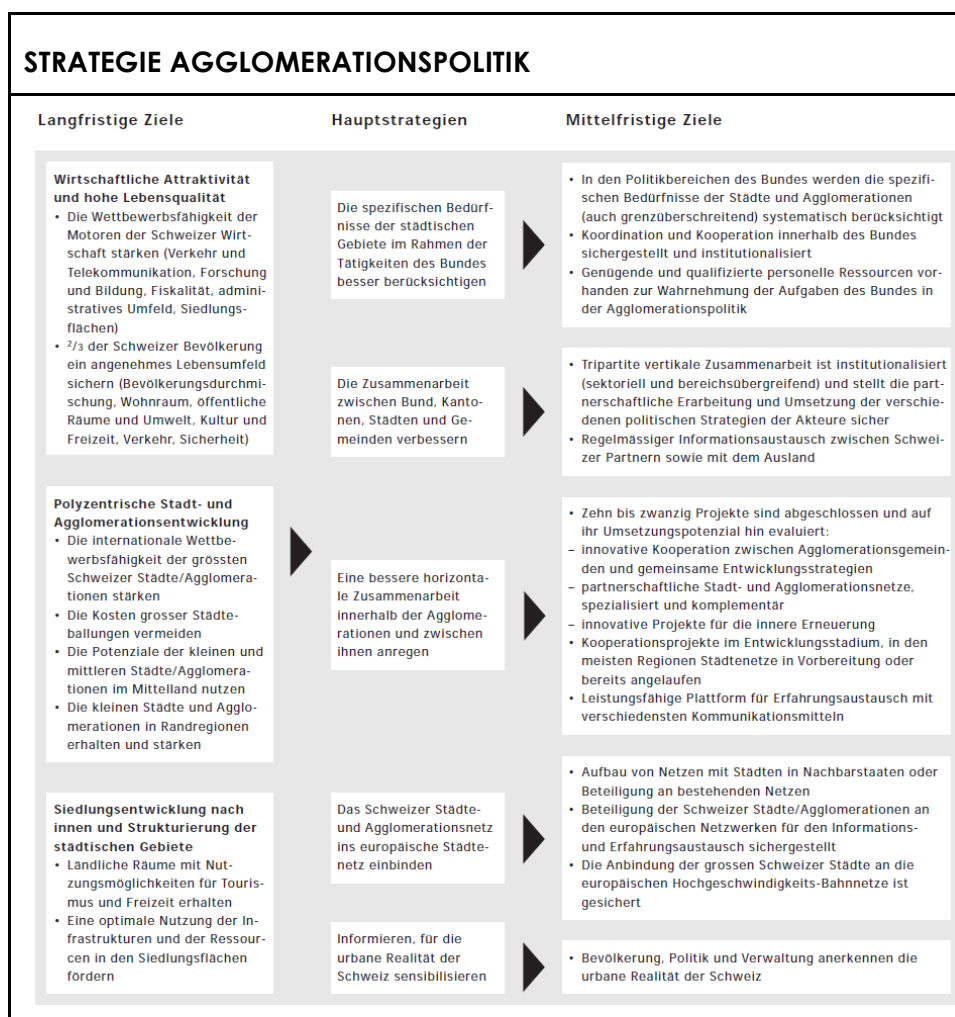
- Achse 1: Bessere Berücksichtigung der Bedürfnisse des urbanen Raums in der Tätigkeit des Bundes

*Instrumente: Agglomerationsbezogene Vorhaben der Sektoralpolitiken, Netzwerk Agglomerationspolitik*

- Achse 2: Verbesserte Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Städten  
*Instrumente: Tripartite Agglomerationskonferenz (TAK), Verstärkter Einbezug der Gemeinden und Städte im Gesetzgebungsprozess*
- Achse 3: Bessere horizontale Zusammenarbeit innerhalb der Agglomerationen, zwischen den Städten und zwischen den Agglomerationen  
*Instrumente: Modellvorhaben der Agglomerationspolitik, Agglomerationsprogramme Verkehr und Siedlung*
- Achse 4: Verstärkte Einbindung der Agglomerationen ins europäische Städtenetz  
*Instrumente: Programmbeteiligungen, Anschlüsse an Hochgeschwindigkeitsbahnen (HGV)*
- Achse 5: Informationsvermittlung, Sensibilisierung und Erfahrungsaustausch zwischen den beteiligten und den betroffenen Akteuren  
*Instrumente: Informationsplattform, Monitoring Urbaner Raum, ERFA-Veranstaltungen*



Ziele und Strategien der  
Agglomerationspolitik des  
Bundes



#### 4.1.2 Betrachtung der einzelnen Instrumente

Im Folgenden wird anhand der Standortfaktoren der Bezug der Agglomerationspolitik zur wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit von Agglomerationen und Metropolitanräumen dargestellt. Die Betrachtung erfolgt für die einzelnen Achsen bzw. die jeweiligen Instrumente der Agglomerationspolitik. Deshalb wird der Beurteilung eine kurze Beschreibung der Instrumente vorangestellt sowie auf die zentralen Einschätzungen aus der Evaluation der Agglomerationspolitik des Bundes hingewiesen.

#### Bessere Berücksichtigung der Bedürfnisse des urbanen Raums in der Tätigkeit des Bundes

Agglomerationsrelevante  
Vorhaben in den  
Sektoralpolitiken

Mit der Achse 1 wird eine bessere Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse des urbanen Raums bei den Tätigkeiten des Bundes angestrebt. Der Bericht zur Agglomerationspolitik der Agglomerationspolitik nennt acht prioritäre Politikfelder, die für die urbane Entwicklung von Bedeutung

sind: Raumordnung (Raumplanung und Regionalpolitik), Verkehr, Umwelt, Sozialpolitik, Finanzen, Wohnraumpolitik, Ausländerintegration, Kultur und Sport. Der Bericht zur Agglomerationspolitik von 2001 führt eine umfangreiche Sammlung von politischen Vorhaben aus verschiedenen Sektoralpolitiken auf, die einen Einfluss auf die Agglomerationsentwicklung haben können. Dazu zählen unter anderem die Förderung von preisgünstigem Wohnraum, der Aufbau der Kompetenzzentren Integration oder auch die Neudefinition des Agglomerationsbegriffs.

Netzwerk Agglomerationspolitik

In institutioneller Hinsicht soll die Zusammenarbeit und Koordination der Bundesaufgaben zwischen den Ämtern durch das Netzwerk Agglomerationspolitik der ROK sichergestellt werden. Das Netzwerk setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der ROK und weiteren, von der urbanen Thematik betroffenen Bundesämtern zusammen und steht unter dem Vorsitz des ARE und des SECO. Inzwischen wurde das Netzwerk jedoch aufgehoben und die Koordination agglomerationsrelevanter Themen wieder in die ROK integriert.

Erkenntnisse aus der Evaluation

Die vorgesehenen sektoralpolitischen Massnahmen wurden zwar mehrheitlich umgesetzt. Bei den Vorhaben handelt es sich jedoch nicht um neue, explizit für die Agglomerationspolitik geschaffene Massnahmen, sondern um Vorhaben, die bereits mehr oder weniger unabhängig von der Agglomerationspolitik entstanden sind. In der Evaluation (EBP, Infras, CEAT 2010) wird konstatiert, dass im Bereich der sektoralen Zusammenarbeit auf Bundesebene mit Ausnahme der Projets urbains nur bescheidene Erfolge erzielt werden konnten. Es liessen sich daneben wenige Hinweise finden, bei denen es gelungen ist, die Sektoralpolitiken auf Bundesebene besser abzustimmen und zu koordinieren. Auch bei der systematischen Berücksichtigung der Bedürfnisse der Agglomerationen in den Bundespolitiken seien kaum Fortschritte festzustellen (EBP, Infras, CEAT 2010). Dem Netzwerk wird aus Sicht der beteiligten Akteure eine geringe Bedeutung beigemessen und der Zusatznutzen des Netzwerks gegenüber der ROK ist aus ihrer Sicht gering.

Beurteilung des Bezugs zur wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit

Über die im Bericht zur Agglomerationspolitik genannten Sektoralpolitiken wird nur beschränkt eine Verbindung zu „wirtschaftsnahen Themen“ hergestellt. Bei den Politikfeldern, welche für die urbane Thematik als bedeutsam eingeschätzt werden, ist die Regionalpolitik aufgeführt. Die weiteren Bereiche der Standortförderung sind nicht genannt. Zudem sind etwa auch die Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik nicht aufgeführt.

Einzelne der sektoralpolitischen Massnahmen tragen, in unterschiedlichem Ausmass, zur Wettbewerbsfähigkeit bei:

- Anstossfinanzierung Kinderbetreuungsplätze
- Sachplan Verkehr
- Förderung von preisgünstigem Wohnraum
- Revitalisierung Industriebrachen

Der direkte Beitrag der Agglomerationspolitik ist aber insofern gering als davon auszugehen ist, dass die Massnahmen ohnehin umgesetzt worden wären. Die Agglomerationspolitik hat daher keinen zusätzlichen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit ausgelöst, sondern teilweise finanzielle Mitnahmeeffekte verursacht.

Das Netzwerk Agglomerationspolitik leistete durch eine zusätzliche Institutionalisierung der sektorübergreifenden Zusammenarbeit einen Beitrag zur „Territorial Governance“. Dieser ist jedoch bescheiden, da der Zusatznutzen gegenüber der sektorübergreifenden Abstimmung bzw. Zusammenarbeit, wie er im Rahmen der ROK bzw. auch unabhängig von der Agglomerationspolitik gepflegt wird, gering ausfällt. Dies hat auch dazu geführt, dass das Netzwerk mittlerweile aufgehoben wurde.

Die Achse 1 besitzt aufgrund ihrer querschnittsorientierten Konzeption grundsätzlich ein beträchtliches Potenzial zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit. Der Anspruch, die Bedürfnisse des urbanen Raumes bei den Tätigkeiten des Bundes besser zu berücksichtigen ist umfassend und weitreichend. Dieses Potenzial wird jedoch bislang bei weitem nicht ausgeschöpft. Explizite Bezüge zu verschiedenen Sektoralpolitiken welche die Wettbewerbsfähigkeit beeinflussen fehlen. Der Zusatznutzen, der bis anhin durch die Integration einzelner sektoralpolitischer Massnahmen in die Agglomerationspolitik entsteht, ist schwierig erkennbar und dürfte gering sein.

### **Vertikale Zusammenarbeit**

Tripartite  
Agglomerationskonferenz (TAK)

Die tripartite Agglomerationskonferenz (TAK) wurde 2001 gegründet. Die TAK als tripartite Plattform verfolgt gemäss Vereinbarung das Ziel, die vertikale Zusammenarbeit Bund – Kantone – Städte/Gemeinden zu fördern und eine gemeinsame Agglomerationspolitik zu entwickeln. Als Tätigkeiten sind festgehalten: die gegenseitige Information über gemeinsam interessierende Aktivitäten, die Entwicklung von Vorschlägen zur Stärkung der Zusammenarbeit in Agglomerationen und zur Lösung der Agglomerationsprobleme in relevanten Sektoralpolitiken.

Mit der Konstituierung der TAK wurde 2001 ein erstes Arbeitsprogramm festgelegt. Es setzte den Schwerpunkt neben der Begleitung der Folgearbeiten zum Bericht "Agglomerationspolitik des Bundes" auf folgende Inhalte:

- Formulierung von Leitlinien zur horizontalen und vertikalen Zusammenarbeit in den Agglomerationen
- Empfehlungen und Stellungnahmen zur Sozialpolitik
- Empfehlungen zur Ausländer- und Integrationspolitik

Für die zweite Periode ab 2005 wurden vier Schwerpunktthemen festgesetzt. Zum einen will die TAK die institutionelle Stärkung der Agglomerationen weiter vorantreiben. Hierbei beschäftigte sie sich insbesondere mit der Frage kantonsübergreifender Agglomerationen, den Möglichkeiten und Grenzen kantonaler Agglomerationsstrategien sowie Überlegungen im

Hinblick auf eine ganzheitliche Agglomerationspolitik. Daneben bearbeitete die TAK weiterhin das Thema der Ausländer- und Integrationspolitik und befasste sich neu mit der Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Agglomerationen sowie der Zusammenarbeit mit tripartiten Strukturen für die Politik des ländlichen Raumes. Im Arbeitsprogramm 2012-2015 sieht die TAK verschiedene institutionelle, strategische und thematische Arbeitsschwerpunkte vor.

- Institutionelle Arbeitsschwerpunkte: Einbezug des ländlichen Raums in die tripartite Zusammenarbeit, Grundsätze zur Stärkung der tripartiten Zusammenarbeit
- Strategische Arbeitsschwerpunkte: Weiterentwicklung Agglomerationspolitik, Vernetzung der Akteure der Metropolitanräume, Komplementäre Entwicklung von Agglomerationen und ländlichen Räumen
- Thematische Arbeitsschwerpunkte: Nachhaltige Siedlungsentwicklung, Ausländer- und Integrationspolitik

Verstärkter Einbezug der  
Gemeinden und Städte im  
Gesetzgebungsprozess

Mit der Agglomerationspolitik wurde ein vermehrter Einbezug der Gemeinden und Städte im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses bei agglomerationsrelevanten Vorhaben des Bundes angestrebt. Das neue Bundesgesetz (SR 172.061) sowie die Verordnung (SR 172.062) über das Vernehmlassungsverfahren sind auf den 1. September 2009 in Kraft getreten. Artikel 4 Absatz 2 des Gesetzes nennt die Körperschaften, welche im Vernehmlassungsverfahren zu einer Stellungnahme eingeladen werden. Neben den Kantonen, den in der Bundesversammlung vertretenen Parteien und den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft sind auch die gesamtschweizerischen Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete explizit genannt. Damit wird Bezug genommen auf Artikel 50 BV.

Erkenntnisse aus der Evaluation

Die Evaluation hat gezeigt, dass die Etablierung der Zusammenarbeit im Rahmen der TAK einen wesentlichen Erfolgsfaktor der Agglomerationspolitik darstellt. Die zunehmende Vertrauensbasis zwischen den Staatsebenen bildet die Grundlage, damit die Agglomerationspolitik wirklich als tripartite Aufgabe definiert, gestaltet und umgesetzt werden kann. Sie ermöglicht in ihrer aktuellen Form eine kohärente Gesamtpolitik von Bund, Kantonen sowie Städten und Gemeinden. Hingewiesen wird aber auch auf die schwache institutionelle Basis. Die von der TAK bearbeiteten Themen erklären sich aus ihrer Positionierung in der bestehenden föderalistischen Struktur. Aufgegriffen werden Themen, welche nicht bereits in bestehenden Gremien zwischen Bund und Kantonen oder innerhalb der Kantone, etwa in den Direktorenkonferenzen, behandelt werden. In der Evaluation der Agglomerationspolitik des Bundes wird konstatiert, dass die tripartite Zusammenarbeit auf Bundesebene weitgehend vom ARE ausging und damit auf die Raum- und Siedlungsentwicklung im engeren Sinne beschränkt blieb, während die übrigen Bundesämter in den Agglomerationen wenig präsent waren. Durch den verstärkten Einbezug in den Gesetzgebungs- und Vernehmlassungsprozess werden die Städte und Gemeinden noch

Beurteilung des Bezugs zur  
wirtschaftlichen  
Wettbewerbsfähigkeit

stärker als etablierter Partner wahrgenommen und können ihre Anliegen besser einbringen.

Durch die Schaffung einer tripartiten Institution wurden wesentliche Grundlagen geschaffen, um die Steuerung der räumlichen Entwicklung besser zu koordinieren und die Handlungsfähigkeit zu stärken. Die Arbeitsschwerpunkte der TAK lagen gerade zu Beginn überwiegend auf institutionellen Fragen. Fragen zur Konzeption der Agglomerationspolitik und neu auch stärker auf der Verbindung der Agglomerationen zum ländlichen Raum.

Daneben standen bzw. stehen die Sozial-, Ausländer- und Integrationspolitik auf der Agenda, die teilweise einen Bezug zur wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit aufweisen. „Wirtschaftsnahe“ Themen wurden bislang in der TAK nicht bearbeitet.

Mit dem Bericht über die Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz hat die TAK eine wichtige Diskussion stärker ins Bewusstsein gerückt und deutlich gemacht, dass die Frage der Wettbewerbsfähigkeit gerade auf der Ebene der Metropolitanräume eine zentrale Stellung einnimmt.

Weitere „wirtschaftsnahe“ Themen werden durch die Konferenz der kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren bearbeitet: Arbeitsmarktpolitik, Standortpromotion, Standortförderungs politik generell (NRP, KMU etc.), Berufsbildung.

Der verstärkte Einbezug Städte und Gemeinden in den Gesetzgebungs- und Vernehmlassungsprozessen besitzt, wie die verbesserte Berücksichtigung in den Sektoralpolitiken, grundsätzlich ein bedeutendes Potenzial dass die Agglomerationen bzw. die Städte und Gemeinden Einfluss auf die Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit nehmen können. Offen ist jedoch, inwieweit es jeweils gelingt, eine einheitliche Haltung zu formulieren bzw. ob ausreichend Ressourcen vorhanden sind, die Interessen auch in unterschiedlichen Themen wirkungsvoll einbringen zu können.

Die TAK wirkt als zentrales institutionelles Gefäss, das als breit abgestütztes Forum einen schnelleren und vor allem abgestimmten Takt vorgeben kann. Die TAK hat aber ihre potenzielle Stärke thematisch noch nicht voll ausgespielt, der Bezug zu den Direktorenkonferenzen, insbesondere der Volkswirtschaftsdirektoren, ist unklar.

### **Horizontale Zusammenarbeit: Modellvorhaben der Agglomerationspolitik**

Modellvorhaben der  
Agglomerationspolitik

Der Bund verfolgt mit der Unterstützung von Modellvorhaben das Ziel einer verstärkten Zusammenarbeit. Mit dem Instrument sollen dauerhaft funktionsfähige städtische Gebiete gefördert und ein polyzentrisches Netz von Städten und Agglomerationen erhalten werden. Mit der ersten Ausschreibung im Jahr 2002 wurde primär eine verstärkte horizontale Zusammenar-

beit angestrebt, mit dem Ziel der Förderung von dauerhaft funktionsfähigen städtischen Gebieten und eines polyzentrischen Netzes von Städten und Agglomerationen. Ab 2007 wurde unter dem Dach "Modellvorhaben nachhaltige Raumentwicklung" die 2. Generation der Modellvorhaben ausgeschrieben. Dabei wurden als mögliche Schwerpunktthemen a) die Zusammenarbeit und b) die Modellvorhaben „Typ Projets urbains“ vorgegeben.

Erkenntnisse aus der Evaluation

Die Modellvorhaben haben in den Agglomerationen eine grosse Resonanz gefunden. Die Agglomerationen haben das Instrument der Modellvorhaben, das bewusst Spielräume offen lässt, kreativ genutzt. Inhaltlich hat sich der Grossteil der Modellvorhaben mit der überkommunalen Zusammenarbeit und dem Aufbau einer Organisationsstruktur beschäftigt. Die Modellvorhaben waren innerhalb der Agglomerationspolitik ein wichtiger Motor zur Vernetzung der Akteure und für die Schaffung von Governance-Strukturen. Die horizontale Zusammenarbeit innerhalb der Agglomerationen konnte intensiviert und Zusammenarbeitsstrukturen geschaffen werden.

Beurteilung des Bezugs zur wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit

Die Modellvorhaben haben entscheidend zur Etablierung von regionalen Steuerungsprozessen beigetragen und, je nach Einbezug der verschiedenen Staatsebenen bzw. der jeweiligen Ausrichtung, auch die räumliche Steuerungsfähigkeit verbessert. Die Projets urbains haben mit ihrem kleinräumigen Fokus insbesondere zur Verbesserung der vertikalen Abstimmung in der räumlichen Steuerung beigetragen.

Ein bedeutender Teil der Modellvorhaben nennt als übergeordnetes wirtschaftliches Ziel die Verbesserung der Standortgunst oder der Standortentwicklung. Die augenfälligste direkte wirtschaftliche Zielsetzung ist dabei die Ausrichtung der Modellvorhaben auf eine bessere Positionierung im Standortwettbewerb, die Schaffung von Projekten zum Standortmarketing sowie die Pflege der Wirtschaftskontakte (Evaluation 2004). In der Konkretisierung und inhaltlichen Ausgestaltung dieser Ziele erhielten für die Akteure der Modellvorhaben diejenigen Handlungsfelder und Politikthemen einen hohen Stellenwert, welche die Grundlage für die Entwicklung der wirtschaftlichen Ziele bilden und damit längerfristige Effekte schaffen:

- Optimierung des öffentlichen und privaten Agglomerations- und Freizeitverkehrs
- verbessertes Sport- und Erholungsangebot
- Kulturangebot
- Landschaftsqualität als Grundlage für Tourismus und Wohnqualität
- Lehr- und Lernangebote
- Zusammenarbeit in der Siedlungs- und Freiraumentwicklung
- Strategien für das Wohnungswesen

Die Evaluation von 2004 hat aber auch gezeigt, dass direkte wirtschaftliche Effekte schwierig feststellbar und aufgrund der Konzeption der Modellvorhaben auch nur mittelbar bzw. längerfristig zu erwarten sind. Erwähnt wird

die Möglichkeit von Mitnahmeeffekten, das heisst Vorteile und Anreize, die sich für die Akteure bieten, wenn sie die Modellvorhaben als „Zusatzaktivitäten“ zu anderen Programmen und Instrumenten begreifen und sich entsprechend daran anhängen.

Je nach Zielsetzung des einzelnen Vorhabens hat das Instrument zur Schaffung besserer Rahmenbedingungen und zur Beeinflussung einzelner Standortfaktoren beigetragen. Die Modellvorhaben besitzen potenziell eine grosse inhaltliche Breite, die aber hinsichtlich der wirtschaftlichen Themen nur beschränkt ausgenutzt wurde bzw. sich stark auf die Thematik der Verkehrssysteme beschränkt hat.

### **Horizontale Zusammenarbeit: Agglomerationsprogramme Verkehr und Siedlung**

Agglomerationsprogramme

Die Agglomerationsprogramme tragen innerhalb der Achse 3 zur Förderung einer besseren horizontalen Zusammenarbeit innerhalb und zwischen Agglomerationen bei. Ziel der Agglomerationsprogramme Verkehr und Siedlung ist die Erarbeitung einer langfristig ausgerichteten Verkehrs- und Siedlungsplanung in den Agglomerationen aus einer Gesamtsicht, insbesondere durch eine koordinierte und gezielte Prioritätensetzung. Mit den Agglomerationsprogrammen verfolgt der Bund vier Ziele (ARE 2002):

- Sicherstellen der Lösung der in einer Agglomeration anstehenden Probleme aus einer Gesamtsicht (inhaltliche multisektorale Koordination zwischen verschiedenen Sachbereichen)
- Verbesserung der Zusammenarbeit (horizontal und vertikal) von Gemeinden und Kantonen innerhalb einer Agglomeration
- Effizienter und wirksamer Einsatz der Ressourcen innerhalb einer Region
- Bedürfnisorientiertes Vorgehen innerhalb einer Agglomeration im Hinblick auf die Sicherstellung einer nachhaltigen Entwicklung (Dimensionen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt)

Erkenntnisse aus der Evaluation

Die Evaluation hält fest, dass die Agglomerationsprogramme zu einer Verbesserung der Zusammenarbeit in den Agglomerationen beigetragen haben. Der Beitrag zur Lösung der in einer Agglomeration anstehenden Probleme aus einer Gesamtsicht wird hingegen zurückhaltend beurteilt. Entgegen der ursprünglich vorgesehenen thematischen Breite konzentrierten sich die Agglomerationsprogramme, bedingt durch die Verknüpfung der Finanzierung der Agglomerationsprogramme mit dem Infrastrukturfonds, weitgehend auf den Bereich Verkehr und Siedlung.

Beurteilung des Bezugs zur wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit

Die Agglomerationsprogramme haben zu einer Gesamtschau der Massnahmen im Bereich Verkehr und Siedlung geführt. Die verschiedenen Massnahmen haben die Verkehrssituation in den Agglomerationen verbessert (regionale, nationale Erreichbarkeit). Die Wirkungen hinsichtlich der Siedlungsentwicklung sind noch kaum abschätzbar, Beiträge zur Stärkung der

Siedlungsentwicklung nach Innen sind jedoch zu erwarten bzw. teilweise bereits erkennbar.

Im Zuge der Ausweisung von Entwicklungsschwerpunkten haben sich verschiedene Agglomerationsgedanken zur Ansiedlung von Branchen Gedanken gemacht, allerdings wurden diese Überlegungen nicht systematisch angestellt und auch nicht eingefordert.

In den Agglomerationsprogrammen der zweiten Generation ist auch das Thema der Landschafts- und Freiraumentwicklung stärker integriert, die effektiven Wirkungen können indessen noch nicht benannt werden.

Durch die Institutionalisierung bzw. die Schaffung von Trägerschaften wurde ein Beitrag zur regionalen Handlungsfähigkeit geleistet. Durch die gemeinsame Erarbeitung und die Umsetzung der Agglomerationsprogramme konnte die Zusammenarbeit intensiviert und „eingeübt“ werden.

Die Agglomerationsprogramme leisten einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit der Agglomerationsregionen, insbesondere natürlich was die Entwicklung der Verkehrssysteme und deren Abstimmung auf die Siedlungsentwicklung betrifft. Sie sind ein wirkungsvolles Element der räumlichen Steuerung sowie auch der vertikalen Zusammenarbeit. Mit der Bündelung von Massnahmen unter einem strategischen Dach, abgestimmt auf die räumliche Entwicklung des Kantons (Richtplan) kann eine wirkungsvollere und konsistentere räumliche Steuerung erreicht werden. Dieser Effekt wird durch die Erarbeitung von räumlichen Zukunftsbildern noch verstärkt.

### **Einbindung in europäische Städtenetze**

Programmbeteiligungen,  
Anschlüsse an  
Hochgeschwindigkeitsbahnen  
(HGV)

In Achse 4 strebt der Bund eine Einbindung des Schweizer Städte- und Agglomerationsnetzes in das europäische Städtenetz an. Dazu soll die Beteiligung der Schweizer Städte und Agglomerationsregionen an den europäischen Netzwerken für den Informations- und Erfahrungsaustausch gefördert, sowie die Anbindung der grossen Schweizer Städte an das europäische Hochgeschwindigkeits-Bahnnetz verbessert werden.

Erkenntnisse aus der Evaluation

Die internationale Dimension besass innerhalb der Agglomerationspolitik eine sehr geringe Priorität. In der Evaluation werden diesbezüglich verschiedene Ursachen genannt: es waren kaum konkrete Ansatzpunkte für die Umsetzung vorhanden, das Interesse der meisten Städte und Agglomerationsregionen war gering und zudem waren für die Achse auch nur geringe Ressourcen vorhanden. Einzelne konkrete Anknüpfungspunkte konnten dennoch gestartet werden, etwa mit den Programmen von Urban Audit oder URBACT, an dem sich die Schweiz im Rahmen der NRP beteiligt. Für die grenznahen Agglomerationsregionen haben zwar INTERREG-Projekte eine wesentliche Rolle gespielt, dies jedoch, wie auch bei den HGV-Anschlüssen, weitgehend losgelöst von der Agglomerationspolitik.



Beurteilung des Bezugs zur wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit

Der HGV-Beschluss war bzw. ist mit grosser Wirkung auf die internationale Erreichbarkeit, dies aber weitgehend unabhängig von der Agglomerationspolitik im engeren Sinne.

Die Beteiligung an Programmen (Interreg, Urbact) hat über die Realisierung zahlreicher konkreter Projekte die Einbindung in grenzüberschreitende bzw. europäische Wissensnetzwerke gestärkt. Die Beteiligung hat, je nach konkreter Ausgestaltung einzelner Projekte, auch Potenzial für wirtschaftliche Themen; dies aber ebenfalls weitgehend unabhängig von der Agglomerationspolitik im engeren Sinne.

### **Information, Erfahrungsaustausch und Sensibilisierung**

Informationsplattform, Monitoring Urbaner Raum, Erfahrungsaustausch-Veranstaltungen (ERFA)

Die Kommunikationsmassnahmen wurden auf Internetplattform [www.agglomeration.ch](http://www.agglomeration.ch) fokussiert. Sie bildete die zentrale Informationsdrehscheibe, auf der auch die relevanten Dokumente zur Verfügung gestellt wurden. Zudem wurde mit dem Monitoring urbaner Raum Schweiz (MUR) ein Informationssystem mit einer breiten Auswahl an Auswertungen zur Entwicklung des städtischen Raums in der Schweiz aufgebaut. Für die an der Agglomerationspolitik beteiligten Akteure fanden im Rahmen der Modellvorhaben und der Agglomerationsprogrammen regelmässige ERFA-Veranstaltungen statt.

Erkenntnisse aus der Evaluation

In der Evaluation werden die Erfahrungsaustauschveranstaltungen als wichtiges Instrument zur Verbreitung und Austausch von handlungsrelevantem Wissen beurteilt. Es wird festgehalten, dass eine Sensibilisierung für die spezifischen Probleme und Herausforderungen und für die Notwendigkeit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit stattgefunden hat.

Beurteilung des Beitrags zur wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit

ERFA-Veranstaltungen als Plattformen haben dazu gedient, den Austausch und die Netzwerke zwischen den Agglomerationen zu stärken. Durch die gemeinsame Diskussion konnten neue Erkenntnisse gewonnen und weiter vermittelt werden. Dabei wurden auch einzelne Themen mit stärkerem „Wirtschaftsbezug“ angesprochen (z.B. Verbindung Agglo-NRP). Der Austausch war indessen auf die institutionellen Handlungsträger beschränkt.

Generell hat die Achse dazu beigetragen, die Herausforderungen des urbanen Raumes, auch in wirtschaftlicher Hinsicht, stärker ins Bewusstsein zu rücken.

### 4.1.3 Die Instrumente der Agglomerationspolitik im Überblick

Die folgende Darstellung zeigt zusammenfassend, welchen Bezug die einzelnen Instrumente der Agglomerationspolitik zu den Standortfaktoren der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit aufweisen.

	Standortfaktor	Bezug	Instrumente
A1	Diversifizierte Wirtschaftsstruktur		Modellvorhaben
A2	Unternehmensdichte		Modellvorhaben
A3	Spezialisierung		
A4	Clusterbildung		
A5	Zugang zu Exportmärkten		
A6	Steuerungsfunktionen		
A7	Kapital		
B1	Forschungs- und Bildungseinrichtungen		
B2	Innovation, Wissen, Netzwerke		Programmbeteiligungen, ERFA
C1	Arbeitsmarktstruktur		
C2	Arbeitsmarktdynamik		
C3	Lohnkosten		
C4	Arbeitsmarkt für Hochqualifizierte		
C5	Zugang internationaler Arbeitsmarkt		
C6	Integration ausländischer Arbeitskräfte		TAK ( Integrationspolitik)
D1	Belastung mit Steuern und Abgaben		
D2	Administrative Belastungen		
E1	Kommunikationsinfrastruktur		
E2	Regionale Verkehrssysteme		Aggloprogramme
E3	Nationale Verkehrssysteme		Aggloprogramme
E4	Internationale Verkehrssysteme		HGV
E5	Intermodale Logistikplattformen		
F1	Flächenverfügbarkeit		Aggloprogramme
F2	Wohnangebote und Wohnumfeld		Modellvorhaben, Aggloprogramme, Abstimmung Sektoralpolitik, TAK
F3	Dienstleitungen und Versorgung		
F4	Erholung und Landschaft		Modellvorhaben, Aggloprogramme
G1	Wahrnehmung und Ausstrahlung		Modellvorhaben, Aggloprogramme, Information
H1	Regional Governance		Modellvorhaben, Aggloprogramme, TAK

*Bezug der Instrumente zum Standortfaktor: stark (dunkelgrau), mittelstark (hellgrau), sehr gering / inexistent (weiss)*

Beurteilung des Bezugs zur wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit

Die Verbindung der Bedürfnisse der Agglomerationen zu den Sektoralpolitiken wurde nicht systematisch hergestellt. Eine Verbindung zu wesentlichen wirtschaftlichen Politikfeldern/Standortfaktoren (Bildung, Innovation etc.) ist nicht explizit genannt. Entsprechend sind auch verschiedene Teilbereiche der Standortfaktoren nur ganz am Rande oder gar nicht abgedeckt: Wirtschaftsstruktur, Arbeitsmarkt, Wettbewerbsbedingungen. (A/C/D)

Der Aufbau von Wissensnetzwerken, allerdings beschränkt auf die institutionellen Handlungsträger, wurde im Rahmen von ERFA-Veranstaltungen gepflegt. Die internationale Dimension blieb sehr gering. (B)

Im Bereich der regionalen und nationalen Verkehrssysteme hat die Agglomerationspolitik einen bedeutenden Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit leisten können, bzw. wird ihn mit der Realisierung weiterer Projekte noch verstärken. Die Agglomerationen waren mit den Agglomerationsprogrammen und den entsprechenden Finanzmitteln für die Infrastruktur stark auf die Thematik der Verkehrs- und in geringerem Ausmass der Siedlungsentwicklung fokussiert (E).

Die verbesserte Steuerung der Siedlungsentwicklung bildet eines der Hauptziele der Agglomerationspolitik. Im Vergleich mit der Verkehrsinfrastruktur blieb die Durchschlagskraft diesbezüglich beschränkt. In der Siedlungsentwicklung nach innen waren bislang kaum sichtbare Erfolge feststellbar (EBP, Infrac, Ceat, 2011:96). In den Agglomerationsprogrammen der 2. Generation wird der Aspekt der Freiflächen- und Landschaftsentwicklung stärker aufgegriffen (F).

Modellvorhaben und Agglomerationsprogramme haben wesentlich zur Wahrnehmbarkeit und Ausstrahlung der Agglomerationen als „Handlungseinheiten“ beigetragen. Sie sind mit der Agglomerationspolitik generell sehr viel stärker ins Bewusstsein gerückt. Insbesondere nach innen ist es vielerorts gelungen ein gemeinsames Bewusstsein zu stärken. (G)

Ein zentraler Schwerpunkt bzw. Erfolg der Agglomerationspolitik liegt in der Stärkung der institutionellen Handlungsfähigkeit. Es ist gelungen, unterstützt durch die konzeptionellen Arbeiten der TAK, Strukturen zur horizontalen bzw. vertikalen Zusammenarbeit neu zu schaffen oder zu stärken. Dadurch hat sich die regionale bzw. räumliche Steuerung, und damit auch die Wettbewerbsfähigkeit, deutlich verbessert (H).

Fazit: Fokus auf vier Themenbereichen von Standortfaktoren

Als Fazit kann festgehalten werden, dass mit der Agglomerationspolitik vielfältige Ansätze lanciert wurden, welche mittelbar zu einer Stärkung der Lebensqualität in den Agglomerationen und auch zur Erhöhung ihrer wirtschaftlichen Attraktivität beitragen können. Die Inhalte konzentrieren sich auf vier Themenbereiche von Standortfaktoren: die regionalen und nationalen Verkehrssysteme, das Themenfeld „Flächen, Versorgung und Wohnen“, die Wahrnehmung und Ausstrahlung der Agglomerationen sowie die Regional Governance. Der Einbezug der Privatwirtschaft ist einzig in

den Modellvorhaben erfolgt, aber auch dort nur sehr beschränkt bzw. vereinzelt. Als Zielgruppe wurden sie jedoch verschiedentlich genannt.

## **4.2 Standortförderungs politik**

### **4.2.1 Ziele, Aufbau und Instrumente der Standortförderungs politik**

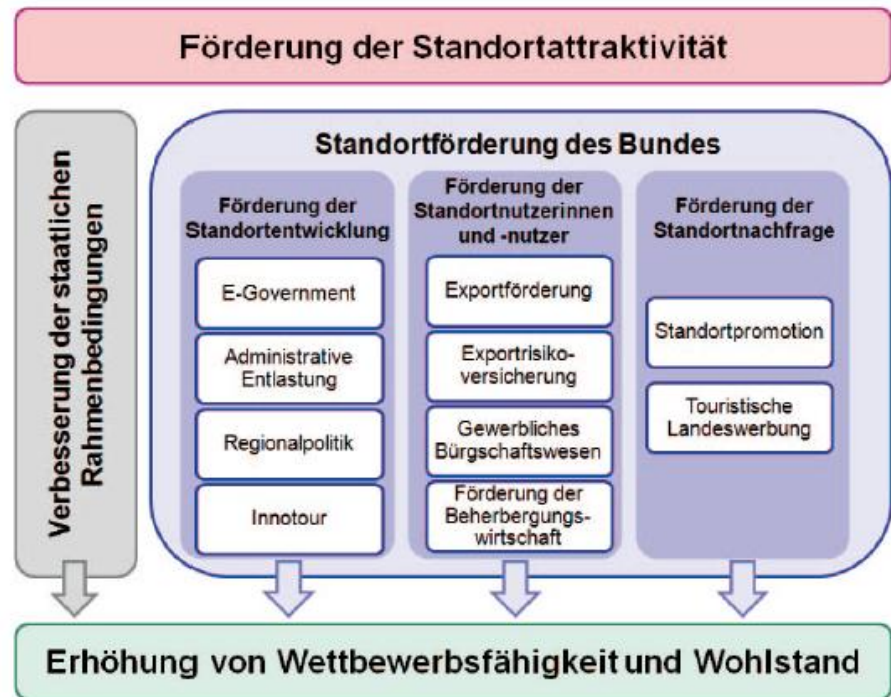
Ziele der Standortförderung

Die Standortförderung soll Standortexternalitäten verstärken und dadurch die Standortattraktivität erhöhen beziehungsweise die Wettbewerbsfähigkeit der KMU geprägten Volkswirtschaft steigern. Die überbetrieblich ausgerichtete Standortförderung unterstützt die Zusammenarbeit und Koordination zwischen standortrelevanten Akteuren. Einzelbetrieblich ausgerichtete Instrumente stehen in der Regel allen Unternehmen gleichermaßen zur Verfügung, um Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Nutzniessenden der Standortförderung zu vermeiden. Zahlreiche Untersuchungen haben aufgezeigt, dass die Ursachen der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen teilweise ausserhalb der Unternehmensgrenzen, nämlich bei den Interdependenzen innerhalb von Standorten zu suchen sind. Diese sogenannten positiven externen Effekte begünstigen die Konzentration wirtschaftlicher Aktivitäten auf ausgewählte Standorte. Positive externe Effekte ergeben sich beispielsweise aus einem qualitativ hochstehenden Arbeits- und Absatzmarkt, aus der grossen Dichte an potenziellen Zulieferbetrieben oder Produzentendiensten, der Nähe und der Zahl der Kundinnen und Kunden und dem hochwertigen Angebot von Wissen und Knowhow. Diese Standortfaktoren werden auch als positive Standortexternalitäten oder als Agglomerationsvorteile bezeichnet. Zu positiven Standortexternalitäten kommt es, wenn Aktivitäten von Unternehmen oder der öffentlichen Hand zu Vorteilen bei Dritten führen. Diese Agglomerationsvorteile liegen zwar ausserhalb der Betriebe, sie führen aber zu innerbetrieblichen Effizienz- oder Nutzensgewinnen (Quelle: Botschaft über die Standortförderung 2012-2015).

Aufbau und Instrumente

Die Standortförderung des Bundes ergänzt die Wirtschafts-, Finanz- und Geldpolitik, die auf bestmögliche staatliche Rahmenbedingungen abzielen. Die Standortförderung kann in Massnahmen zur Förderung der Standortentwicklung, zur Förderung der Standortnutzerinnen und -nutzer und zur Förderung der Standortnachfrage eingeteilt werden.

Aufgabenbereiche der Standortförderung (Quelle: Botschaft über die Standortförderung 2012-2015)



#### 4.2.2 Betrachtung der einzelnen Instrumente

Im Folgenden wird der Bezug der Standortförderungs politik zur wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit von Agglomerationen und Metropolitanräumen dargestellt. Die Betrachtung erfolgt anhand der vier Politikfelder der Aussenwirtschaftsförderung, der Tourismuspolitik, der Regionalpolitik und der KMU-Politik bzw. deren jeweiligen Instrumente. Deshalb wird der Beurteilung eine kurze Beschreibung der Instrumente vorangestellt, basierend auf der Botschaft über die Standortförderungs politik 2012-2015.

##### Aussenwirtschaftsförderung

Die Aussenwirtschaftsförderung zielt darauf ab, die wirtschaftliche Tätigkeit von Unternehmen im Ausland zu erleichtern und die Grundlagen für eine erfolgreiche Ansiedlung ausländischer Investoren in der Schweiz zu legen.

Exportförderung

Operativ werden die Aufgaben im Bereich der Exportförderung seit 1927 durch den privatrechtlichen Verein Osec ausgeführt. Auf der Grundlage des Exportförderungsgesetzes vom 6. Oktober 2008 und einer Leistungsvereinbarung mit dem SECO bietet die Osec schweizerischen KMU insbesondere Erstinformation über ausländische Märkte und Basisberatung zu Exportfragen an, aber beispielsweise auch die Durchführung von Schweizer Gemeinschaftsauftritten an ausländischen Fachmessen. Darüber hinaus vermittelt die Osec in enger Zusammenarbeit mit privaten Fachleuten und Beraterin-

nen und Beratern auch kommerzielle Dienstleistungen. Die Osec hat sich in den letzten Jahren im Sinne einer Plattformstrategie primär zu einer leistungsfähigen Netzwerkkoordinatorin und Anbieterin eines umfassenden Serviceangebotes entwickelt, wobei diverse Dienstleistungen von privaten Drittanbietern erbracht werden.

Standortpromotion Auf verschiedensten Zielmärkten braucht es jedoch zunehmend eine Bündelung der Kräfte, um die Vorzüge des Unternehmensstandortes Schweiz erfolgreich vermarkten zu können. Angesichts der grossen Konkurrenz durch andere (europäische) Staaten ist es generell wichtig, dass ein Land im internationalen Standortwettbewerb möglichst einheitlich, mit einer starken und konsequent geführten nationalen Dachmarke, einer weitgehend einheitlichen Kernbotschaft, einer langfristig ausgerichteten Strategie sowie insgesamt mit einer «kritischen Masse» auftritt. Mit der Botschaft über die Standortförderung 2008–2011 wurden Exportförderung und Standortpromotion bei der Osec zusammengeführt. Zur langfristigen, nachhaltigen Förderung der Ansiedlung ausländischer Unternehmen in der Schweiz informiert die Osec potenzielle Investoren über die vorteilhaften Bedingungen am Unternehmensstandort Schweiz. Die Osec erstellt in enger Koordination mit den Kantonen Publikationen, organisiert Investorenseminare und andere Promotionsveranstaltungen und betreibt Marketingmassnahmen an Fachmessen und Medienarbeit mit dem Ziel, die Schweiz im weltweiten Standortwettbewerb bestmöglich zu positionieren.

Exportrisikoversicherung (SERV) Die Schweizerische Exportrisikoversicherung (SERV) ist seit dem 1. Januar 2007 als öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes die Nachfolgeorganisation der Exportrisikogarantie (ERG). Die Ziele der SERV sind die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen sowie die Förderung des Wirtschaftsstandortes Schweiz durch die Erleichterung der Teilnahme der Schweizer Exportwirtschaft am internationalen Wettbewerb. Die SERV bietet Versicherungslösungen für Exporteure und Finanzierungsinstitute an und erleichtert damit den Schweizer Exporteuren die Übernahme von Auslandsaufträgen, bei denen der Zahlungseingang aufgrund politisch und wirtschaftlich unsicherer Verhältnisse gefährdet ist.

Beurteilung des Bezugs zur wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit Die Aussenwirtschaftsförderung trägt in zweifacher Hinsicht zur Stärkung der Wirtschafts- und Unternehmensstruktur bei: ansässige Unternehmen werden direkt in ihren Exporttätigkeiten und damit in ihrer Leistungsfähigkeit gestärkt, was wiederum zur Spezialisierung bzw. Diversifizierung beiträgt. Zudem trägt auch die Standortpromotion bzw. Ansiedlung neuer Unternehmen zu Unternehmensdichte / Spezialisierung / Diversifizierung bei

Die Aussenwirtschaftsförderung unterstützt die Einbindung von Schweizer Unternehmen in wichtige internationalisierte Wertschöpfungsketten. Ideen und Impulse von aussen können besser aufgenommen, externes Wissen gewinnbringend nutzbar gemacht werden

Die Standortpromotion dient als Plattform zur Positionierung bzw. Ausstrahlung, welche die Kantone / Regionen nutzen können. Diese sind dabei jedoch für die „Inhalte“ bzw. die Ansiedlungen zuständig. Bei der Standortpromotion sind insbesondere auch grossregionale Einheiten bzw. Metropolitanräume eingebunden (GZA etc.)

Der Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit ist konzeptionell gesehen „raumneutral“, da die Aussenwirtschaftsförderung, angesichts der geringen Grösse der Schweiz, sinnvollerweise national ausgerichtet ist. Es dürften aber schwergewichtig die Agglomerationen profitieren; absolut aber wohl auch relativ aufgrund unterschiedlicher regionaler Exportintensitäten.

### **Tourismuspolitik**

Neuorientierung der  
Tourismuspolitik ab 2012

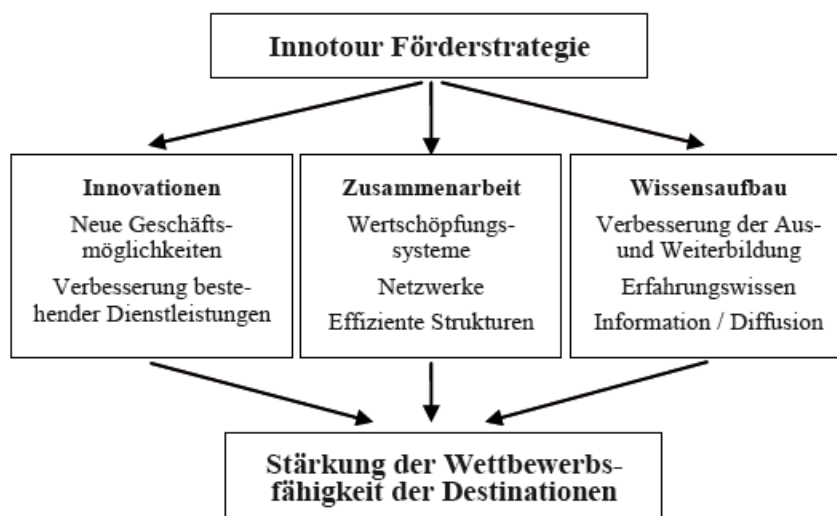
Der Bundesrat hat eine Neukonzeptionierung der Tourismuspolitik ab 2012 beschlossen und im Juni 2010 eine Wachstumsstrategie für den Tourismusstandort Schweiz verabschiedet. Mit der neu konzipierten Tourismuspolitik beabsichtigt der Bundesrat, als Hauptaufgabe die Rahmenbedingungen für die Tourismusunternehmen zu verbessern. Die Unternehmen sind die zentralen Träger einer wachstumsorientierten Tourismuspolitik, weil nur sie Wertschöpfung schaffen können. Als zweiten Schwerpunkt umfasst die Tourismuspolitik angebots- und nachfrageseitige Instrumente zur gezielten Förderung der touristischen Standorte.

Innotour

Das Bundesgesetz über die Förderung von Innovation und Zusammenarbeit im Tourismus (Innotour) wurde geschaffen, um die Innovationsrate anzuheben und die gemeinsame Leistungserstellung zu erleichtern. Diese Zielsetzungen sollen durch den Wissensaufbau erweitert werden. Der revidierte Erlass trägt deshalb den Titel «Bundesgesetz über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus». Das neue Förderkonzept basiert auf drei Pfeilern:

- Das Innovationsklima in Destinationen soll verbessert, Innovationen ausgelöst und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Destinationen gestärkt werden. Im Vordergrund steht die Schaffung neuer Geschäftsmöglichkeiten sowie die Verbesserung bestehender Dienstleistungen
- Kooperationen dienen dazu, gemeinsam Produkte zu entwickeln und diese auf dem Markt gemeinsam abzusetzen. Damit können Kosten eingespart und der Nutzen für die Kundinnen und Kunden gesteigert werden. Kooperationsbedarf entsteht vor allem an den Schnittstellen zwischen den verschiedenen Leistungsträgern
- Ein wichtiger Ansatzpunkt ist das Erfahrungswissen, das in Betrieben und Destinationen erworben wird. Die Verbesserung des Wissensaufbaus im Schweizer Tourismus hilft mit, die Arbeitsproduktivität zu steigern.

Das neue Förderkonzept von Innotour (Quelle: Botschaft über die Standortförderung 2012-2015)



Bezüglich der räumlichen Wirkungen ist eine weitere Neuerung bedeutsam. Das revidierte Gesetz konzentriert die touristische Innovations- und Kooperationsförderung sowie den Wissensaufbau auf der nationalen Ebene. Die Mehrheit der Mittel soll für gesamtschweizerische Projekte und für nationale Koordinationsaufgaben eingesetzt werden. Solche nationalen Projekte sollen Schweiz weit einen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit leisten. Die Konzentration auf die nationale Ebene dient insbesondere auch der Abgrenzung zwischen Vorhaben von Innotour und Projekten der NRP. Die Unterstützung regionaler oder lokaler Vorhaben bleibt im Rahmen von Modellvorhaben möglich

Touristische Landeswerbung

Schweiz Tourismus (ST) ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft sui generis, welche aufgrund von Artikel 1 Absatz 1 des Bundesgesetzes über Schweiz Tourismus im Auftrag des Bundes die Nachfrage für die Schweiz als Reise- und Tourismusland fördert. ST soll sowohl inländische als auch ausländische Besucherinnen und Besucher anziehen. Dabei hat der Schwerpunkt der Tätigkeiten auf der Bearbeitung der ausländischen Märkte zu liegen. Ausgaben ausländischer Besucherinnen und Besucher haben Exportcharakter und weisen einen grossen Multiplikatoreffekt auf, der die Binnenwirtschaft ankurbelt. Im Rahmen der Arbeitsteilung mit den lokalen und regionalen Tourismusorganisationen hat ST schwerpunktmässig für die Erschliessung der neuen und entfernteren Märkte zu sorgen. Bei den Aktivitäten von ST auf dem Heimmarkt Schweiz erfolgt eine Koordination mit den Partnern. ST setzt die Bundesmittel für das touristische Basismarketing ein, welches der tourismusabhängigen Wirtschaft kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Dazu gehören etwa die Pflege der Marke, die Bearbeitung der Märkte und die Kundeninformation. ST steht bei der Entwicklung international marktgängiger Produkte beratend zur Seite. Mit dem Einsatz der eigenen Distributionskanäle unterstützt ST die Anbieterinnen und Anbieter vor Ort und hilft mit, neue Produktlinien zu entwickeln.



Beurteilung des Bezugs zur wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit

Die Tourismuspolitik trägt mit zu einer Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur und der Unternehmensdichte bei. Sie stärkt eine standortbezogene Spezialisierung mit dem Branchenfokus Tourismus und ist ein wesentliches Element zur Stärkung des „Tourismusclusters“.

Über Innotour wird auch die Wissensgenerierung bzw. der Austausch in Wissensnetzwerken gestärkt. Mit der Neuorientierung der Tourismuspolitik wird dieser Teil noch weiter gestärkt. Die Informationstätigkeit stärkt den Diffusionsprozess der Innovationsförderung.

Die touristische Landeswerbung schafft eine verstärkte Verbindung auf die internationale Ebene und trägt damit zur Verbesserung des Standortimages Schweiz bei, einerseits tourismusspezifisch aber auch generell.

Die Stärkung von Destinationen bzw. die Förderung der Zusammenarbeit in Netzwerken und Wertschöpfungssystemen trägt mit zur Verbesserung der Regional Governance bei.

Insgesamt fokussieren die Wirkungen naturgemäss auf die touristischen Räume. Die Agglomerationen sind dabei in zweierlei Hinsicht mit eingebunden: über die touristisch (mit-)geprägten Agglomerationen im Alpenraum sowie über die grossstädtischen Agglomerationen (Städte-/Business-tourismus).

### Regionalpolitik

Neue Regionalpolitik (NRP)

Mit der Neuen Regionalpolitik (NRP) unterstützt der Bund das Berggebiet, den ländlichen Raum und die Grenzregionen bei Strukturanpassungen. Die NRP will mithelfen, Standortvoraussetzungen für unternehmerische Aktivitäten zu verbessern, und fördert Innovationen, Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit in den Zielregionen. Unternehmertum, Innovationskraft und Wertschöpfungssysteme stellen die Schlüsselgrössen dar, um die regionale Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und die Anpassungsfähigkeit an den Strukturwandel zu verbessern.

Die Neue Regionalpolitik (NRP) basiert auf drei sich ergänzenden strategischen Ausrichtungen.

- Ausrichtung 1: Stärkung von Innovation, Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit in den Regionen
- Ausrichtung 2: Kooperation und Synergien zwischen Regionalpolitik und Sektoralpolitiken
- Ausrichtung 3: Wissenssystem Regionalentwicklung und Qualifizierung des Regionalmanagements

Europäische territoriale Zusammenarbeit (ETZ)

Die Förderung der grenzüberschreitenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit im Rahmen der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (ETZ) ist ebenfalls Teil der NRP.

Erkenntnisse aus der Zwischenbewertung der NRP

Die Zwischenbewertung der NRP zieht insgesamt ein positives Fazit (SECO 2011). Die NRP werde konsequent und flächendeckend mit dem neuen

Instrument der Programmvereinbarungen umgesetzt. Insgesamt wurden bisher über 600 Projekte in den Regionen initiiert und unterstützt, die den NRP-Kriterien ganz oder weitgehend zu genügen vermögen. Thematisch sind die Projekte stark in zwei Themen verankert: 44% der Projekte sind im Förderschwerpunkt „Tourismus“, 25% im Schwerpunkt „Exportorientierte Wertschöpfungssysteme“ angesiedelt. 16% der Projekte betreffen den Bereich „Institutionelle Voraussetzungen für Begleitung NRP“. Auf die übrigen Förderschwerpunkte entfallen maximal je 7% (Stand 2009, ohne Interreg-Projekte; Zwischenbewertung NRP, 2011). Als eine wesentliche Herausforderung wird geortet, dass vermehrt NRP-Ideen und Projekte zu initiieren sind, die den KMU zugutekommen. Eine Studie beleuchtet die bislang begrenzte Beteiligung von Unternehmen an der Neuen Regionalpolitik (NRP) (IMP-HSG, GRET-UNINE 2011). Als ein wesentlicher Punkt wurde dabei herausgearbeitet, dass Unternehmen in den Mittelpunkt der Umsetzungsbestrebungen gestellt werden. Es sind, so die Schlussfolgerung, regionale Prozesse aufzubauen und zu etablieren, die Unternehmen inhaltlich wie strukturell kontinuierlich integrieren.

Beurteilung des Bezugs zur  
wirtschaftlichen  
Wettbewerbsfähigkeit

Mit dem Fokus „Unternehmertum“ unterstützt die NRP generell eine Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur und eine Förderung der Unternehmensdichte in den Regionen.

Über die Stärkung von Wertschöpfungsketten befördert die NRP eine standortbezogene Spezialisierungen und Clusterbildungen. In diesem Bereich sind zahlreiche Projekte angesiedelt: Aviatik Cluster Nidwalden, Nano-Cluster Bodensee, ALPS BioCluster, Kompetenzzentrum Sicherheit, Kompetenzzentrum Ernährungswirtschaft oder Holzkompetenzzentrum Valposchiavo.

Ein dritter Schwerpunkt der NRP liegt in Aufbau, Pflege und Weiterentwicklung von Wissens- und Technologiennetzwerken. Dies sowohl im Bereich WTT Forschung-Praxis, als auch im Bereich von Austausch –und Wissensnetzwerken (u.a. WTZ-FR, Programm Westschweiz WTT). Mit Regio-suisse wurde eigens eine Netzwerkstelle für Regionalentwicklung geschaffen, welche für den Aufbau von Wissensgemeinschaften sowie die Vermittlung von Handlungswissen zuständig ist. Innerhalb der NRP wird mit ETZ/Interreg die grenzüberschreitende Netzwerkbildung und Wissensgenerierung gestärkt.

Die NRP weist innerhalb ihrer klaren Fokussierung auf Unternehmertum, Innovation und Wertschöpfung, und mit Bezug auf die Förderschwerpunkte, eine breite thematische Projektpalette auf. Hier legen die kantonalen Umsetzungsprogramme eigene thematische Schwerpunkte. Die Projekte, welche alle einen Bezug zur Wettbewerbsfähigkeit aufweisen, umfassen beispielsweise folgende Themen: Chancen für Geringqualifizierte oder HanFlachs Emmental.

Mit dem Themenschwerpunkt „Förderung von Entwicklungsträgern, regionalen Geschäftsstellen und anderen regionalen Akteuren“ werden die

Governance-Strukturen gestärkt. In verschiedenen Projekten wird die regionale Handlungsfähigkeit verbessert: Reorganisation Regionen VS oder Effiziente Gemeinden als Faktor der wirtschaftlichen Entwicklung der Region Frauenfeld.

Bei den räumlichen Wirkungen gilt es allerdings die Einschränkungen des räumlichen Perimeters zu beachten, welcher die grossen Agglomerationen ausschliesst. Die mittleren und kleineren Agglomerationen liegen innerhalb des NRP-Perimeters und können von den Wirkungen von NRP-Projekten profitieren.

### **KMU-Politik**

Mit einer auf ihre spezifischen Bedürfnisse abgestimmten Politik sollen die Rahmenbedingungen für die KMU langfristig optimiert werden. Die Politik zugunsten der kleinen und mittleren Unternehmen ist eine Querschnittspolitik, die faktisch in alle Bereiche der Bundespolitik strahlt. Das SECO ist beauftragt, diese Politik zu koordinieren und einige ihrer Elemente umzusetzen.

E-Government

Das E-Government ist ein wirksames Mittel, um die administrative Belastung der Unternehmen zu reduzieren und die Produktivität der öffentlichen Verwaltungen zu steigern. Das 2001 lancierte KMU-Portal ([www.kmu.admin.ch](http://www.kmu.admin.ch)) war eines der ersten E-Government-Produkte, das in erster Linie der Information der Unternehmen diene. Zudem wurde ein elektronischer Schalter geschaffen, mit dem es möglich ist, ein Unternehmen online zur Gründung anzumelden. Die vom Bundesrat am 24. Januar 2007 verabschiedete E-Government-Strategie Schweiz verfolgt die nachstehenden Ziele: (1) Die Wirtschaft wickelt den Verkehr mit den Behörden elektronisch ab; (2) die Behörden haben ihre Geschäftsprozesse modernisiert und verkehren untereinander elektronisch; (3) die Bevölkerung kann die wichtigen – häufigen oder mit grossem Aufwand verbundenen – Geschäfte mit den Behörden elektronisch abwickeln. Unter anderem wurden im Rahmen der Strategie des Bundesrates folgende Projekte festgelegt:

- Das KMU-Portal bietet den Bedürfnissen der kleinen und mittleren Unternehmen angepasste Informationen sowie sämtliche Links auf Online-Transaktionen
- Reference eGov, ein Projekt, mit dem den Kantonen, Gemeinden und Bundesämtern eine Infrastruktur und Methoden für die Veröffentlichung elektronischer Formulare zur Verfügung gestellt werden
- SuisselD, der erste standardisierte elektronische Identitätsnachweis der Schweiz, mit dem sowohl eine rechtsgültige elektronische Signatur wie auch eine sichere Authentifizierung möglich sind

Gewerbliches Bürgschaftswesen

Beim gewerblichen Bürgschaftswesen handelt sich um eine subsidiäre Hilfe mit dem Ziel, den Zugang leistungs- und entwicklungsfähiger KMU zu Bankdarlehen zu erleichtern. Der Bund vergibt selber keine Bürgschaften, sondern beteiligt sich an den Verlusten privater Bürgschaftsorganisationen

und richtet Finanzhilfen an die Verwaltungskosten dieser Organisationen aus. Das Bürgschaftswesen bildet jedoch ein Nischeninstrument, zumal nur eine beschränkte Anzahl Unternehmen davon profitiert.

Administrative Entlastung

Zur Reduktion der administrativen Belastung von Unternehmen hat der Bundesrat verschiedene Institutionen ins Leben gerufen:

- Die ausserparlamentarische Kommission «KMU-Forum» existiert seit 1998. Seine Mitglieder bestehen in erster Linie aus Unternehmerinnen und Unternehmern
- Weiter setzte der Bundesrat 2006 ein Koordinationsorgan für die KMU-Politik des Bundes (KP-KMU) ein, in dem die Direktoren oder deren Stellvertreter von elf Bundesämtern versammelt sind
- Zur Stärkung und Koordination der Bemühungen um administrative Entlastung wurde eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aus Kantonen und des SECO eingesetzt

Daneben stehen dem Bund verschiedene Instrumente zur Reduktion der administrativen Belastung und der Kontrolle der KMU-Verträglichkeit der Regulierungen zur Verfügung:

- Die Regulierungsfolgeabschätzung (RFA) erfasst die ausgelösten volkswirtschaftlichen Auswirkungen einschliesslich der administrativen Belastung
- Der KMU-Test ist ein weiterer Bestandteil des Instrumentariums zur Analyse der administrativen Belastung

Beurteilung des Bezugs zur wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit

Mit dem gewerblichen Bürgschaftswesen wird die Kapitalverfügbarkeit erleichtert. Dies aber nur für eine sehr kleine Unternehmensgruppe bzw. in sehr geringem Ausmass. Die administrative Entlastung bildet den eigentlichen Schwerpunkt der KMU-Politik. Entsprechend entstehen in diesem Bereich die umfassendsten Wirkungen. Zudem trägt das KMU-Portal auch zur Stärkung von Wissensnetzwerken bei

Die KMU-Politik als horizontal ausgerichtete Politik zielt auf eine Verbesserung der generellen Standortbedingungen. Sie ist dabei nicht-räumlich ausgerichtet, teilräumliche Funktionalitäten werden nicht berührt. Sie wirkt komplementär zu den Kantonen.

### 4.2.3 Die Instrumente der Standortförderungs politik im Überblick

Die folgende Darstellung zeigt zusammenfassend, welchen Bezug die einzelnen Instrumente der Standortförderungs politik zu den Standortfaktoren der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit aufweisen: einen starken Bezug, einen mittelstarken Bezug oder einen sehr geringen bzw. keinen Bezug.

	Standortfaktor	Bezug	Instrumente
A1	Diversifizierte Wirtschaftsstruktur		NRP, Exportförderung/SERV, Standortpromotion, Innotour
A2	Unternehmensdichte		NRP, Exportförderung/SERV, Standortpromotion, Innotour
A3	Spezialisierung		NRP, Exportförderung/SERV, Standortpromotion, Innotour
A4	Clusterbildung		NRP, Innotour
A5	Zugang zu Exportmärkten		Exportförderung/SERV, Landeswerbung
A6	Steuerungsfunktionen		
A7	Kapital		Bürgerschaftswesen
B1	Forschungs- und Bildungseinrichtungen		
B2	Innovation, Wissen, Netzwerke		NRP, Exportförderung, Innotour, E-Government (KMU-Portal)
C1	Arbeitsmarktstruktur		
C2	Arbeitsmarktdynamik		
C3	Lohnkosten		
C4	Arbeitsmarkt für Hochqualifizierte		
C5	Zugang internationaler Arbeitsmarkt		
C6	Integration ausländischer Arbeitskräfte		
D1	Belastung mit Steuern und Abgaben		Admin. Entlastung
D2	Administrative Belastungen		Admin. Entlastung, E-Government
E1	Kommunikationsinfrastruktur		
E2	Regionale Verkehrssysteme		
E3	Nationale Verkehrssysteme		
E4	Internationale Verkehrssysteme		
E5	Intermodale Logistikplattformen		
F1	Flächenverfügbarkeit		
F2	Wohnangebote und Wohnumfeld		
F3	Dienstleitungen und Versorgung		
F4	Erholung und Landschaft		
G1	Wahrnehmung und Ausstrahlung		Standortpromotion, Landeswerbung, NRP
H1	Regional Governance		NRP, Innotour (Destinationen)

*Bezug der Instrumente zum Standortfaktor: stark (dunkelgrau), mittelstark (hellgrau), sehr gering / inexistent (weiss)*

Beurteilung des Bezugs zur wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit

Die Standortförderungs politik ist mit ihrem Fokus auf die Stärkung der unternehmerischen Wettbewerbsfähigkeit ausgerichtet. Über verschiedene Kanäle nimmt sie so Einfluss auf die verschiedenen Standortfaktoren der Wirtschafts- und Unternehmensstruktur. Die Spezialisierung / Clusterbildung wird insbesondere im Rahmen der NRP und, mit Branchenfokus, in Innotour voran gebracht. Mit der Aussenwirtschaftsförderung existiert ein eigener Schwerpunkt, welcher auf den Zugang zu Exportmärkten zielt (A).

Die Stärkung von Wissen- und Technologienetzwerken erscheint als ein wichtiger Schwerpunkte bzw. eine Grundlage für Wettbewerbsfähigkeit, der in allen vier Bereichen bearbeitet wird (B).

Über den Schwerpunkt der administrativen Entlastung in der KMU-Politik wird Einfluss genommen auf die Wettbewerbsbedingungen (D).

Die Standortförderungs politik nimmt auf verschiedene Weise Einfluss auf das Standortimage. Die Instrumente der Standortpromotion sowie der touristischen Landeswerbung wirken auf nationaler Ebene bzw. branchenbezogen, sie zielen auf ein nationales Standortimage. Gleichzeitig bieten sie mit ihrer Plattform- und Vermittlerfunktion den Grossregionen/Kantonen eine Möglichkeit der Aussendarstellung. Die NRP zielt mit der Realisierung von gemeinsamen Projekten auch auf die Stärkung der regionalen Identifikation (G).

Mittels der NRP, und ansatzweise über Innotour, wird die regionale Handlungs- und Steuerungsfähigkeit verbessert (H).

Fazit: Vielfältige Bezüge, aber mit „räumlicher Unschärfe“

Im Gesamtblick nimmt die Standortförderungs politik auf vielfältige Weise Bezug auf die Standortfaktoren der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit von Agglomerationen und Metropolitanräumen. Die Aussagen weisen aber immer eine „räumliche Unschärfe“ auf, können doch die expliziten Wirkungen auf die Agglomerationen und Metropolitanräumen nur sehr bedingt klar benannt werden. Gerade die Aussagen zur NRP stehen unter dem Vorbehalt, dass die grossen Agglomerationsräume vom Förderperimeter explizit ausgeschlossen sind.

## 5 Wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit als Thema in weiteren Bundes- und Kantonspolitiken

In verschiedenen Sektoralpolitiken des Bundes werden die Themen der Wettbewerbsfähigkeit der Agglomerationen und Metropolitanräume aufgegriffen. Auch die Kantone behandeln deren Wettbewerbsfähigkeit in ihren Politiken. Um eine Positionierung der zukünftigen Agglomerationspolitik zu ermöglichen ist es wichtig, bereits „abgedeckte“ Themenfelder sowie mögliche künftige Schnittstellen aufzuzeigen.

In Kapitel 5.1 werden die Politikfelder des Bundes benannt und ihr Bezug zur Wettbewerbsfähigkeit kurz umrissen, ohne jedoch die einzelnen Sektoralpolitiken in ihren Wirkungen zu beschreiben. In Kapitel 5.2 werden ausgewählte Politikfelder der Kantone benannt und ihr Bezug zur Wettbewerbsfähigkeit dargestellt. Ersichtlich wird dabei die Kompetenz der kantonalen Ebene, nicht jedoch die konkrete Ausgestaltung der Politikfelder, die je nach Kanton sehr unterschiedlich erfolgt.

Da der Fokus der Betrachtung auf der Agglomerations- sowie der Standortförderungs politik liegt (Kap. 4), erfolgt die Analyse in diesen beiden folgenden Kapiteln nicht in derselben inhaltlichen Tiefenschärfe.

### 5.1 Sektoralpolitiken des Bundes

Bildungs-, Forschungs- und  
Innovationspolitik  
(BFI)

Mit der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI) 2012 umreisst der Bundesrat die wissenschafts- und bildungspolitischen Ziele und Massnahmen, die zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation beitragen werden. Die Botschaft betrifft die Bereiche Berufsbildung, Hochschulen (ETH-Bereich, kantonale Universitäten, Fachhochschulen), Grundlagenforschung, angewandte Forschung und Entwicklung und Innovation sowie die internationale Zusammenarbeit. Die Massnahmen zielen darauf ab die Bildungsqualität zu steigern, die Forschung und Innovation zu fördern und dadurch die Wettbewerbsfähigkeit und somit das Wachstum zu erhöhen. Mit der Sprechung dieser Fördergelder profitieren die Agglomerationen als Standorte der Hochschulen und Universitäten von diesen Massnahmen.

Informationsgesellschaft (IKT)

Mit der „Strategie für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz“ trägt der Bundesrat den neuen Entwicklungen und Herausforderungen im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) Rechnung und setzt sich aktiv für eine Mitgestaltung der Informationsgesellschaft ein. Das übergeordnete Ziel ist es, mit den IKT einen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit des Landes zu leisten. Die IKT sollen so eingesetzt werden, dass sie zur Stärkung der gemeinsamen Wohlfahrt, der nachhaltigen Entwicklung, des inneren Zusammenhalts und der kulturellen Vielfalt des Landes beitragen.

Die Strategie betrifft einerseits die infrastrukturelle Ausstattung: Für einen international wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort Schweiz müssen qualitativ hochstehende und verlässliche Infrastrukturen geschaffen werden. Andererseits gilt es die Bevölkerung zu sensibilisieren und für sie angemessene Rahmenbedingungen zu schaffen: Die Einwohner sollen in der Lage sein, die IKT kompetent, sicherheitsbewusst und eigenverantwortlich zur Verbesserung und Erweiterung ihrer Kommunikations- und Handlungsmöglichkeiten einsetzen zu können.

Die IKT gilt als wichtiger Treiber sozialer, wirtschaftlicher und politischer Aktivitäten. Die Agglomerationsräume profitieren von der Strategie des Bundes durch eine verbesserte infrastrukturelle Ausstattung und durch den Aufbau von Nutzungskompetenz bei der Bevölkerung, bei den Unternehmen wie auch bei der öffentlichen Hand. Dies ermöglicht allen Akteuren sich zu vernetzen, zu informieren und auszutauschen. Arbeitsabläufe können effizienter gestaltet werden. Daraus können sich positive Wirkungen auf die Innovationskraft, den Wissenstransfer und somit die internationale Wettbewerbsfähigkeit entfalten. Die Strategie unterstützt zudem, dass sich neue vernetzte Arbeitsformen etablieren, welche wiederum zur Entlastung von den in den Agglomerationen intensiv genutzten Verkehrssystemen führen.

Aussenwirtschaftspolitik

Die schweizerische Aussenwirtschaftspolitik bezweckt, die Interessen der schweizerischen Wirtschaft im Ausland zu wahren. Sie zielt in erster Linie darauf ab, für schweizerische Waren, Dienstleistungen und Produktionsfaktoren den Marktzugang im Ausland zu öffnen bzw. die Zugangsbedingungen zu verbessern (offensive Funktion). Umgekehrt muss sie auf ausländische Massnahmen oder ausserordentliche Verhältnisse im Ausland, welche wesentliche schweizerische Wirtschaftsinteressen beeinträchtigen, angemessen reagieren können (defensive Funktion). Des Weiteren hat sie die Instrumente zur Verfügung zu stellen, welche der Verwirklichung übergeordneter aussenpolitischer Ziele dienen (solidarische Funktion). Die Aussenwirtschaftspolitik unterstützt die in der Schweiz ansässigen Unternehmen, indem sie durch den Ausbau des Netzes von Freihandelsabkommen bestehende Absatzmärkte erhalten und neue gewinnt. Mit der Stärkung der WTO soll der Protektionismus mittels multilateralen Abkommen (GATT- und TRIPS-Abkommen) abgebaut und die Liberalisierung der Märkte vorangetrieben werden. Die Aussenwirtschaftspolitik wirkt flächendeckend, ihre Effekte sind aber in den Wirtschaftszentren bzw. Agglomerationen tendenziell stärker spürbar.

Arbeitsmarktpolitik

Relevante Themen des Arbeitsmarktes für die Agglomerationen sind, wie auch für die gesamte Schweiz, die Arbeitslosigkeit, der Arbeitnehmerschutz und die Personenfreizügigkeit. Mit der Arbeitslosenversicherung (ALV) wird die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt und die Überbrückung von Arbeitslosigkeit unterstützt. Sie gewährleistet bei Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, Schlechtwetter und Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers (Insolvenz)



ein angemessenes Ersatzeinkommen bzw. eine angemessene Entschädigung.

Das Arbeitsgesetz hat zum Ziel, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die mit dem Arbeitsplatz verbunden sind, zu schützen. Einerseits enthält es Vorschriften über den allgemeinen Gesundheitsschutz, andererseits Vorschriften über Arbeits- und Ruhezeiten.

Das Entsendegesetz verpflichtet ausländische Arbeitgeber, die Arbeitnehmende im Rahmen einer grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung in die Schweiz entsenden, zur Einhaltung von minimalen Lohn- und Arbeitsbedingungen gemäss den entsprechenden schweizerischen Vorschriften. Auf genereller Ebene wurden Massnahmen vorgesehen, welche sich auf eine gesamte Branche erstrecken können.

Personenfreizügigkeit Mit der Personenfreizügigkeit gelten für EU-Bürger und -Bürgerinnen sowie Schweizer und Schweizerinnen die gleichen Lebens-, Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen, sowohl in der Schweiz als auch in der EU. Alle Staatsangehörigen erhalten das Recht, Arbeitsplatz bzw. Aufenthaltsort innerhalb der Staatsgebiete der Vertragsparteien frei wählen zu können. Ein Recht auf Personenfreizügigkeit haben sowohl Erwerbstätige (Arbeitnehmer und Selbständigerwerbende) als auch Nichterwerbstätige (Rentner, Studenten und andere). Voraussetzung ist, dass sie krankenversichert sind und über ausreichend finanzielle Mittel verfügen, um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können, ohne Sozialhilfe in Anspruch nehmen zu müssen. Ergänzt wird die Personenfreizügigkeit durch die gegenseitige Anerkennung der Berufsdiplome und die Koordinierung der nationalen Sozialversicherungssysteme. Hinzu kommt der Abbau steuerlicher Schranken. Bezüglich des Erwerbs von Immobilien haben EU-Bürger mit Hauptwohnsitz Schweiz dieselben Rechte wie Schweizer, sofern es sich nicht um Zweit- oder Ferienwohnungen handelt.

Die Unternehmen in Agglomerationsräumen profitieren von der Personenfreizügigkeit durch erweiterte Möglichkeiten für die Rekrutierung von geeigneten Fachkräften. Strukturelle Defizite im Arbeitsmarkt können so schnell umgangen werden. Die Zuwanderung von mehrheitlich hochqualifizierten Arbeitskräften wirkt sich positiv aus auf die Konsumausgaben und Bauinvestitionen in Agglomerationsräumen. Sie verlangsamt zudem die demographisch bedingte Alterung der Gesellschaft, weil viele junge, mobile, erwerbstätige Personen zuziehen. Für die Hochschulen und Universitäten in den Agglomerationsräumen ermöglicht die Personenfreizügigkeit einen intensiven Austausch von Studierenden und somit von Wissen.

Integrationspolitik Die Schweizerische Migrationspolitik integriert die Förderung des Wohlstandes unseres Landes, Gewährung von Schutz für Verfolgte und Sicherheit für Einheimische und Zugewanderte. Das Ziel der staatlichen Integrationspolitik ist die Ausländerinnen und Ausländer am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben möglichst gleichberechtigt teilhaben zu lassen.

Das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) legt die Grundzüge einer staatlichen Integrationspolitik von Bund, Kantonen und Gemeinden fest. Die Integrationspolitik basiert einerseits auf Förderungspolitik. Diese setzt in erster Linie in den vorhandenen Strukturen der integrationspolitisch bedeutsamen Bereiche, den so genannten Regelstrukturen (wie z.B. die Schule, die Berufsbildung, der Arbeitsmarkt und Gesundheitswesen) an und sieht darüber hinaus ergänzende spezifische Massnahmen vor (v.a. Sprachförderung, berufliche Integration, Beratung, Information). Andererseits stellt sie im Ausländerrecht Erfordernisse zur Integration auf (Respektierung der Bundesverfassung und der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Wille zu Bildung und Arbeit, landessprachliche Kenntnisse).

Erfahrungsgemäss weisen Agglomerationsräume einen hohen Ausländeranteil auf. Aufgrund der Konzentration von Arbeitsplätzen sind sie beliebter Ankunfts- und Wohnort von Migranten. Die Integrationspolitik leistet für die Agglomerationsräume wichtige Beiträge zur erfolgreichen Integration der ausländischen Wohnbevölkerung in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt. Dadurch können gesellschaftliche Konflikte vermieden und die Sicherheit für die gesamte Bevölkerung erhöht werden.

Kulturpolitik Mit der Kulturbotschaft 2016 - 2012 werden Massnahmen zur Erhaltung des kulturellen Erbes (Heimatschutz und Denkmalpflege, Kulturgütertransfer, Museen und Sammlungen), zur Förderung der Kunstvermittlung sowie des Kulturaustauschs im In- und Ausland, Filmförderung, Unterstützung kultureller Organisationen, Durchführung und Unterstützung von kulturellen Anlässen und Projekten, Nachwuchsförderung, Auszeichnungen und Leseförderung finanziell unterstützt.

In Agglomerationsgebieten stellen sich Herausforderungen bezüglich dem Zusammenleben verschiedener Generationen und verschiedener kulturellen Bevölkerungsgruppen in dicht besiedelten Raum. Mit der Kulturpolitik leistet der Bund wichtige Beiträge, um den sozialen Zusammenhalt zu stärken, die Wertediskussion anzuregen, um Identität und gemeinsame Werte zu stärken. Die Kulturpolitik fördert das Zusammenleben und trägt zu Prävention von gesellschaftlichen Konflikten bei.

Verkehrspolitik Zuverlässige, sichere, verträgliche und verfügbare Verkehrsinfrastrukturen spielen für die Standortattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Agglomerationen eine zentrale Rolle. Mit verschiedenen Massnahmen wird die Erreichbarkeit der Agglomerationen innerhalb der Schweiz aber auch aus dem Ausland verbessert. Das Bundesgesetz über die zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur (ZEBG) dient dazu, die nächsten Schritte zur Modernisierung und zum Ausbau der Bahn in der Schweiz auszulösen. Der Bundesrat hat die im Januar 2012 die Vorlage zu Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) ans Parlament überwiesen. Sie dient dazu, die Finanzierung der Bahninfrastruktur langfristig zu sichern. Parallel legt der Bundesrat in seiner Botschaft dem Parlament auch das Strategische Ent-

wicklungsprogramm für die Bahninfrastruktur (STEP) sowie einen ersten konkreten Ausbauschnitt für den Zeithorizont 2025 vor. Ein funktionierendes Nationalstrassennetz ist eine der Grundvoraussetzungen für das Funktionieren der schweizerischen Wirtschaft - besonders innerhalb der grossen Agglomerationen. Mit dem Programm Engpassbeseitigung (PEB) investiert der Bund bis ca. 2025 in den drei Bereichen: Vollendung des Netzes, Betrieb, Unterhalt und Ausbau des Nationalstrassennetzes sowie die Engpassbeseitigung.

#### Nationale Infrastrukturpolitik

Die Verkehrs-, Energie- und Telekommunikationsnetze in der Schweiz sind leistungsfähig, erschliessen und versorgen alle Landesteile und erfüllen ihre Funktionen im Dienste von Wirtschaft und Gesellschaft zuverlässig. Sie stellen einen zentralen Standortfaktor der Schweiz dar und sollen unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit entwickelt werden. Der Bund ist deshalb bestrebt, dass die Schweiz auch im Jahr 2030 über entsprechende und auf die Bedürfnisse von Bevölkerung wie Wirtschaft in allen Landesteilen zugeschnittene, international konkurrenzfähige Infrastrukturnetze verfügt. Es gilt aber auch Mensch und Umwelt vor negativen Auswirkungen zu schützen, die Infrastrukturanlagen selber vor Naturgefahren zu schützen, die wirtschaftliche Effizienz zu erhöhen und eine langfristige Finanzierung sicherzustellen.

In den Agglomerationsräumen konzentrieren sich viele Infrastrukturanlagen, was eine gezielte Koordination in der Planung, dem Bau und Unterhalt erfordert. Im Rahmen der hohen Anlagen- und Bevölkerungsdichte in den Agglomerationen konzentriert sich auch der Gesundheitsschutz stark auf die Agglomerationsräume.

#### Sportpolitik

Die Hauptaufgabe des Bundes ist für gute Rahmenbedingungen zu sorgen, innerhalb derer sich der Sport entfalten kann. Das Nationale Sportanlagenkonzept (NASAK) dient der Koordination und Planung der Sportanlagen von nationaler Bedeutung und bildet die Grundlage für Finanzhilfen des Bundes an entsprechende Anlagen. Mit der Botschaft NASAK 4 wird die Finanzierung zahlreicher Sportinfrastrukturen beantragt, welche für die bedeutsamsten Sportarten der Schweiz als Trainingsanlagen und Wettkampfstätten dienen oder die Durchführung von nationalen und internationalen Grossanlässen ermöglichen. Der Bund unterstützt zudem Sportanlässe von weltweiter oder gesamteuropäischer Bedeutung finanziell aber auch bezüglich Logistik und Sicherheit (Armee, Zivildienst).

Die Mehrheit dieser Sportinfrastrukturanlagen befindet sich in Agglomerationen, wodurch einerseits die Bevölkerung und die Vereine direkt durch Nutzung bzw. indirekt durch frei werdende Kapazitäten von bestehenden Anlagen profitieren können. Andererseits werden dadurch wirtschaftliche Impulse gesetzt und die Standortattraktivität verbessert. Ebenso können Sportanlässe für die Agglomerationspolitik und als identitätsbildende Elemente relevant sein.

- Wohnungspolitik Gestützt auf das Wohnbauförderungsgesetz (WFG) kann der Bund den Bau oder die Erneuerung von Mietwohnungen für Haushalte mit geringem Einkommen, den Zugang zu Wohneigentum, die Tätigkeiten der Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus sowie die Forschung im Wohnbereich fördern. Er gewährt beispielsweise den Mitgliedern der Dachorganisation zinsgünstige Darlehen für die Erstellung, die Erneuerung und den Erwerb von preisgünstigen Mietobjekten oder leistet Bürgschaften, welche die Finanzierung von preisgünstigen Mietwohnungen ermöglichen. Der Bund will hiermit einen Beitrag leisten, dass die Wohnbaugenossenschaften und andere gemeinnützige Bauträger ihren Marktanteil von rund acht Prozent aller bewohnten Wohnungen mindestens halten können.
- Das preisgünstige Angebot für die Wohnungsversorgung ist vor allem in den grösseren Städten und Agglomerationen sowie in stark touristisch geprägten Räumen von zentraler Bedeutung. Dadurch kann beispielsweise die sozialräumliche Durchmischung wie auch die Verfügbarkeit von Wohnungen an zentralsten Lagen für die ansässige Wohnbevölkerung gefördert werden.
- Agrarpolitik Mit der Agrarpolitik 2014-2017 (AP 14-17) will der Bundesrat die Innovation in der Land- und Ernährungswirtschaft stärker unterstützen, die Wettbewerbsfähigkeit weiter verbessern und die gemeinwirtschaftlichen Leistungen gezielter fördern. Kernelement der AP 14-17 ist das weiterentwickelte Direktzahlungssystem. Unter anderem werden Kulturlandschaftsbeiträge zur Offenhaltung der Kulturlandschaft, Versorgungssicherheitsbeiträge zur Erhaltung einer sicheren Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln, Biodiversitätsbeiträge zur Erhaltung und Förderung der Artenvielfalt, Landschaftsqualitätsbeiträge zur Erhaltung vielfältiger Kulturlandschaften sowie Produktionssystembeiträge zur Förderung besonders naturnaher, umwelt- und tierfreundlicher Produktionsformen gesprochen.
- In den dicht besiedelten Agglomerationsräumen erfüllen die Landwirtschaftsgebiete verschiedenen Funktionen. Sie dienen der Nahversorgung mit landwirtschaftlichen Produkten, sie sind wichtige Lebensräume für Pflanzen und Tiere und Naherholungsräume für die Bevölkerung. Mit der Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems wird die Multifunktionalität der Landwirtschaft und der von ihr genutzten Flächen gefördert. Die Bevölkerung in den Agglomerationsräumen profitiert von lokal produzierten Lebensmitteln mit kurzen Transportwegen und schnell erreichbaren Naherholungsgebieten, was die Wohn- und Arbeitsstandortattraktivität erhöht.
- Umweltpolitik Mit der Umweltpolitik strebt der Bund den Schutz und Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen an, fördert eine nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und schützt die Bevölkerung vor übermässigen Belastungen sowie vor Naturgefahren. Die Umweltpolitik wird als Ressourcenpolitik bezeichnet und innerhalb verschiedener Sektoralpolitiken umgesetzt. Mit verschiedenen bereits bestehenden Programmpolitiken trägt der Bund zu einem lebenswerten Wohn- und Arbeitsumfeld auch in den Ag-

glomerationsräumen bei. Er schützt die Tier-/Pflanzenwelt, fördert die landschaftliche Vielfalt, schützt die Siedlungsräume vor Hochwasser, revitalisiert Gewässer oder nimmt Lärm- und Schallschutzmassnahmen an Infrastrukturanlagen vor. Die Anstrengungen zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen tragen langfristig zu einem ausgeglichenen Stadtklima in Agglomerationsräumen bei.

Raumordnung Zur Stärkung der Agglomerationen trägt natürlich insbesondere die Agglomerationspolitik bei, welche sich spezifisch den Problemen und Herausforderungen dieser annimmt. Mit dem Raumplanungsgesetz strebt der Bund den haushälterischen Umgang mit dem Boden an und definiert das Gebot der Abstimmung aller raumwirksamen Tätigkeiten zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden. Die Umsetzung seiner Ziele verfolgt er über die Genehmigung der kantonalen Richtpläne und in den eigentlichen Planungsinstrumenten des Bundes, den Konzepten und Sachplänen. Im tripartit erarbeiteten Raumkonzept Schweiz wird die hohe Bedeutung einer stärkeren Zusammenarbeit der drei Staatsebenen in der Raumplanung unterstrichen. Das Raumkonzept skizziert zwölf Räume (vier grosstädtisch geprägte, fünf klein- und mittelstädtische sowie drei alpine) und deren Herausforderungen und führt jeweils spezifische, strategische Stossrichtungen für die räumliche Weiterentwicklung auf.

	Standortfaktor	Bezug	Politikfeld
A1	Diversifizierte Wirtschaftsstruktur		BFI
A2	Unternehmensdichte		BFI
A3	Spezialisierung		BFI
A4	Clusterbildung		
A5	Zugang zu Exportmärkten		Aussenwirtschaft
A6	Steuerungsfunktionen		
A7	Kapital		
B1	Forschungs- und Bildungseinrichtungen		BFI
B2	Innovation, Wissen, Netzwerke		BFI, IKT
C1	Arbeitsmarktstruktur		Arbeit, Personenfreizügigkeit
C2	Arbeitsmarktdynamik		Arbeit, BFI (Anpassung Qualifikation), Personenfreizügigkeit
C3	Lohnkosten		Arbeit
C4	Arbeitsmarkt für Hochqualifizierte		BFI, Personenfreizügigkeit
C5	Zugang internationaler Arbeitsmarkt		Integration, BFI (Diplome), Personenfreizügigkeit
C6	Integration ausländischer Arbeitskräfte		Integration, Wohnen, Kultur
D1	Belastung mit Steuern und Abgaben		
D2	Administrative Belastungen		IKT
E1	Kommunikationsinfrastruktur		Infrastruktur, IKT
E2	Regionale Verkehrssysteme		Verkehrspolitik, IKT
E3	Nationale Verkehrssysteme		Verkehr, Raumordnung (Sachplan Ver- kehr)
E4	Internationale Verkehrssysteme		Verkehr
E5	Intermodale Logistikplattformen		
F1	Flächenverfügbarkeit		Raumordnung
F2	Wohnangebote und Wohnumfeld		Wohnen, Umwelt, Raumordnung
F3	Dienstleistungen und Versorgung		Agrar
F4	Erholung und Landschaft		Agrar, Umwelt, Raumordnung
G1	Wahrnehmung und Ausstrahlung		Sport, Kultur, Raumordnung (Raumkon- zept)
H1	Regional Governance		

*Bezug der Politikfelder zum Standortfaktor: stark (dunkelgrau), mittelstark (hellgrau), sehr gering / inexistent (weiss)*

---

## 5.2 Kantonale Politiken

Bildungspolitik	Die Kantone gestalten das Bildungswesen und sorgen für entsprechende Angebote für die Kindergartenstufe, die Primarstufe, die Oberstufe, Gymnasien und Berufsfachschulen sowie je nach Kanton für die Hochschulen als auch Angebote im Bereich der Weiterbildung. Der Kanton kann zudem unterstützende Bildungsleistungen (wie Stipendien und Berufsberatung) fördern. Der Kanton ist verantwortlich für die Umsetzung der kantonalen rechtlichen Vorschriften und beaufsichtigt die Bildungsinstitutionen in der Erfüllung ihrer Aufgaben.
Wirtschaftsförderung	Der Kanton kann eigene Dienstleistungen erbringen wie Beratung und Begleitung von Unternehmen bei der Entwicklung, Gründung und Ansiedlung oder Beratung der Behörden des Kantons und der Gemeinden wie auch Information der Öffentlichkeit über die Wirtschaft und die Wirtschaftsförderung. Er kann aber auch direkte Finanzhilfen sprechen z.B. zur Auslösung und Ergänzung von Leistungen des Bundes, an Organisationen der Wirtschaftsförderung, zur Unterstützung von überbetrieblichen Massnahmen, die zur Stärkung der Innovationskraft beitragen oder zur Unterstützung von Gründungszentren, Technoparks und Institutionen mit ähnlicher Zielsetzung.
Kantonalbanken	Viele Kantone haben eigene Kantonalbanken. Sie sollen verlässliche Partner für die Bevölkerung und insbesondere KMU's sein. Die Kantonalbanken haben einen öffentlichen Leistungsauftrag. Dieser besteht in der Versorgung einer breiten Kundschaft mit Bankdienstleistungen (Grundbedürfnisse im Zahlungsverkehr, Anlage- und Finanzierungsgeschäft u.a. Gewährung von preisgünstigen Krediten), der Förderung von Wohneigentum und preisgünstigem Wohnungsbau. Ihre Strategien sind nicht auf Gewinnmaximierung ausgerichtet, sondern sie richten sich auf die Förderung der regionalen Entwicklung aus.
Steuerpolitik	Die Steuerbelastung gliedert sich auf die drei Ebenen Bund, Kanton und Gemeinde. Die Kantone können den kantonalen Steuersatz nach eigenem Ermessen festlegen Sie bewegen sich dabei in einem Spannungsfeld das darauf abzielt, einen gesunden Staatshaushalt in Kombination mit einem konkurrenzfähigen Steuerklima zu erreichen, welches die Bevölkerung und die Wirtschaft möglichst moderat belastet.
Arbeitsmarktpolitik	Die Schweizerische Arbeitsmarktbehörde ist verantwortlich für das Arbeitsvermittlungs- und das Arbeitslosenversicherungsgesetz. Die Kantone sind Ihre Partner bei der Durchführung dieser Aufgaben. Sie bestimmen in Gesetzen die zuständigen Amtsstellen, welche die regionalen Arbeitsvermittlungszentren und die Arbeitslosenkassen führt. Mit den kantonalen Logistikstellen für arbeitsmarktliche Massnahmen werden zudem Umschulungen, Weiterbildungen und Beschäftigungsprogramme für Versicherte angeboten, um diese in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

---

	<p>Das Arbeitsgesetz wird durch die kantonalen Vollzugsbehörden sowie die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände umgesetzt. Die Kantone sind insbesondere verantwortlich für Kontrolle in Betrieben über die Einhaltung der Vorschriften sowie für Beratungen von Arbeitsgeber und Arbeitnehmer.</p>
Integrationspolitik	<p>Zur Umsetzung des Ausländergesetzes (AuG) auf Kantonsebene erlassen die Kantone entsprechende Rechtsgrundlagen, mit welchen Institutionen/Fachstellen für die Erfüllung der Integrationsaufgaben eingesetzt werden. Sie setzen sich dafür ein, dass bei Rechtsetzung und Verwaltungstätigkeit der Integration angemessen Rechnung getragen wird. Der Kanton unterstützt zudem die Gemeinden bei den Bemühungen zur Integration der ausländischen Wohnbevölkerung. Eine weitere wichtige Aufgabe stellen Beratungen und Sensibilisierungskampagnen dar. Öffentliche und private Integrationsprojekte können finanziell unterstützt werden.</p>
Kulturpolitik	<p>Die Kantone legen in Kulturfördergesetzen fest, welche Massnahmen sie ergreifen. Dies kann Beiträge an Kulturschaffende und -vermittler, Werkbeiträge, die im Rahmen von Wettbewerben vergeben werden, Auszeichnung besonderer Leistungen, Vergabe von Aufträgen, Ankäufe von Werken, fachliche Beratung, Zurverfügungstellung von kantonseigenen Räumlichkeiten, Einrichtungen und Anlagen, Unterstützung von Kulturbetrieben und -organisationen oder Beteiligung an Kulturbetrieben beinhalten.</p>
Wohnungspolitik	<p>Die Verantwortung zur Umsetzung des WEG liegt beim Bundesamt für Wohnungswesen. Einige Kantone unterstützen die Wohnbauförderung mit kantonseigenen Gesetzen und zusätzlichen Beiträgen. Entsprechende Amtsstellen übernehmen dabei die Funktion einer Schnittstelle zwischen Bauträgern, Gemeinden und dem Bundesamt für Wohnungswesen. Sie bearbeiten Gesuche für Wohnbaudarlehen, beraten bei Subventionsfragen und verwaltet die gewährten Darlehen. Ebenfalls können sie die höchstzulässigen Mietzinse festlegen und deren Einhaltung überprüfen, wodurch sie auch Tätigkeiten des Bundesamtes für Wohnungswesen übernehmen können.</p>
Gesundheitspolitik	<p>Der Kanton sorgt für die Gesundheitsversorgung seiner Bevölkerung. Er erlässt entsprechende Gesetze über öffentliche Spitäler, Pflegeheime, Spitäler, psychiatrische Kliniken und finanziert diese zusammen mit den Gemeinden. Er ist zuständig für Kontrolle der Gesundheitsinstitutionen sowie der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte bezüglich Erfüllung der Vorgaben der Gesundheitsgesetzgebung. Neben der Gesundheitsversorgung gewährleistet der Kanton auch entsprechende Dienstleistungen im Bereich Sozialwesen.</p>
Verkehrsplanung	<p>Verkehrsinfrastrukturen von nationaler Bedeutung werden durch den Bund geplant und finanziert. Die Kantone vertreten dabei ihre Anliegen. Für die Planung, den Bau und Unterhalt von Verkehrsinfrastruktur von kantonaler und regionaler Bedeutung sind die Kantone zuständig. Sie erarbeiten zu-</p>



dem Gesamtverkehrskonzept und Agglomerationsprogramme und betreiben bei Bedarf ein strategisches Verkehrsmanagement.

- Raumplanung Die Kantone koordinieren die raumwirksamen Tätigkeiten mit dem kantonalen Richtplan und legen die Grundzüge der räumlichen Entwicklung, insbesondere der Trennung von Siedlungs- und Nichtsiedlungsgebiet, behördenverbindlich fest. Ein zentrales Anliegen ist hierbei die Abstimmung der Siedlungs- mit der Infrastrukturentwicklung. Die Kantone erarbeiten die notwendigen Grundlagen zur räumlichen Entwicklung und genehmigen die kommunale Richt- und Nutzungsplanung der Gemeinden. Die Kantone betreuen und begleiten die Erarbeitung von regionalen Richtplänen und anderen regionalen (Zusammenarbeits-)Projekten. Sie sind des Weiteren verantwortlich für die Erteilung von Baubewilligungen in Schutzzonen (z.B. Ortsbildschutz) und die Ausscheidung von Zonen für öffentliche Bauten, mit denen gesamtkantonale Interessen verfolgt werden. Eine weitere Aufgabe besteht darin, die amtliche Vermessung zu führen, ein räumliches Monitoring zu betreiben und die Informationen in einem Geographischen Informationssystem aufzubereiten
- Umweltpolitik Die Kantone sind verantwortlich für den Vollzug der Umwelt- und Gewässerschutzgesetze des Bundes. Sie erlassen für die Umsetzung des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) entsprechende Gesetze und Verordnungen zum Naturschutz und der Abgeltung von ökologischen Leistungen. Die Kantone führen Kontrollen von Betrieben und Anlagen durch, formulieren Nutzungsbestimmungen, setzen Massnahmen um, erstellen Vollzugshilfen, beurteilen Umweltverträglichkeitsberichte, führen Umweltmonitorings durch, informieren und beraten verschiedene Akteure und Interessengruppen.
- Tourismuspolitik Insbesondere tourismusgeprägte Kantone unterstützen verschiedene Initiativen, die für die Tourismusentwicklung förderlich sind. Dies kann die finanzielle Unterstützung von überregionalen Veranstaltungen, Beiträge oder Darlehen an Projekte von Beherbergungsbetrieben mit regionalwirtschaftlicher Bedeutung oder an touristische Infrastrukturanlagen umfassen. Viele Kantone unterstützen zudem Vermarktungsanstrengungen ihrer Tourismusorganisationen und fördern die Koordination der Angebote. Wichtig für den Tourismus ist die Raum- und Verkehrsplanung, welche in den Tourismusregionen eine koordinierte Angebotsentwicklung ermöglicht und gleichzeitig wertvolle Landschaftsräume schützt. Mit einem gezielten Ausbau von Wander- und Velowegnetzen kann die touristische Attraktivität zusätzlich gesteigert werden.

	Standortfaktor	Bezug	Politikfeld
A1	Diversifizierte Wirtschaftsstruktur		Wirtschaftsförderung
A2	Unternehmensdichte		Wirtschaftsförderung
A3	Spezialisierung		Wirtschaftsförderung
A4	Clusterbildung		Wirtschaftsförderung
A5	Zugang zu Exportmärkten		
A6	Steuerungsfunktionen		
A7	Kapital		Kantonalbanken
B1	Forschungs- und Bildungseinrichtungen		Bildung (Uni, FH)
B2	Innovation, Wissen, Netzwerke		Bildung
C1	Arbeitsmarktstruktur		Arbeitsmarkt
C2	Arbeitsmarktdynamik		Arbeitsmarkt
C3	Lohnkosten		
C4	Arbeitsmarkt für Hochqualifizierte		
C5	Zugang internationaler Arbeitsmarkt		Regulierungen / Bewilligungen
C6	Integration ausländischer Arbeitskräfte		Wirtschaftsförderung, Integration
D1	Belastung mit Steuern und Abgaben		Steuerpolitik
D2	Administrative Belastungen		Wirtschaftsförderung
E1	Kommunikationsinfrastruktur		
E2	Regionale Verkehrssysteme		Verkehr
E3	Nationale Verkehrssysteme		
E4	Internationale Verkehrssysteme		
E5	Intermodale Logistikplattformen		
F1	Flächenverfügbarkeit		Raumplanung
F2	Wohnangebote und Wohnumfeld		Wohnen, Raumplanung, Umwelt, Kantonalbanken
F3	Dienstleitungen und Versorgung		Gesundheit, Lokalisierung von Verwaltungseinheiten, soziale Infrastruktur, Richtplan (u.a. verkehrsintensive Einrichtungen)
F4	Erholung und Landschaft		Raumplanung, Umwelt
G1	Wahrnehmung und Ausstrahlung		Kultur, Wirtschaftsförderung, Tourismus
H1	Regional Governance		Institutionenbildung/Regionalisierung
H2	Territorial Governance		Regionalplanung

*Bezug der Politikfelder zum Standortfaktor: stark (dunkelgrau), mittelstark (hellgrau), sehr gering / inexistent (weiss)*

---

## 6 Stärkung der wirtschaftlichen Dimension in der Agglomerationspolitik

### 6.1 Heutiger Bezug der Politiken zu den Standortfaktoren

Zusammenfassende Übersicht  
der Bezüge

Die folgende Darstellung zeigt zusammenfassend, gestützt auf die in den vorangegangenen Kapiteln dargelegten Analysen, welchen Bezug die vier untersuchten Bereiche der Agglomerationspolitik, der Standortförderungs- politik, weiterer Sektoralpolitik des Bundes sowie ausgewählter kantonaler Politiken zu den Standortfaktoren der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit aufweisen. Das Gesamtbild widerspiegelt die komplexen horizontalen und vertikalen Verflechtungen des schweizerischen Politiksystems.

Interpretationshilfe

Im Hinblick auf die Diskussion des Handlungsbedarfs im Rahmen der Agglomerationspolitik wird im Folgenden ausgeführt, inwieweit ein Standortfaktor bereits durch die Agglomerationspolitik, Standortförderungs- politik, weitere Sektoralpolitiken und/oder kantonale Politiken angesprochen wird. Zudem wird darauf hingewiesen, ob ein agglomerationsspezifischer Raum- bezug erkennbar ist. Bei der Interpretation der Tabelle gilt es zwei Punkte zu beachten. Zum einen ist dies die unterschiedliche Analysetiefe in den vier Feldern: Die Agglomerations- sowie die Standortförderungs- politik werden vertieft betrachtet, während weitere Sektoralpolitiken und kantonale Politiken grob analysiert werden (siehe Kapitel 2.1). Zum anderen sind es die nicht klar greifbaren räumlichen Wirkungssperimeter. In der NRP sind die grossen Agglomerationen explizit ausgeschlossen. In den übrigen Feldern der Standortförderungs- politik sowie den weiteren Sektoralpolitiken kann kein expliziter räumlicher Bezug zu den Agglomerationen und Metropol- anräumen hergestellt werden.

	Standortfaktor	Agglo	Standort		Sektoral	Kanton
A1	Diversifizierte Wirtschaftsstruktur					
A2	Unternehmensdichte					
A3	Spezialisierung					
A4	Clusterbildung					
A5	Zugang zu Exportmärkten					
A6	Steuerungsfunktionen					
A7	Kapital					
B1	Forschungs- und Bildungseinrichtungen					
B2	Innovation, Wissen, Netzwerke					
C1	Arbeitsmarktstruktur					
C2	Arbeitsmarktdynamik					
C3	Lohnkosten					
C4	Arbeitsmarkt für Hochqualifizierte					
C5	Zugang internationaler Arbeitsmarkt					
C6	Integration ausländischer Arbeitskräfte					
D1	Belastung mit Steuern und Abgaben					
D2	Administrative Belastungen					
E1	Kommunikationsinfrastruktur					
E2	Regionale Verkehrssysteme					
E3	Nationale Verkehrssysteme					
E4	Internationale Verkehrssysteme					
E5	Intermodale Logistikplattformen					
F1	Flächenverfügbarkeit					
F2	Wohnangebote und Wohnumfeld					
F3	Dienstleitungen und Versorgung					
F4	Erholung und Landschaft					
G1	Wahrnehmung und Ausstrahlung					
H1	Regional Governance					

*Bezug der Politikfelder zum Standortfaktor: stark (dunkelgrau), mittelstark (hellgrau), sehr gering / inexistent (weiss)*

Wirtschafts- und  
Unternehmensstruktur (A)

Die Wirtschafts- und Unternehmensstruktur als „klassischer Bereich“ der Wirtschaftspolitik wird durch verschiedene Politikfelder geprägt: die Standortförderungs politik des Bundes, verschiedenen Sektoralpolitiken – und dabei insbesondere die Bildungs-, Forschungs-, Innovationspolitik – sowie

- die kantonalen Politiken zur Wirtschaftsförderung. Die Agglomerationspolitik war anfänglich durch einzelne Modellvorhaben in diesem Feld präsent, was sich über die Jahre aber merklich reduziert hat. Für verschiedene Standortfaktoren ist auch zu konstatieren, dass die Agglomerationen nicht den „geeigneten“ Handlungssperimeter darstellen. Zum einen handelt es sich um generelle Rahmenbedingungen, etwa im Zugang zu den Exportmärkten. Zum anderen wirken verschiedene funktionale Zusammenhänge über die einzelnen Agglomerationen hinaus, etwa bei der Clusterbildung.
- Wissenseinrichtungen (B) Die Forschungs- und Bildungseinrichtungen unterstehen klaren föderalistischen Verantwortlichkeiten. Bei den hochspezialisierten Angeboten bestehen Bestrebungen zur Zentralisierung, etwa bei den Standorten der Herzchirurgie. Wissens- und Technologienetzwerke wirken vielfach über die engen Agglomerationsgrenzen hinweg. Gerade wissensintensive Unternehmen beschaffen sich spezielles Wissen in grösseren Räumen und sind über firmeninterne und –externe Standortnetzwerke grossräumig eingebunden (Thierstein et al. 2006:56).
- Arbeitsmarkt (C) Die Beeinflussung des Arbeitsmarktes erfolgt überwiegend über nationale und kantonale Regulierungen. Der Arbeitsmarkt steht auch unter dem Einfluss der Bilateralen Verträge mit der Europäischen Union. Zudem sind kaum agglomerationsspezifische Herausforderungen erkennbar. Gerade der Arbeitsmarkt für Hochqualifizierte bzw. internationale Arbeitskräfte funktioniert grossräumiger bzw. agglomerationsübergreifend. Die Pendlerbewegungen über lange Distanzen, also zum Beispiel zwischen verschiedenen Agglomerationen, nehmen zu (Thierstein et al. 2006:56).
- Wettbewerbsbedingungen (D) Die Steuer- und Abgabenbelastung funktioniert als wichtiges Wettbewerbselement, mit hoher kantonaler und kommunaler Handlungsautonomie. Die administrative Belastung lässt keine raumdifferenzierenden oder agglomerationspezifischen Wirkungen erkennen.
- Verkehrsinfrastruktur und Intermodalität (E) In der Verkehrspolitik bestehen klar abgegrenzte Verantwortlichkeiten zwischen Bund und Kantonen. Die regionalen und nationalen Verkehrssysteme sind im Rahmen der Agglomerationspolitik bereits sehr stark im Fokus. Die Weiterführung und die fortlaufende Umsetzung erfolgen mit den Agglomerationsprogrammen der zweiten Generation.
- Flächen, Versorgung und Wohnen (F) Die Raumplanung als kantonale Aufgabe bündelt ein weit gefächertes Themenfeld, mit Bezug zu verschiedensten Sektoralpolitiken. Die verbesserte Steuerung der Siedlungsentwicklung, in Abstimmung mit dem Verkehrssystem, bildet ein zentrales Element der Agglomerationspolitik. Mit den Agglomerationsprogrammen der zweiten Generation soll diese integrierte Sichtweise weiter gestärkt werden. Die Freiraum-/Landschaftsthematik erhält im Zuge der Weiterentwicklung der Agglomerationspolitik ebenfalls eine wachsende Bedeutung.
- Standortimage (G) Im Rahmen der Agglomerationspolitik ist die Agglomeration als gemeinsamer Lebens- und Handlungsraum sehr viel stärker ins Bewusstsein gerückt.

Hinsichtlich der Stärkung der Identität nach innen mit der (Schaffung gemeinsamer Identifikationspunkte und der Verankerung in der Bevölkerung bestehen noch Entwicklungsmöglichkeiten. Mit den in den Agglomerationsprogrammen der zweiten Generation geforderten Zukunftsbildern wird diesem Gedanken verstärkt Rechnung getragen.

Institutionelle  
Handlungsfähigkeit und  
Steuerung (H)

Im Rahmen der Agglomerationspolitik konnte die Steuerungs- und Handlungsfähigkeit der Agglomerationen wesentlich gestärkt werden, sowohl was die institutionelle Organisation als auch die Koordination der räumlichen Steuerung betrifft. Ein wichtiges Element besteht in der Verbindung des Instruments der Agglomerationsprogramme zu den bestehenden Planungsinstrumenten, insbesondere den kantonalen Richtplänen.

Raumspezifische  
Herausforderungen

Der Handlungsbedarf im Rahmen der Agglomerationspolitik leitet sich auch daraus ab, ob in einzelnen Standortfaktoren raumspezifische Aspekte und Herausforderungen erkennbar sind. Zu klären ist, ob eine besondere Betrachtung auf der Stufe von Agglomerationen oder Metropolitanräumen sinnvoll erscheint. In der folgenden Darstellung wird diesbezüglich jeweils über alle Standortfaktoren einer thematischen Gruppe hinweg eine Einschätzung vorgenommen. Sie vermittelt grobe inhaltliche Hinweise, kann jedoch aufgrund des Analysefokus nur sehr oberflächlich erfolgen.

	Standortfaktor	Agglo	Metro
A	Wirtschafts- und Unternehmensstrukturen		
B	Wissenseinrichtungen		
C	Arbeitsmarkt		
D	Wettbewerbsbedingungen		
E	Verkehrsinfrastruktur und Intermodalität		
F	Flächen, Versorgung und Wohnen		
G	Standortimage		
H	Institutionelle Handlungsfähigkeit und Steuerung		

*Raumspezifische Herausforderungen:  
stark (dunkelgrau), mittelstark (hellgrau), sehr gering / inexistent (weiss)*

## 6.2 Handlungsbedarf

Basierend auf der Betrachtung des heutigen Bezugs der Politiken zu den Standortfaktoren wird in folgenden Punkten ein möglicher Handlungsbedarf eruiert: Hinsichtlich der Stärkung der wirtschaftlichen Dimension in der Agglomerationspolitik, wobei die Stärkung der Metropolitanräume als eigener Punkt hervorgehoben wird, einer verstärkten Ausrichtung der Standortförderungs politik auf die urbanen Räume, sowie der Verbindung von Agglomerations- und Standortförderungs politik im Rahmen der Koordination raumwirksamer Aufgaben.

### 6.2.1 Agglomerationspolitik

Mit Blick auf die Übersichtsdarstellung stellt sich die Frage, wie im Rahmen der Agglomerationspolitik eine Stärkung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit der Agglomerationen und Metropolitanräume erreicht werden kann.

Agglomerationspolitik bereits heute mit deutlichem Bezug zur Wettbewerbsfähigkeit

Als erstes Fazit kann festgehalten werden: Die Agglomerationspolitik hat vielfältige Ansätze lanciert, welche mittelbar zur wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit der Agglomerationen und Metropolitanräume beitragen. Thematisiert werden heute schwergewichtig vier Themenbereiche von Standortfaktoren.

- Mit der Agglomerationspolitik wird ein entscheidender Beitrag zu einem an räumlichen Funktionalitäten orientierten Ausbau der regionalen und nationalen Verkehrssysteme geleistet.
- Im Themenfeld „Flächen, Versorgung und Wohnen“ sind ebenfalls wesentliche Ansatzpunkte vorhanden, wenngleich die Agglomerationspolitik hier noch keine grosse Durchsetzungskraft entfalten konnte.
- Die Agglomerationspolitik hat wesentlich zur Wahrnehmbarkeit und Ausstrahlung der Agglomerationen als „Handlungseinheiten“ beigetragen.
- Der letztlich wohl bedeutsamste Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit liegt jedoch in der Institutionalisierung der Agglomerationsräume und einer damit einhergehenden Steigerung der überkommunalen Steuerungsfähigkeit.

Durch die starke Betonung des Themas „Siedlung und Verkehr“ wird die Agglomerationspolitik aber stärker als planerisches denn als wirtschaftspolitisches Instrument wahrgenommen. Der Bezug zur wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit wird deshalb in der Wahrnehmung der Akteure der Agglomerationspolitik eher als gering eingeschätzt, wie die Evaluation der Agglomerationspolitik des Bundes gezeigt hat.

Stärkung der wirtschaftlichen Dimension in den bestehenden Schwerpunkten

Die zusammenfassende Darstellung des Bezugs der einzelnen Instrumente der Agglomerationspolitik zu den Standortfaktoren hat gezeigt, dass die Agglomerationspolitik zwar durchaus einen wichtigen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit leistet, das Potenzial an verschiedenen Punkten jedoch noch nicht ausgeschöpft ist (Kapitel 4.1.3). Hier kann die Agglomerationspolitik in ihrer Weiterentwicklung ansetzen, indem sie auf den bisherigen, positiven Erfahrungen aufbaut. Sie sollte ihre komparativen Vorteile nutzen und sich auf ihre ausgewiesenen Stärken konzentrieren. Dies gemäss dem Fazit der Evaluation der Agglomerationspolitik (EBP, Infrac, CEAT 2010): Die Agglomerationspolitik ist auf einem richtigen Weg, aber noch nicht am Ziel. Denn durch die Stärkung der bestehenden thematischen Schwerpunkte kann die wirtschaftliche Dimension in der Agglomerationspolitik am effektivsten und effizientesten gestärkt werden.

Schwerpunkt  
„Verkehrsinfrastruktur und  
Intermodalität“

Im Bereich der Verkehrsinfrastruktur, in dem die Agglomerationspolitik bereits wichtige Beiträge leistet, kann auf Bundesebene kein zusätzlicher Handlungsbedarf ausgemacht werden. Die Agglomerationen selbst sind aufgefordert, ihre situationsspezifischen Prioritäten in der Verkehrsentwicklung zu setzen. So könnten etwa kleinere Agglomerationen mit einer geringeren Erreichbarkeit sich vermehrt Gedanken machen müssen, wie sie damit umgehen und sich in Konkurrenz zu den anderen Agglomerationsräumen positionieren wollen.

Schwerpunkt „Flächen,  
Versorgung und Wohnen“

Im Bereich „Flächen, Versorgung und Wohnen“ liegt in den Aufgaben der „abgestimmten Siedlungsentwicklung“ und der „Siedlungsentwicklung nach innen“ noch erhebliches Potenzial, was die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit betrifft. Eine verbindlichere Abstimmung von Planungsprozessen bleibt jedoch angesichts der kommunalen Planungshoheit weiterhin eine grosse Herausforderung. Die direkten Handlungskompetenzen für eine Siedlungsentwicklung nach innen sind stark begrenzt. Diese ist über eine stärkere Verknüpfung der Agglomerationspolitik und des Instruments der Agglomerationsprogramme mit bestehenden Planungsinstrumenten zu erreichen, insbesondere den kantonalen Richtplänen. In der Siedlungsentwicklung kann noch stärker eine wirtschaftlich-räumliche Sicht- und Denkweise eingebracht werden, die über rein bauliche und verkehrliche Gesichtspunkte hinausgeht. Die Agglomerationspolitik kann hier Anreize schaffen, die Flächenentwicklung noch stärker integral zu betrachten.

Schwerpunkte  
„Handlungsfähigkeit /  
Steuerung“ und  
„Standortimage“

Eine Vertiefung der horizontalen Zusammenarbeit und eine weitere Stärkung der institutionellen Handlungsfähigkeit der Agglomerationen bleiben von entscheidender Bedeutung. Eine wesentliche Rolle spielt dabei die Frage der personellen und finanziellen Ressourcen. Wie in den Empfehlungen im Evaluationsbericht festgehalten, soll der Bund die Vertiefung der Zusammenarbeit durch Vorgaben und Anreize weiter unterstützen, den Agglomerationen in der Ausgestaltung der Zusammenarbeit aber grösstmögliche Freiheiten lassen.

Möglichkeiten zur Stärkung der Handlungsfähigkeit werden dort ausgemacht, wo durch eine gemeinsame Erbringung von öffentlichen Dienstleistungen oder der gemeinsamen Nutzung von Infrastrukturen Synergien ausgemacht werden können. Auf der Suche nach optimalen institutionellen Strukturen wurden bzw. werden in verschiedenen Agglomerationsräumen vertiefte Kooperationen oder Fusionen diskutiert, etwa in der Stadtregion Luzern, dem Raum Lugano oder dem funktionalen Raum Aarau.

Durch die weitere gemeinsame Arbeit wird sich fast zwangsläufig eine weitere Profilierung der Agglomerationen und eine stärkere Positionierung nach aussen ergeben. Die Diskussion über eine gemeinsame räumliche Zielvorstellung, wie sie in den Zukunftsbildern der Agglomerationsprogramme geführt wird, treibt diesen Prozess weiter voran. Je nach Agglomeration werden diese Prozesse auch mit unterschiedlichen Herangehensweisen in der Partizipation gestaltet.



Ein bedeutsamer Punkt zur Stärkung der wirtschaftlichen Dimension liegt in einer grösseren institutionellen Nähe zwischen den Trägerstrukturen der Agglomerationen und den Wirtschaftsverbänden. Hier besteht ein beträchtliches Potenzial zur Stärkung bzw. Herstellung direkter Kontakte zu Wirtschaftsakteuren. Das institutionelle Gefüge wird jedoch je nach Kanton bzw. Agglomeration unterschiedlich gehandhabt. Dies kann so weit gehen dass Wirtschaftsverbände und weitere Organisationen mit den Gemeinden gemeinsame Trägerstrukturen schaffen. Beispiele hierzu sind etwas die Regio Wil oder die Region Appenzell AR - St.Gallen – Bodensee. In solchen Strukturen wird häufiger auch das Thema der Wirtschaftsförderung und des Standortmarketings eingebracht.

Mit der Agglomerationspolitik  
nicht grundsätzlich neue Themen  
aufgreifen, ...

Überblickt man nun alle Standortfaktoren so wird erkennbar, dass sehr viele davon bereits „abgedeckt“ sind. Eigentliche „unbearbeitete Lücken“ sind in der Liste der Standortfaktoren keine auszumachen. Es drängt sich deshalb nicht auf, in der Agglomerationspolitik selbst explizit neue Themen der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit aufzugreifen. Denn entscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit der Agglomerationen ist letztlich die Gesamtwirkung über alle Politikbereiche hinweg, zu dem die Agglomerationspolitik, die Standortförderungs politik, die weiteren Sektoralpolitiken sowie die kantonalen Politiken jeweils einen Beitrag leisten. Die Agglomerationspolitik hat in diesem Zusammenspiel ihre Position gefunden. Auch aus inhaltlichen Überlegungen erscheint eine Erweiterung der Themenpalette wenig sinnvoll. Das Aufgreifen weiterer Inhalte dürfte zwangsläufig Doppelspurigkeiten schaffen und die Gefahr von Überschneidungen in den Kompetenzen zwischen den Politikfeldern bzw. zwischen Bund und Kantonen erhöhen. Zudem hat die Beurteilung auch gezeigt, dass in verschiedenen Standortfaktoren eine auf den Perimeter der Agglomerationsräume beschränkte Betrachtung wenig sinnvoll erscheint, sei dies etwa im Bereich des Arbeitsmarktes, der Wettbewerbsbedingungen oder einer Clusterpolitik (Kapitel 6.1).

... sondern den  
Querschnittscharakter der  
Agglomerationspolitik erhalten  
und stärken

Die Agglomerationspolitik kann zwangsläufig nicht alle Standortfaktoren selbst ansprechen. Was sie hingegen mit ihrer Funktion als Querschnittspolitik leisten kann und muss, ist ein optimales Zusammenwirken und eine verbesserte Abstimmung unterschiedlicher Politikfelder in den urbanen Räumen zu unterstützen. Eine verbesserte Abstimmung der Sektoralpolitiken bzw. eine stärkere Ausrichtung auf die Bedürfnisse des urbanen Raumes bilden wichtige Schlüsselemente für eine Steigerung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit. Gerade in diesem Punkt besitzt die Agglomerationspolitik in ihrer Achse 1 aber noch grosse Schwächen. Eine Stärkung des Querschnittscharakters bietet auch die Möglichkeit zur Verbesserung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit. Dies etwa, indem sie explizit Bezüge zu weiteren Politikfeldern herstellt, wie beispielsweise der Forschungs-, Bildungs- und Innovationspolitik. Die Querschnittsfunktion gilt es auch in der vertikalen Zusammenarbeit zu stärken. Denn wie in Kapitel 5.2

ersichtlich, kommt den Kantonen bei zahlreichen wirtschaftlichen Themen eine grosse Bedeutung zu.

## 6.2.2 Metropolitanräume

Welche Bedeutung haben die Metropolitanräume hinsichtlich der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit? Zum einen wurde in der Betrachtung der Übersichtstabelle erkennbar, dass für verschiedene Standortfaktoren nicht nur die Agglomerationsebene sondern auch bzw. insbesondere die Metropolitanraumbene eine den funktionalen Zusammenhängen angemessene räumliche Massstabebene darstellt (Kapitel 6.1). Diese theoretische Betrachtung wird durch einen Blick auf die aktuelle Landschaft der Metropolitanräume der Schweiz bestätigt, in der sich in den letzten Jahren mit dem Metropolitanraum Zürich, der Metropolitankonferenz Basel, der Hauptstadtregion Schweiz und der Métropole lémanique politische Gebilde konstituiert haben.

Aktuelle Themenfelder der  
Metropolitanräume

Die in den einzelnen Metropolitanräumen behandelten Themen sind je nach Ausgangslage und Charakteristik der einzelnen Räume unterschiedlich. Im Quervergleich kann jedoch ein vergleichbares Muster an Themen erkannt werden, welches sich an den Metropolregionsfunktionen orientiert, und damit die relevanten Standortfaktoren widerspiegelt.

*Clusterpolitik:* In Ergänzung zu den kantonalen Politiken haben die Metropolitanräume begonnen, die grossräumigeren wirtschaftlichen Zusammenhänge zu bearbeiten, beispielsweise „metrobasel“ – als Plattform und Think Tank für die Entwicklung der Metropolitanregion Basel – mit ihrem Schwerpunkt der „Regulierung von Schlüsselbranchen“, der Metropolitanraum Zürich mit der Förderung eines Clusters für Energie- und Gebäudetechnik oder die Hauptstadtregion Schweiz mit ihrer Studie „Eine Analyse des Wertschöpfungssystems eines Politzentrums“ (Meyer, Schnyder 2012).

*Forschung und Bildung:* Die Metropolitanräume werden auf dem Feld der gemeinsamen Interessensvertretung aktiv (Standortlobbying, Mittelverteilung), sowie auch in der Nutzung von kantonsübergreifenden Synergien zwischen den Bildungsinstitutionen, beispielsweise mit der Stärkung des Exzellenzzentrums im Gesundheitsbereich in der Métropole Lémanique, der Diskussion um ein „Nationales Kompetenzzentrum Gesundheit“ in der Hauptstadtregion Schweiz oder dem Schwerpunktthema „Bildung, Forschung, Innovation“ in der Metropolitankonferenz Basel.

*Verkehr:* Die nationale und insbesondere internationale Erreichbarkeit bilden in allen Metropolitanräumen ein zentrales Themenfeld. Die Metropolitanräume bündeln dabei ihre Interessen bündeln und versuchen verstärkt auf die Infrastrukturentscheide des Bundes Einfluss zu nehmen.

*Standortmarketing:* Die Metropolitanraumbene hat sich als Player zwischen der nationalen und kantonalen Ebene etabliert, etwa mit der Greater Zurich Area oder der Greater Geneva Berne Area.

*Raum- / Landschaftsentwicklung:* Die Metropolitanräume beginnen, sich gemeinsame Gedanken über räumliche Entwicklungsvisionen zu machen (Testplanung „Metrobild“ Zürich, Masterprojekt metrobasel 2020/35/50). Auch das Thema der Freiräume und Landschaftsräume wird zunehmend in einer stärker koordinierten kantonsübergreifenden Optik betrachtet (Projekt „Metropolitanraum Zürich als Parklandschaft“).

Daneben werden auch Themen aus den Bereichen Energie und Umwelt, Kultur/Kreativwirtschaft oder Migration/Integration aufgegriffen.

Grossstädtisch geprägte  
Handlungsräume im  
Raumkonzept Schweiz

Das tripartit erarbeitete Raumkonzept Schweiz setzt auf eine verstärkte Zusammenarbeit in funktionalen Räumen auf grösserer Massstabsebene. Es skizziert drei Typen von Handlungsräumen, unter anderem grossstädtisch geprägte Handlungsräume mit dem Metropolitanraum Zürich, dem Trinationalen Metropolitanraum Basel, der Métropole Lémanique und der Hauptstadtregion Schweiz. Mit räumlich differenzierten Handlungsansätzen soll das Denken und Planen in diesen Handlungsräumen gestärkt werden. Mit der weiteren Konkretisierung des Raumkonzeptes werden die grossstädtisch geprägten Handlungsräumen, wie auch die übrigen Raumtypen, zusätzlich an Bedeutung gewinnen.

TAK: Ansätze einer  
schweizerischen  
Metropolitanpolitik

Die TAK hat im Jahr 2010 eine denkbare Stossrichtung aufgezeigt, indem sie Ansätze zu einer schweizerischen Metropolitanpolitik formuliert hat. Sie konzipiert eine Metropolitanpolitik, die als Querschnittsaufgabe verschiedene Politikbereiche zu einer umfassenden Entwicklungsstrategie für die Metropolitanräume bündelt. Angestrebt sind überregionale und transnationale Handlungsräume mit intensiver städtisch-ländlicher Interaktion. Nichtstaatliche Akteure aus der Wirtschaft, dem Wissenschafts- und Forschungsbereich und weiteren Kreisen der Zivilgesellschaft sollen dabei aktiv einbezogen werden. Inhaltlich schlägt sie folgende Themenbereiche vor: Bildungs- und Forschungspolitik, Migrationspolitik, Verkehrs-/ Gatewaypolitik, Steuerpolitik und branchenspezifische Regulierungen. Sie sieht aber auch, dass zur ganzheitlichen Entwicklung von Metropolitanräumen gezielte Strategien in weiteren Politikbereichen wie der Raumentwicklung, der Integration von Zugewanderten oder der Kultur- und Sportförderung erforderlich sind (TAK 2010).

Weitere Klärung im Hinblick auf  
eine Metropolitanpolitik  
notwendig

Mit Blick auf die Erkenntnisse dieses Konzeptpapiers kann ebenfalls die Schlussfolgerung gezogen werden, dass sich mit den Metropolitanräumen für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz entscheidende Akteure herausbilden, die zunehmend auch auf der politischen Bühne aktiv werden. Dabei stellt sich zwangsläufig die Frage, wie Bund, Kantone, Städte und Gemeinden gemeinsam die Entwicklung dieser wirtschaftlichen Schlüsselräume unterstützen können. Empfehlungen zur konkreten Ausgestaltung einer Metropolitanpolitik des Bundes können an dieser Stelle nicht formuliert werden. Zu viele grundlegende Fragen bedürfen noch der inhaltlichen Klärung: Welche Themen sollen im Vordergrund stehen? In welche Richtung kann eine Stärkung der Institutionalisierung gehen? Welche In-

strumente können eingesetzt werden? In welchem räumlich-funktionalen Zuschnitt soll die Politik agieren? Und letztlich geht es auch um die politische Frage, welche steuernde Funktion der Bund, im Zusammenspiel mit den übrigen staatspolitischen Ebenen, dabei übernehmen soll und muss.

Tripartite Diskussion um  
mögliche Metropolitanpolitik  
führen

Mit Blick auf Akzeptanz und Umsetzung erscheint es zweckmässig, wenn die Klärung möglicher Ziele, Ansatzpunkte und Instrumente einer Metropolitanpolitik im Rahmen der TAK gezielt vorangetrieben wird. Dabei wird der Bund eine über die verschiedenen Sektoralpolitiken hinweg abgestimmte Haltung zur Notwendigkeit bzw. zur Ausgestaltung einer Metropolitanpolitik zu entwickeln haben. Es wird auch zu klären sein, in welcher Hinsicht eine Metropolitanpolitik zur Umsetzung des Raumkonzeptes Schweiz beitragen kann, werden dort doch in der Stossrichtung 1 explizit grossstädtisch geprägte Handlungsräume genannt.

### 6.2.3 Standortförderungs politik

Geringe Handlungsspielräume  
zur stärkeren Ausrichtung auf  
die urbanen Räume

Die festgelegte Grundkonzeption lässt der Standortförderungs politik wenig Handlungsspielraum zur stärkeren Ausrichtung auf urbane Räume. Während die NRP die grossen Agglomerationen explizit ausschliesst, wirken die übrigen Themen notwendigerweise in der gesamten Schweiz. Voraussetzung für eine konzeptionelle Weiterentwicklung ist die Erkenntnis, dass die Instrumente nicht „raumneutral“ sind, sondern durchaus räumlich differenzierende Wirkungen erzielen. Diese Zusammenhänge und Wechselwirkungen von Aktivitäten auf unterschiedlichen räumlichen Massstabsebenen gilt es daher genauer zu analysieren.

Die räumliche Überschneidung zwischen dem Förderperimeter von Agglomerationen und NRP kann im Rahmen der NRP für kleine und mittlere Agglomerationen genutzt werden, etwa durch eine engere Abstimmung zwischen kantonalen NRP-Umsetzungsprogrammen und Agglomerationsprogrammen oder durch eine verbesserte Abstimmung an der Schnittstelle von Agglomerations-Modellvorhaben und NRP-Projekten. Dies drängt sich umso mehr auf, als die angestrebte Motorenfunktion der Zentren bislang in der NRP kaum aufgegriffen wurde (SECO 2010). Längerfristig ist daran zu denken, die bekannte Forderung für eine konsistente flächendeckende Raumentwicklungs politik der Schweiz wieder zu prüfen.

In der Tourismus politik kann die Destinationsorientierung gestärkt sowie touristische Agglomerationen bzw. der Städtetourismus stärker in den Fokus gerückt werden. Aus systematischerem Erfahrungsaustausch zu Thema ‚Innovation im Tourismus‘ kann ein Lernprozess verstetigt werden. Die deutlich stärkere räumliche Orientierung erscheint demgegenüber in der Aussenwirtschaftsförderung sowie der KMU-Politik nicht angezeigt. Allerdings ist näher zu betrachten, welche Rolle überregionale Gateway-Verkehrsinfrastrukturen für die Erreichbarkeit und Präsenz in Exportmärkten spielen.

## 6.2.4 Koordination raumwirksamer Aufgaben

Beitrag zur wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit durch Stärkung der Schnittstellen

Betrachtet man die Agglomerations- und Standortförderungs politik, so weisen diese auf verschiedenen räumlichen Ebenen Berührungspunkte auf, und dies in zweierlei Hinsicht:

- Institutionell-organisatorisch über die Koordination raumwirksamer Tätigkeiten
- Inhaltlich-strategisch durch ihre Ausrichtung auf eine räumliche Entwicklungsvorstellung

Eine Stärkung dieser Berührungspunkte verbessert die Abstimmung der beiden Politikfelder, indem sie institutionell wirksamer koordiniert und auf eine gemeinsame räumliche Zielvorstellung hin ausgerichtet werden können. Dies trägt mittelbar ebenfalls zu einer Stärkung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit bei.

Bundesebene

Die Raumordnungskonferenz des Bundes (ROK) umfasst als verwaltungsinterne Koordinationsplattform Vertreterinnen und Vertreter aller raumrelevanten Organisationen des Bundes. Neben dem Bundesamt für Raumentwicklung, welches den Vorsitz innehat, sind vom Staatssekretariat für Wirtschaft die Bereiche Regional- und Raumordnungspolitik sowie Tourismus vertreten. Auf der strategischen Ebene wirkt das neu erarbeitete Raumkonzept Schweiz als tripartites Produkt durch seine integrative Betrachtung der räumlichen Entwicklung als zentrales Bindeglied. Insbesondere die Strategie 1 „Handlungsräume bilden und das polyzentrische Netz von Städten und Gemeinden stärken“ mit seiner funktionalräumlichen Herangehensweise bildet eine wichtige Grundlage für eine integrale Betrachtung der Wettbewerbsfähigkeit von Agglomerationen sowie mit verstärktem Gewicht auch der Metropolitanräume, an der sich Agglomerations- und Standortförderungs politik ausrichten können.

Kantonebene

Der kantonalen Ebene kommt eine wichtige verbindende Funktion zu, zumindest in denjenigen Kantonen mit Agglomerationen. Analog zum Raumkonzept Schweiz formulieren sie ihre Raumkonzepte, in denen funktionale Räume mit unterschiedlichen, ihren Potenzialen entsprechenden Nutzungs- und Entwicklungsprioritäten definiert werden. Sie dienen als Grundlage für die kantonale Richtplanung. Ein Blick auf die föderalistische Landschaft zeigt, dass die wirtschaftlichen Themen, nicht nur bezogen auf die Agglomerationsräume, in unterschiedlicher Weise Eingang finden. Es wird ebenfalls erkennbar, dass die Abstimmung der raumrelevanten Sektoralpolitiken bzw. Ämter auf Kantonsebene sehr unterschiedlich gehandhabt wird und vielerorts wenig institutionalisiert verläuft.

Regionsebene

Enge Verflechtungen von Regionalpolitik und Agglomerationspolitik sind in verschiedenen Schweizer Regionen bereits heute Realität. In zahlreichen Regionen geht die Entwicklung hin zu umfassenden regionalen Entwicklungsträgern, in den die Aufgaben der Regionalplanung, der Siedlungs- und Standortentwicklung sowie der Wirtschaftsförderung zusammenge-

führt und auf eine umfassende Zielvorstellung der regionalen Entwicklung hin ausgerichtet werden. Regionen wie die Region Appenzell St. Gallen oder die Regio Wil sind bereits heute innerhalb desselben institutionellen Gefässes parallel für Regionalpolitik und Agglomerationspolitik verantwortlich.

## 7 Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Agglomerationspolitik

Stärkung der bestehenden thematischen Schwerpunkte mit den bereits existierenden Instrumenten

Im vorangegangenen Kapitel wurde die Schlussfolgerung herausgearbeitet, dass die wirtschaftliche Dimension in der Agglomerationspolitik durch die Stärkung der bestehenden thematischen Schwerpunkte am effektivsten und effizientesten gestärkt werden kann. Aufgrund dessen erscheint eine Erweiterung der Agglomerationspolitik mit neuen Instrumenten nicht angezeigt. Auch weitere Überlegungen sprechen für eine Beschränkung auf die bereits bestehenden Instrumente. In der Evaluation der Agglomerationspolitik des Bundes wurde festgehalten, dass die verschiedenen Stossrichtungen und Instrumente unübersichtlich und im Einzelnen nicht einfach kommunizierbar sind (EBP, Infrac, CEAT 2010). Die Agglomerationen sind bereits heute mit einer Vielzahl an Aufgaben betraut, weitere Instrumente könnten ihre personellen und finanziellen Ressourcen zusätzlich strapazieren.

Potenziale zur Stärkung einer wirtschaftlichen Sichtweise in den einzelnen Achsen ausschöpfen

Durch die konsequentere Stärkung einer wirtschaftlichen Perspektive können innerhalb des bestehenden Instrumentes aber noch bedeutsame Potenziale der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit von Agglomerationen genutzt werden. Im Folgenden werden Empfehlungen formuliert, wie die wirtschaftliche Dimension in den einzelnen Achsen der Agglomerationspolitik gestärkt werden kann.

### 7.1 Achse 1: Bessere Berücksichtigung der Bedürfnisse des urbanen Raums in der Tätigkeit des Bundes

Beträchtliches ungenutztes Potenzial vorhanden

In Kapitel 4.1.2 wurde ausgeführt, dass die Achse 1 „Bessere Berücksichtigung der Bedürfnisse des urbanen Raums in der Tätigkeit des Bundes“ aufgrund ihrer querschnittsorientierten Konzeption ein beträchtliches, bislang kaum genutztes Potenzial besitzt, die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit der Agglomerationen zu stärken.

Weitere Politikfelder mit Agglomerationsrelevanz integrieren

Der Bericht zur Agglomerationspolitik von 2001 nennt acht prioritäre Politikfelder, die für die urbane Entwicklung von Bedeutung sind: Raumordnung (Raumplanung und Regionalpolitik), Verkehr, Umwelt, Sozialpolitik, Finanzen, Wohnraumpolitik, Ausländerintegration, Kultur und Sport. All diese Politikfelder weisen mehr oder weniger starke Bezüge zu den Standortfaktoren der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit auf (Kapitel 5.1).

Grundsätzliche Möglichkeiten zur besseren Berücksichtigung prüfen	Daneben lässt die Analyse weitere Politikfelder erkennen, in denen eine „Agglomerationsrelevanz“ zumindest zu vermuten ist. Dies ist zum einen die Forschungs-, Bildungs- und Innovationspolitik, zum anderen sind es die weiteren Bereiche der Standortförderungs politik, mit der Tourismuspolitik, der KMU-Politik und der Aussenwirtschaftsförderung.
Definition agglomerationsbezogener Massnahmen in den Sektoralpolitiken	In den genannten Politikfeldern können ARE und SECO gemeinsam mit den jeweils verantwortlichen Bundesämtern trilaterale Gespräche führen. Ziel muss es sein, agglomerationspezifische Wirkungen vertieft auszuloten und grundsätzliche Möglichkeiten zur besseren Berücksichtigung der Bedürfnisse des urbanen Raumes in den jeweiligen Sektoralpolitiken zu identifizieren und festzuhalten. Dies soll es ermöglichen, über Einzelmassnahmen hinaus eine grössere Kontinuität in der Zusammenarbeit der Bundesämter zu erreichen. Durch einen intensiveren Austausch werden die Bundesämter zudem stärker für die spezifischen Herausforderungen der urbanen Räume sensibilisiert.
Sektorübergreifende Zusammenarbeit stärken	Sind grundsätzliche Möglichkeiten erkennbar, so sind weiterhin in den einzelnen Sektoralpolitiken agglomerationsbezogene Massnahmen zu definieren. Diese sollten aber deutlich stärker als bislang als eigentliche „Agglomerationsmassnahmen“ ausgestaltet werden. Das beginnt damit, dass in den einzelnen Massnahmen ex-ante mögliche Wirkungszusammenhänge zur wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit eruiert werden. Entsprechend soll dann eine klare Zieldefinition der agglomerationspezifischen Wirkungen vorgenommen und in Form einer Ziel- bzw. Leistungsvereinbarung festgehalten werden. Die Massnahmen können durch die Bundesämter gemeinsam begleitet und ausgewertet werden. Auf diese Weise können wiederum Erkenntnisse für die Agglomerationspolitik sowie für nachfolgende Massnahmen nutzbar gemacht werden.
Sektorübergreifende Zusammenarbeit stärken	Eine stärkere inhaltliche Berücksichtigung der Bedürfnisse des urbanen Raumes muss einhergehen mit einer Stärkung und Erweiterung der sektorübergreifenden Zusammenarbeit. Um die wirtschaftliche Dimension in der Agglomerationspolitik zu stärken, ist in erster Linie eine sehr enge Abstimmung von ARE und SECO erforderlich. Daneben kann das Thema der „Wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit der Agglomerationen“ im Zusammenspiel von ARE und SECO auch verstärkt in der Raumordnungskonferenz des Bundes ROK eingebracht und aktiv bewirtschaftet wird. Denkbar ist, dass eine „Bessere Berücksichtigung der Bedürfnisse des urbanen Raums“ als explizite Aufgabe der ROK in der Koordinationsverordnung festgehalten wird. Situativ kann der Kreis der Teilnehmenden der ROK für agglomerationsbezogene Diskussionen auch erweitert werden, etwa durch das Bundesamt für Bildung und Technologie (BBT), das Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF) oder die weiteren Ressorts der Direktion Standortförderung. Diesbezüglich dürfte die ROK als multilaterale Plattformen mit ihrer grossen Themenbreite jedoch an ihre Grenzen stossen. Umso bedeutsamer sind deshalb die oben genannten trilateralen Kontakte, in

denen Möglichkeiten zur Zusammenarbeit der Bundesämter konkreter und unmittelbarer festgelegt werden können.

## 7.2 Achse 2: Verbesserte Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Städten

Vertikale Koordination  
stärker nutzen

Wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit kann durch vertikale Koordination von Sektorpolitiken gestärkt werden. Neben den bereits etablierten Themen können Fragen der Wettbewerbsfähigkeit bzw. der Standortentwicklung tripartit aufgegriffen und vertieft werden. Diesbezüglich ist eine verbesserte Abstimmung mit den kantonalen Direktorenkonferenzen anzustreben, insbesondere der Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK) und der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz. Dabei wird es um die Frage gehen, welche Teilaspekte allenfalls zielführender in der Kooperation aller drei staatspolitischen Ebenen diskutiert werden können. Die TAK kann bei der Weiterentwicklung der Institutionalisierung in den Agglomerationen weiterhin eine zentrale Impulsfunktion wahrnehmen. Darüber hinaus hat die TAK ja bereits die Diskussion um die Schaffung einer schweizerischen Metropolitanpolitik lanciert, die weiter vorangetrieben werden sollte, gerade mit dem Blick auf die wirtschaftliche Bedeutung der Metropolitanräume (Kapitel 6.2.2).

## 7.3 Achse 3: Bessere horizontale Zusammenarbeit – Modellvorhaben

Potenzial als Lernlabor nutzen

Das Instrument der Modellvorhaben besitzt eine hohe Flexibilität, die stärker für wirtschaftliche Themen genutzt werden kann. Die Modellvorhaben sind ein Lernlabor, aus dem im Hinblick auf die Stärkung der wirtschaftlichen Dimension allenfalls Erkenntnisse für weitere Anpassungen oder gar neue Instrumente gewonnen werden können.

Themenschwerpunkte festlegen

Um die Stärken des Instruments Modellvorhaben zur Geltung zu bringen, und möglichst modellhafte Erkenntnisse zu gewinnen, sollten gezielt Themenschwerpunkte definiert werden. Die Modellvorhaben können innerhalb dieser Schwerpunkte durchaus unterschiedliche, innovative Fragestellungen beleuchten. Für jedes Modellvorhaben werden vor Projektstart in Absprache zwischen Projektträgern und Bundesämtern operationalisierte Ziele festgehalten. Mögliche Themenschwerpunkte für die Modellvorhaben könnten etwa sein:

- Interkommunale Prozesse zum Management von Entwicklungsgebieten (Gebietsmanagement)
- Entwicklung von Forschungs- und Bildungsstandorten
- Schaffung und Unterstützung von regionalen Wissensnetzwerken
- Prüfung von vertieften Kooperationen / Fusionen in Agglomerationen



Um den wirtschaftsbezogenen Themenschwerpunkte ausreichend Gewicht beizumessen wird vorgeschlagen, einen Teil der finanziellen Mittel explizit für diesen Bereich vorzusehen.

Gemeinsame Konzeption,  
Begleitung und Auswertung  
durch ARE und SECO

Die inhaltliche Konzeption der Themenschwerpunkte soll gemeinsam durch ARE und SECO erfolgen. Um möglichst grosse Lerneffekte zu realisieren, sollten auch die Projektbegleitung und die Auswertung der Modellvorhaben gemeinsam erfolgen. Wie die Erfahrungen aus anderen Modellvorhaben gezeigt haben, sind dafür ausreichend personelle Ressourcen einzuplanen. Denn eine aktive Projektbegleitung, die gewonnene Erkenntnisse auch systematisch auszuwerten weiss, erfordert eine direkte Auseinandersetzung mit den Projekthalten und einen regelmässigen Kontakt mit den Projektträgern.

Beteiligung weiterer  
Bundesämter prüfen

Im Rahmen von trilateralen Kontakten von ARE und SECO mit verschiedenen Bundesämtern ist eine Beteiligung weiterer Sektoralpolitiken an den Modellvorhaben zu prüfen (siehe Kapitel 7.1). Durch eine Co-Finanzierung von Modellvorhaben könnte die Verbindlichkeit in der Zusammenarbeit erhöht werden. Eine gemeinsame Begleitung und Auswertung der Projekte ermöglicht wertvolle Erkenntnisse an den Schnittstellen der Sektoralpolitiken bzw. deren Beiträge zur wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit der Agglomerationen.

#### **7.4 Achse 3: Bessere horizontale Zusammenarbeit – Agglomerationsprogramme**

Wirtschaftliche Sichtweise in den  
Agglomerationsprogrammen  
stärken

Das Instrument der Agglomerationsprogramme hat sich bewährt. Der Zugang in den einzelnen Agglomerationen weist aber deutliche Unterschiede auf. Während einige Agglomerationen eine stärker funktionale Sichtweise einnehmen, sind andere Agglomerationen auf eine planerische Perspektive fokussiert. Durch die konsequente Stärkung einer wirtschaftlichen Perspektive können innerhalb des bestehenden Instrumentes noch bedeutsame Potenziale zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit genutzt werden. Dabei sind an verschiedenen Stellen in der Erarbeitung, Beurteilung, Umsetzung und Auswertung der Agglomerationsprogramme Ansatzpunkte auszumachen:

- Im analytischen Teil der Agglomerationsprogramme können wirtschaftliche Themen ausführlicher und vertiefter aufgearbeitet und dargestellt werden. Im Moment beschränken sich die Agglomerationsprogramme häufig auf einfache Analysen zur Entwicklung der Arbeitsplätze. Darüber hinaus können agglomerationsspezifisch verstärkt analytische Überlegungen integriert werden. Dies etwa zu einzelnen relevanten Branchen, räumlichen Funktionsteilungen, wirtschaftlichen Netzwerken, Wissensstandorten oder räumlichen Vernetzungsmustern von unternehmerischen Wertschöpfungsketten und –systemen.
- Das Potenzial der Zukunftsbilder als gemeinsame Vorstellung der räumlichen Entwicklung kann noch stärker genutzt werden, indem neben der

baulich-morphologischen Siedlungsentwicklung auch raumbezogene Vorstellungen zur wirtschaftlichen Entwicklung stärker integriert werden. Dazu erscheint es wichtig, dass bei der Erarbeitung des Zukunftsbildes auch die für die wirtschaftliche Entwicklung zuständigen Ämter sehr eng eingebunden werden und ihre Vorstellungen und Planungen integrieren können (Wirtschaftsämter, Standortförderungsorganisationen).

- Im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit kommt grossen Entwicklungsflächen eine wesentliche Rolle zu. Diese werden bereits heute in den Agglomerationsprogrammen angesprochen. Dies könnte aber noch systematischer, konsequenter bzw. vertiefter erfolgen. Dabei sind neben Fragen zur Flächenverfügbarkeit und der verkehrlichen Anbindungen verstärkt Überlegungen zu wettbewerbsfähigen Branchenstrukturen und möglichen Nutzungsschwerpunkten zu integrieren. Häufig wurden aufgrund der starken Ausrichtung der Agglomerationsprogramme auf den öffentlichen Verkehr Entwicklungen im Bahnhofsumfeld angestossen. Knotenpunkte des Motorisierten Individualverkehrs (MIV) wurden bislang hingegen deutlich seltener thematisiert. Zudem könnten in den Agglomerationsprogrammen auch Massnahmen für „Wirtschaftliche Handlungsschwerpunkte/Gebietsmanagement“ definiert werden.
- Die wirtschaftliche Perspektive sollte bei der Beurteilung der Agglomerationsprogramme durch den Bund noch stärker einfließen. Durch eine stärkere Gewichtung von Kriterien, welche Beiträge zur wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit abdecken, werden die Agglomerationen angeregt, Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung enger im Zusammenspiel zu denken und planerisch anzugehen.

### **7.5 Achse 4: Verstärkte Einbindung der Agglomerationen ins europäische Städtenetz**

Wirtschaftsbezogene Themen  
auf die Agenda zu bringen

Die internationalen Netzwerke waren und sind innerhalb der Agglomerationspolitik von geringerer Bedeutung. Aber unabhängig von der (finanziellen) Gewichtung dieser Achse bleibt das Potenzial zur Stärkung der wirtschaftlichen Dimension bescheiden. Allenfalls lassen sich durch eine verstärkte Integration in bestehende Programme wie URBACT, einem Programm zur Bildung thematischer Städtenetze, die internationalen Bezüge der Agglomerationspolitik stärken. Dazu wäre allerdings ein deutlich stärkeres Interesse und Engagement der Städte und Agglomerationen erforderlich, damit die Netzwerke aktiv gepflegt und das Wissen aus dem Informations- und Erfahrungsaustausch vor Ort nutzbar gemacht und konkret umgesetzt werden kann. In der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (Interreg) kann noch verstärkt versucht werden, wirtschaftsbezogene Themen auf die Agenda zu bringen und wirtschaftsnahe Projekte anzuregen, auch wenn dies weitgehend unabhängig von der Agglomerationspolitik erfolgt.

## 7.6 Achse 5: Informationsvermittlung, Sensibilisierung und Erfahrungsaustausch

Erfahrungsaustausch  
thematisch ausweiten

Die Agglomerationspolitik war von Beginn an als lernende Politik konzipiert. Durch die Modellvorhaben und regelmässige ERFA-Veranstaltungen konnten Erfahrungen in einem neuen Politikfeld gesammelt, ausgetauscht und Erkenntnisse darauf weiter verbreitet werden. Dieser Erfahrungsaustausch zwischen den Agglomerationen kann weiter gepflegt oder noch verstärkt werden.

So können im Rahmen der Agglomerationspolitik ERFA-Veranstaltungen mit dem Themenfokus „Wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit“ durchgeführt werden. Sie können als Plattformen für eine gemischte Teilnehmer-schaft mit Vertretern und Vertreterinnen aus der Verwaltung (Planung und Wirtschaftsförderung), von nationalen (Wirtschafts-)Verbänden und der Privatwirtschaft funktionieren. Inhaltliche Inputs könnten beispielsweise aus den wirtschaftsorientierten Modellvorhaben gewonnen werden, deren Erkenntnisse für einen breiteren Kreis zugänglich gemacht werden (siehe Kapitel 7.3). Zudem kann der Kontakt zum Wissenssystem Regionalentwicklung der Neuen Regionalpolitik (regiosuisse) gesucht werden, um vorhandene Erkenntnisse des Regionalmanagements und der Regionalentwicklung, wo übertragbar, stärker auch für Agglomerationen nutzbar zu machen. Um die Wissensbasis zu stärken, kann das bestehende Monitoring urbaner Raum in verschiedenen Themen der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit weiter ausgebaut werden. Die Datengrundlagen sind auch als analytische Basis für gezielte Vertiefungsstudien zu nutzen.

## A1 Literatur

- ARE, SECO (2010): Evaluation und Weiterentwicklung der Agglomerationspolitik des Bundes. Bericht zuhanden des Bundesrates.
- Bachtler et al. (2009): Stellenwert der Place-based Policy für die Standortförderungs politik des SECO. Bern.
- Berz Hafner + Partner AG, CEAT (2009): Abstimmung der Agglomerationspolitik mit der Politik des ländlichen Raumes. Bericht zu Handen der Tripartiten Agglomerationskonferenz TAK. Bern.
- Bundesrat (2011): Botschaft über die Standortförderung 2012–2015 , vom 23. Februar 2011
- EBP (2010): Konzeptpapier „Standortförderung des SECO“. Zürich.
- EBP, Infras, Ceat (2010): Evaluation der Agglomerationspolitik des Bundes. Zürich.
- Ecoplan (2012): Urbane Herausforderungen aus Bundessicht. Ein Diskussionsbeitrag im Rahmen der Weiterentwicklung der Agglomerationspolitik des Bundes. Bern.
- Ecoplan (2012): Urbane Herausforderungen aus Bundessicht. Factsheet „Standortattraktivität und Innovation“.
- ETH Zürich, CEAT (2004): Die Modellvorhaben der Agglomerationspolitik: Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung. Zürich.
- Expertenkommission Neue Regionalpolitik (NRP) (2003): „Überprüfung und Neukonzeption der Regionalpolitik“, Schlussbericht.
- IMP-HSG/ GRET Uni Neuchâtel (2011): Neue Regionalpolitik und privatwirtschaftliche Initiative.
- Meyer, H.; Schnyder M. (2012): Hauptstadtregion Schweiz: Eine Analyse des Wertschöpfungs-systems eines Politzentrums. Projekt U1 „Wertschöpfungs-system“ im Auftrag des Vereins Hauptstadtregion Schweiz. Bern.
- OECD (2011): OECD Territorialexamen Schweiz.
- Regiosuisse (2011): Ergebnisblatt „Regionalpolitik vs. Agglomerationspolitik“. Bern.
- SECO (2010): Zwischenevaluation der Neuen Regionalpolitik
- SECO (2009) : Handlungsportfolio „Pour une meilleure prise en compte des aspects économiques dans la politique fédérale des agglomérations »
- SECO, ARE (2009): Synthese: Erfahrungsaustausch Agglomerationspolitik und Neue Regionalpolitik (NRP): Neue Möglichkeiten der Regionalentwicklung
- Thierstein A., Kruse Ch., Glanzmann L., Gabi S., Grillon N. (2006): Raumentwicklung im Verborgenen. Die Entwicklung der Metropolregion Nordschweiz. Verlag NZZ, Zürich.

- Tripartite Agglomerationskonferenz (TAK) (2010): Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz: Ansätze einer schweizerischen Metropolitanpolitik. Bericht und Empfehlungen der TAK vom 25. Juni 2010.
- Universität Zürich, Institut für Politikwissenschaft (2012): Valorisierung Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung. Vertiefungsthema „Zusammenarbeit auf grossregionaler Ebene“.